



Protokoll Nr: 20

**über die Verhandlungen vom
Donnerstag, 31. Januar 2002,
09.00 – 17.30 Uhr
Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner

Präsenz:

Anwesend sind 44 bis 47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt abwesend sind die Ratsmitglieder
Andreas Moser ganzer Tag; René Maire und Christoph
Portmann vormittags; Hans Stutz nachmittags

Vom Stadtrat ist Finanzdirektor Franz Müller
entschuldigt abwesend;
Die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind anwesend

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	6
2. Ersatzwahl in die Sozialkommission	6
3. Ersatzwahl in die Baukommission	7
4. Genehmigung des Protokolls 16 vom 25. Oktober 2001	7
5. Bericht und Antrag 41/2001 vom 12. Dezember 2001: Hallenbad Luzern	7
5.1 Motion 66, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 6. Februar 2001: Doppelvorlage zum Hallenbad – Volksabstimmung zu Neubau und Sanierung	22
5.2 Motion 295, Beat Züsli, Emerentia Bucher-Schaad, Louis Baume, Ruedi Meier und Felicitas Zopfi-Gassner, vom 20. Mai 1999: Für die rasche Sanierung des Hallenbades	23
5.3 Motion 329, Adrian Schmid namens der GB-Fraktion, vom 1. September 1995: Für den Erhalt und die Sanierung des Luzerner Hallenbades	24
5.4 Postulat 280, Helen Haas-Peter namens der CVP-Fraktion, vom 29. April 1999: Regionale Lösung in der Hallenbad-Frage	24

5.5	Postulat 320, Karl Tischer, vom 24. Mai 1995: Projektierung Hallenbad auf dem Terrain des Tribschenbades oder unmittelbar anschliessend als Ersatz des Hallenbades	25
5.6	Interpellation 294, Rudolf Meier, Emerentia Bucher-Schaad, Louis Baume, Felicitas Zopfi-Gassner und Beat Züsli, vom 20. Mai 1999: Wie weiter in der Hallenbadfrage?	25
5.7	Interpellation 301, Kurt Bieder namens der FDP-Fraktion, vom 31. Mai 1999: Zukunft des Hallenbades / Planungsbericht	26
6.	Bericht und Antrag 42/2001 vom 12. Dezember 2001: Primarschulhaus Geissenstein. Sanierung Fenster und äussere Holzverkleidung	28
7.	Petition Rollerpalast – Nutzungsänderung	29
8.	Bericht und Antrag 36/2001 vom 24. Oktober 2001: Richtplan Energie	31
9.	Bericht und Antrag 02/2002 vom 9. Januar 2002: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige	34
10.	Postulat 72, Rita Meyer-Facius und Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion, vom 27. Februar 2001: Aufhebung des Fahrverbotes für Velofahrer auf der Denkmalstrasse	52
11.	Interpellation 75, Romy Tschopp namens der SP-Fraktion, vom 2. März 2001: Probleme auf Friedhöfen: Belastung des Grundwassers, Krematorium und Quecksilber	58
12.1	Postulat 42, Trudi Bissig-Kenel und Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 10. Dezember 2000: Neue (Schul-) Zeiten für die Stadt Luzern	61
12.2	Motion 47, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 18. Dezember 2001: Freiwillige öffentliche Tagesschule als Standortvorteil für Luzern	63
12.3	Motion 57, Matthias Birnstiel namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 17. Januar 2001: Städtisches Tagesschulprojekt familienfreundlich realisieren	63
12.4	Postulat 109, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 7. Juni 2001: Mehr Kindergartenplätze und erweiterte Blockzeiten	64
12.5	Motion 90, Agatha Fausch namens der GB-Fraktion, vom 30. März 2001: Bericht über die Planung vorschulischer familienergänzender Betreuung	66
12.6	Motion 91, Beat Züsli, Gaby Schmidt, Matthias Birnstiel, Hildegard Bitzi, Agatha Fausch und Ruedi Schmidig, vom 2. April 2001: Ausbau des Angebotes an vorschulischer Kinderbetreuung	68

- | | | |
|------|---|----|
| 12.7 | Motion 96, Claudia Portmann-de Simoni und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 10. April 2001:
Ausbau der Krippenplätze für Vorschulkinder in der Stadt Luzern | 69 |
| 12.8 | Postulat 105, Matthias Birnstiel und Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 15. Mai 2001:
Über eine finanzielle Offensive im Bereich familienergänzender Betreuungsplätze | 69 |

Eingänge

1. Bericht und Antrag 41/2001 vom 12. Dezember 2001:
Hallenbad Luzern, Neubau im Strandbad Tribtschen
2. Bericht und Antrag 42/2001 vom 12. Dezember 2001:
Primarschulhaus Geissenstein
3. Bericht 43/2001 vom 19. Dezember 2001:
Bericht Wirtschaftsförderung Information / weiteres Vorgehen
4. Bericht und Antrag 44/2001 vom 19. Dezember 2001:
Integration in der Stadt Luzern
5. Bericht und Antrag 01/2002 vom 9. Januar 2002:
Sentipark
6. Bericht und Antrag 02/2002 vom 9. Januar 2002:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
7. Aktennotiz zu Bericht und Antrag 26/2001: Richtplan Energie:
Beschlussesdispositiv
8. Motion 162, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 11. Dezember 2001:
Richtlinien zur Gestaltung von PPP-Projekten
9. Motion 163, Peter Henauer namens der SP-Fraktion, Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion, Christa Stocker namens der GB-Fraktion und Walter Kissel, vom 14. Dezember 2001: Für eine witterungs- und diebstahlsichere, dienstleistungsorientierte Velostation
10. Interpellation 164, Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 19. Dezember 2001: Wie werden Millionen Defizite bei Public-Private-Partnership Projekten finanziert?
11. Dringliche Interpellation 165, Guido Durrer, vom 21. Dezember 2001: FCL: Missbraucht der Stadtrat den Artikel 60 GO?

12. Dringliche Interpellation 166, Rita Misteli und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 21. Dezember 2001: Steuergelder für den FCL?
13. Motion 167, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 3. Januar 2002: Aufhebung des Dreispartentheaters
14. Postulat 168, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 7. Januar 2002: Allenwindenkuppe Plus!
15. rekt. Postulat 168, Andreas Moser, vom 7. Januar 2002: Allenwindenkuppe Plus!
16. Postulat 169, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 7. Januar 2002: Regionalisierung der Spitexdienste und starkes Dienstleistungszentrum: Spitex Stadt Luzern
17. Motion 170, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 9. Januar 2002: Für die Erarbeitung eines Sportförderungskonzepts für die Stadt Luzern
18. Interpellation 171, Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 10. Januar 2002: Verkehrsverhältnisse an der Verzweigung Senti
19. Stellungnahme zur 47, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 18. Dezember 2000: Freiwillig öffentliche Tagesschule als Standortvorteil für Luzern
20. Stellungnahme zur Motion 57, Matthias Birnstiel namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 17. Januar 2001: Städtisches Tagesschulprojekt familienfreundlich realisieren
21. Stellungnahme zur Motion 90, Agatha Fausch namens der GB-Fraktion, vom 30. März 2001: Bericht über die Planung vorschulischer familienergänzender Betreuung
22. Stellungnahme zur Motion 91, Beat Züsli, Gaby Schmidt, Matthias Birnstiel, Hildegard Bitzi, Agatha Fausch und Ruedi Schmidig, vom 2. April 2001: Ausbau des Angebotes an vorschulischer Kinderbetreuung
23. Stellungnahme zur Motion 96, Claudia Portmann-de Simoni und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 10. April 2001: Ausbau der Krippenplätze für Vorschulkinder in der Stadt Luzern
24. Stellungnahme zum Postulat 105, Matthias Birnstiel und Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 15. Mai 2001: Über eine finanzielle Offensive im Bereich familienergänzende Betreuungsplätze
25. Stellungnahme zum Postulat 109, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 7. Juni 2001: Mehr Kindergartenplätze und erweiterte Blockzeiten
26. Stellungnahme zum dringlichen Postulat 159, Marcel Lingg, vom 3. Dezember 2001: Luzern lässt seinen FCL nicht sterben
27. Protokoll 1 über die Verhandlungen der Energiekommission vom 13. Dezember 2001 mit Beilagen

28. Protokoll 11 über die Verhandlungen der Baukommission vom 10. Januar 2002
29. Protokoll 15 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Januar 2002
30. Protokoll 16 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates vom 25. Oktober 2001
31. Anhang zum Protokoll 16, vom 25. Oktober 2001
32. Protokoll 17 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission vom 3. Januar 2002
33. Protokoll 18 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission vom 10. Januar 2002
34. StB 13, Restliberierung Aktienkapital ÖKK
35. StB 1406: Sportkommission der Stadt Luzern: Wahlen / Präsident und Neumitglied
36. Einladung zur 20. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 31. Januar 2002
37. rektifizierte Einladung der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Januar 2002
38. 2. Rektifizierte Einladung der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Januar 2002
39. Einladung zur 10. Sitzung der Sozialkommission vom 21. Februar 2002
40. Einladung vom 11. Januar zum Informationsbesuch im Sozialamt „Seitenwechsel“
41. Verschiebung der Sozialkommissions-Sitzung auf den 21. Februar 2002
42. Gesuch um Fristverlängerung
43. Antwort auf die Petition „Rollerpalast – Nutzungsänderung
44. Sitzungsplanung / stadträtliche Vorschau
45. Luzernertheater (Spielzeit 2001/2002)
46. Mitgliederverzeichnis Grosser Stadtrat
47. bostich 3/2001
48. Broschüre Neubau St. Karli-Brücke
49. Schuel-Zytig

Zur Traktandenliste

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner: Infolge Wahl in den Grossen Rat ist Giorgio Pardini aus dem Grossen Stadtrat zurückgetreten. Das erste Ersatzmitglied auf der Liste der SP, Cornelia Inesch, ist nicht mehr in Luzern wohnhaft und kommt daher für die Wahl in den

Grossen Stadtrat nicht in Betracht. Das zweite Ersatzmitglied, Markus Elsener, hat Annahme des Mandates erklärt.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner ersucht Markus Elsener, vor den Rat zu treten. Markus Elsener wünscht das Gelübde abzulegen.

Die Ratsvorsitzende liest Markus Elsener die Gelübdeformel vor: "Ich gelobe, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger und Bürgerinnen zu achten, die Verfassung und verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen." Markus Elsener hat laut und deutlich die Worte nachzusprechen: "Dies alles gelobe ich".

Markus Elsener: "Dies alles gelobe ich."

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner gratuliert Markus Elsener zu seiner Wahl in den Grossen Stadtrat und wünscht ihm viel Erfolg und Freude bei seiner neuen Aufgabe.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der beiden folgenden dringlich eingereichten Interpellationen nicht:

- Dringliche Interpellation 165, Guido Durrer, vom 21.12.2001, FCL: Missbraucht der Stadtrat den Artikel 60 GO?
- Dringliche Interpellation 166, Rita Misteli und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 21.12.2001: Steuergelder für den FCL?

Nachdem aus dem Rat kein Gegenantrag gestellt wird, sind die beiden Interpellationen 165 und 166 als dringlich erklärt und werden heute vor Traktandum 10 behandelt.

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Keine Wortmeldungen.

2. Ersatzwahl in die Sozialkommission

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner: Als Nachfolgerin von Giorgio Pardini wird von der SP-Fraktion Esther Steiger vorgeschlagen.

Stillschweigend erklären sich die Anwesenden mit der Wahl von Esther Steiger als Mitglied der Sozialkommission einverstanden.

3. Ersatzwahl in die Baukommission

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner: Die SVP-Fraktion schlägt als Nachfolger von Marco Soldati neu Max Vogel vor.

Stillschweigend erklären sich die Anwesenden mit der Wahl von Max Vogel als Mitglied der Baukommission einverstanden.

4. Genehmigung des Protokolls 16 vom 25. Oktober 2001

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist das Protokoll stillschweigend genehmigt.

5. Bericht und Antrag 41/2001 vom 12. Dezember 2001: Hallenbad Luzern

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Zum B+A Hallenbad ist in der Baukommission ein Rückweisungsantrag gestellt worden mit der Begründung, der Stadtrat solle eine doppel-spurige Vorlage betr. Neubau und Sanierung des alten Hallenbades vorlegen, damit das Volk die Möglichkeit der Variantenabstimmung habe. Dies haben auch die Motionäre mit der Motion 66 verlangt. Angesichts der langen Kontroversen um das Hallenbad würde sich dieses Vorgehen durchaus rechtfertigen. Der Rückweisungsantrag wurde von der Baukommission mit 5:4 Stimmen abgelehnt. Die Baukommission ist auf die Vorlage eingetreten. Einhellig beurteilte man den Bericht und Antrag als gut. Man war auch der unbestrittenen Meinung, dass in der Hallenbad-Frage nun vorwärtsgemacht werden soll.

Diskussionspunkte waren für die Baukommission:

- Standort des Hallenbades
- Erstellungs- und Betriebskosten
- Perimeter
- Akzeptanz eines neuen Hallenbades im Tribschen bei der Bevölkerung

Die Baukommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat mit 5 Jastimmen bei 4 Enthaltungen dem Bericht und Antrag 41/2001 zuzustimmen.

Beat Züsli: Heute geht es noch nicht um den Entscheid über Neubau und Sanierung des Hallenbades. Es wird aber eine sehr wichtige Weichenstellung vorgenommen. Es gibt gute Gründe sowohl für einen Neubau wie auch für eine Erneuerung des bestehenden Hallenbades. Man muss sich nun aber die Frage stellen: Weiss man genug, um nur noch eine der beiden möglichen Varianten weiterzuverfolgen?

Die SP-Fraktion ist ganz klar der Ansicht, dass die Grundlagen für einen seriösen Vergleich zum heutigen Zeitpunkt ungenügend sind und der Entscheid heute nicht gefällt werden darf.

Beim alten Hallenbad weiss man:

1. Dass eine Erneuerung mit Attraktivierung und Vergrösserung der Wasserfläche auf etwa 800 m² möglich ist.
2. Dass damit weiterhin ein städtisches Hallenbad an einem guten Standort mit minimalem Landverbrauch besteht.
3. Dass die Investitionskosten für eine Sanierung mit Angebotsausbau (belegt durch mehrere Studien) in einem relativ engen Bereich von etwa 21 bis 24 Mio. Franken liegen.

Was weiss man beim neuen Hallenbad?

1. Dass eine Wasserfläche von 900 m² geplant ist, die lediglich 10 bis 15% über der Fläche bei einer Erneuerung des bestehenden Bades liegt.
2. Aufgrund des bekannten Standortes des Strandbades Tribtschen kann abgeschätzt werden, dass dort mindestens ein Viertel aber vielleicht auch noch mehr der bisherigen Strandbad-Nutzfläche verloren geht. Man weiss aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht, ob die Interessen des Landschaftschutzes gewahrt werden können. Die Diskussionen um den Wettbewerbsperimeter zeigen deutlich, dass hier noch vieles zu klären ist.
3. Nach heutigem Stand muss damit gerechnet werden, dass rund 10 Mio. Franken mehr investiert werden müssen. Die Unsicherheit ist aber noch sehr gross. Genügt es zu wissen, dass ein neues Hallenbad zwischen 28 und 42 Mio. Franken kosten wird (Genauigkeit von $\pm 20\%$), um heute garantiert günstigere Alternativen bereits auszuschliessen?
4. Es kann bereits heute abgeschätzt werden, dass sich eine Zusatzinvestition von 10 Mio. Franken niemals betriebswirtschaftlich rechtfertigen lässt.

Viele, sehr viele und vor allem sehr gewichtige Punkte sind noch offen. Es ist niemandem ein Vorwurf zu machen, dass zum Neubau noch nicht mehr Klarheit besteht. Dies ist beim jetzigen Planungsstand gar nicht anders möglich. Im Gegenteil, der vorliegende Bericht und Antrag hat in einer sehr guten Art die Geschichte aufgearbeitet und den aktuellen Stand dokumentiert. Der Sprechende erachtet die Bewilligung des Wettbewerbskredites nicht als falsch, aber als ungenügend. Wenn im Rahmen einer Parallelplanung die Sanierung mit Angebotsausbau ebenfalls weiter verfolgt würde, könnte ein gut fundierter Vergleich schon bald stattfinden. Mit diesem Verfahren entsteht keine zeitliche Verzögerung, im Gegenteil, das Risiko von grösseren Zeitverlusten wird wesentlich reduziert.

Wenn die Mehrheit in diesem Rat sich nun gegen eine Parallelplanung ausspricht, so ist dies ein Zeichen, dass man sich der Sache doch nicht so sicher ist. Wenn es klar wäre, dass der Neubau die deutlich bessere Variante ist, könnte man einer Gegenüberstellung gelassen entgegensehen und die sachlichen Argumente sprechen lassen, und dies natürlich auch in einer Volksabstimmung. Offensichtlich will man aber Sachzwänge schaffen, aus denen sich dann das im eigenen Interesse gewünschte Resultat ergibt.

Das Parlament könnte trotzdem noch ein Zeichen setzen, dass es nicht eine "Fait à compli"-Politik macht und bereit ist, die Stadtluzerner Bevölkerung in einer höchst umstrittenen Sache möglichst bald in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Dazu wäre lediglich die Äusserung erforderlich, dass man bereit ist, den Projektierungskredit (in etwa einem Jahr) freiwillig der Volksabstimmung zu unterstellen.

Die SP-Fraktion hat ein grosses Interesse daran, dass nach über 10 Jahren Diskussion ein Weg beschritten wird, der auch zum Ziel führt: ein attraktives, angemessenes Hallenbad für die Stadt Luzern, sei es am alten oder an einem neuen Standort. Es ist ein Vorgehen angezeigt, das mit der nötigen Sensibilität einen politisch geschickten Weg wählt, um einen

Scherbenhaufen zu verhindern. Der Rat sollte die Lehren aus positiven und negativen Beispielen ziehen: Seebrücke als positives Beispiel einer Doppelvorlage bei einer Volksabstimmung und Schweizerhofquai als negatives Beispiel.

Die SP-Fraktion stellt daher einen Antrag auf Rückweisung, verbunden mit dem Auftrag an den Stadtrat einen Bericht und Antrag vorzulegen, welcher eine Parallelplanung für Neubau und Sanierung mit Angebotsausbau enthält.

Cony Grünenfelder beurteilt den vorliegenden Bericht und Antrag als sehr gut. Er widerspiegelt die zehnjährige Leidensgeschichte der Hallenbadfrage sehr gut. Der Zustand des bestehenden Hallenbades an der Bireggstrasse verlangt von Parlament und Stadtrat, dass man einen Schritt weiterkommt. Das allfällige Scheitern einer weiteren Hallenbad-Vorlage darf nicht riskiert werden. Das alleinige Weiterverfolgen einer Neubau-Vorlage beinhaltet aber genau dieses Risiko.

Die GB-Fraktion stellt daher den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung: Unter dem Motto: Doppelspur statt Stumpengeleise! Der Stadtrat stellt mit dem vorliegenden B+A in der Hallenbadfrage die Weichen klar in Richtung Neubau. Die GB-Fraktion ist der Meinung, dass im Moment Doppelspur das Richtige wäre, um zu verhindern, dass das Hallenbad auf einem Stumpengeleise endet. Doppelspur heisst eine Parallelplanung Sanierung und Neubau gemäss Variante 2, wie dies der Stadtrat im B+A S. 28 vorskizziert. Mit dem heutigen Wissensstand favorisiert die Sprechende die Variante einer Sanierung mit Angebotsverbesserung des bestehenden Bades an der Bireggstrasse. Dieser Wissensstand umfasst die Papiere, die in diesen zehn Jahren erarbeitet worden sind: Angefangen vom Bericht der Arbeitsgruppe bis hin zur Studie der Firma CSF Consulting für Sport- und Freizeitanlagen in Schaffhausen.

Es sind verschiedene Gründe, weshalb die GB-Fraktion die Variante einer Sanierung mit Angebotsverbesserung gegenüber einem Neubau bevorzugt, nämlich ökologische, landschaftsschützerische und schlussendlich auch finanzpolitische Gründe. Der Stadtrat hat sich bei seiner Entscheidung, die Schiene Neubau zu fahren, auf Abklärungen von externen Planern abgestützt. Die Firma CSF Consulting für Sport- und Freizeitanlagen in Schaffhausen hat in einem Strategiepapier einerseits bauliche Möglichkeiten geprüft und andererseits Kosten ermittelt für eine Sanierung des bestehenden Hallenbades mit zusätzlichen Attraktivitätsmodulen und für einen Hallenbad-Neubau auf dem Areal Tribtschen. Diese Studie bevorzugt weder Neubau noch Sanierung, sondern behandelt sie gleichwertig. So zeigen die Planer in ihrer Analyse des Hallenbades an der Bireggstrasse eine Chance für eine Sanierung mit Attraktivierungen auf. Das Sanierungs- und Attraktivierungskonzept der Firma CSF unter dem Arbeitstitel „Wasserbad Luzern“ zeigt massive Verbesserungen für die Nutzung (z.B. Entflechtung der Nutzungen) und den Betrieb des bestehenden Hallenbades auf. Unter Fazit des Strategiepapiers ist zu lesen:

1. Schlussfolgerung: Warum sanieren und attraktivieren?

"Die Gebäudestatik, einmal entkernt, bietet echte Chancen für die Integration von neuem Badespass. Unser Favorit für eine spannende Badewelt"

2. Schlussfolgerung: Warum Neubau?

"Wenn Geld keine entscheidende Rolle spielen würde und die politische Seite positiv zu einem Neubau steht und eine Verwendung des bestehenden Hallenbades vorhanden wäre, dann nichts wie los"

Spielen Kosten wirklich keine Rolle? Spielen plus minus 10-15 Millionen Franken keine Rolle in der Stadt Luzern? Die Kostengenauigkeit des jetzigen Planungsstandes ist beim Neubau mit höchster Vorsicht zu geniessen. Es gibt nämlich keine aktuellen Vergleichszahlen eines Hallenbad-Neubaues aus der Schweiz. Bereits die Differenz der Kostenschätzung Neubau zwischen m2 und m3 beträgt 3.6 Mio. Franken. Demgegenüber gibt es aktuelle Vergleichszahlen von mehreren Sanierungsprojekten auch mit Angebotsverbesserungen aus der Schweiz. Ob die Kosten einer Neubauvariante gegenüber einer Sanierungsvariante weiter auseinandergehen (was zu befürchten ist) oder ob die Differenz kleiner wird, kann nur eine weitere Planung zeigen. Die GB-Fraktion ist der einstimmigen Meinung, dass beide Varianten parallel weiterverfolgt werden müssen. Durch die klaren Aussagen bezüglich Sanierung im Strategiepapier CSF fühlt sich die Sprechende gestärkt in dieser Haltung.

Die GB-Fraktion beantragt daher ebenfalls Rückweisung zur Überarbeitung mit dem Auftrag, eine neue Vorlage gemäss Variante 2 auszuarbeiten

Markus Mächler: Luzern braucht ein neues Hallenbad und nicht etwa nur ein aufgemotztes und geflicktes Hallenbad an der Bireggstrasse – ein neues Hallenbad. Davon ist die CVP/CSP-Fraktion heute überzeugt. Zu diesem klaren Ergebnis sind wir gekommen, weil wir die Beurteilung der Hallenbadfrage nach folgenden Kriterien vorgenommen haben:

1. Ein städtisches Hallenbad muss der Volksgesundheit dienen. Das geschieht durch den Schulschwimmunterricht und/oder durch die Wassersportvereine indem bei den Kindern die Freude am Schwimmen und Baden geweckt wird. Dafür braucht es eine angenehme und gefahrlose Badeanlage. Dieses würde der Altbau auch nach einer Sanierung nicht leisten können.
2. Ein städtisches Hallenbad muss als Freizeiteinrichtung und der Erholung dienen. Es muss für sportliche Aktivitäten der Luzerner Bevölkerung und der Sportvereine zur Verfügung stehen. In einem Neubau können Becken für sportliches Schwimmen, für Badeplausch, für Wasserspringen und für Lernende so optimal geplant werden, dass ein Nebeneinander gefahrlos möglich sein wird. Ein erweitertes Bireggbad würde diese Auflage kaum oder nur mit einem grossen finanziellen und betrieblichen Aufwand je erfüllen können.
3. Ein Hallenbad hat seine Hauptsaison im Winterhalbjahr. Was liegt näher, als die Kopplung mit einem Betrieb, der seine Hauptsaison im Sommer hat. Wenn es denn ein Freibad sein kann – umso besser. Die Anforderungen an Betriebseinrichtungen, Personal und Nebenanlagen sind die gleichen. Das Potenzial an Synergien ist so mit Sicherheit am grössten.
4. Das Luzerner Hallenbad soll finanziell selbsttragend werden. Derzeit verschlingt das Bireggbad jährlich Fr. 300'000.-- Steuergelder, obwohl sich die Betriebsleitung unter Werner Grüter die grösste Mühe gibt, mit dem Bad attraktiv zu bleiben und Einnahmen zu generieren.

Die mit dem B+A vorgelegten Studien zeigen klar auf, dass nur mit einem Neubau gute Ausichten bestehen, dass der Badebetrieb ohne Subventionen auskommen kann. Die CVP/CSP-Fraktion hat auch die Frage des vom Stadtrat gewählten Standortes im Tribschen kritisch beleuchtet und ist zum Schluss gekommen, dass die Summe der Vor- und Nachteile deutlich für Tribschen spricht. Das Areal der Aufschüttele hätte womöglich als Alternative dienen können. Dagegen spricht aber, dass sich der Quartierverein für Tribschen starkmacht, und dass die

Aufschüttele der einzige Ort auf städtischem Boden ist, wo gratis gebadet werden kann. Dies wäre mit einer Hallenbad-Kombination kaum mehr möglich. Ein Architektur-Wettbewerb soll nun mögliche Lösungen für ein neues Hallenbad aufzeigen. Das ist der richtige Weg, um zu garantieren, dass sowohl ökonomisch wie auch ökologisch und landschaftsverträglich gebaut und später betrieben werden kann. Eine Parallelplanung von Neubau und Erneuerung des alten Bades ist absolut nicht sinnvoll. Aus den bereits dargelegten Gründen wird die Sanierung nie das gewünschte Ergebnis bringen können. Selbstredend würden dabei hohe Kosten für eine völlig unnötige Arbeit entstehen. Auf die lange Leidensgeschichte der Hallenbadfrage mag der Sprechende im Detail nicht eingehen. Auch die vielen Einzelprobleme, welche mit den fünf Vorstössen zu diesem Thema aufgeworfen wurden, will der Votant hier nicht mehr erwähnen. Die meisten der Fragen sind entweder im B+A beantwortet oder werden dann mit einem Antrag für einen Planungskredit zu beantworten sein. Die CVP/CSP-Fraktion dankt dem Stadtrat, speziell dem Baudirektor, dass er dem Rat einen detaillierten und fundierten Bericht mit einem klaren Antrag vorgelegt hat. Die CVP/CSP-Fraktion ist natürlich für Eintreten und wird dem Kreditantrag und der Abschreibung der verschiedenen Vorstösse grossmehrheitlich zustimmen.

Noch zwei Anmerkungen:

Was geschieht mit dem Gebäude an der Bireggstrasse, wenn dereinst ein Neubau im Tribschen bezogen werden kann? Diese Frage wird im B+A nicht geklärt. Vermutlich kann das derzeit auch nicht geklärt werden. Der Sprechende erwartet jedoch vom Stadtrat, dass er zu diesem Aspekt zusammen mit einer nächsten Vorlage (für den Projektierungskredit) klare Aussagen macht. In der Baukommission wurde von der CVP/CSP-Fraktion die Anregung nach einer Ausweitung des Planungssperimeters gemacht. Dies böte die Möglichkeiten einer optimaleren Situierung des Neubaus und quasi einer Ersatzbeschaffung der Liegefläche des Freibades, welche dem Neubau zu dienen hätte. Der Sprechende nimmt gerne zur Kenntnis, dass der Baudirektor dieses Anliegen geprüft und für zweckmässig gehalten hat. Wie stellt sich nun der Gesamtstadtrat dazu?

Guido Durrer: Nach einer langjährigen und langwierigen Vorgeschichte in der Bäderfrage mit Postulaten zurück bis ins Jahr 1995, wird heute über die Zukunft des stadtluzerner Hallenbades entschieden. Die FDP-Fraktion ist erfreut und unterstützt die Bestrebungen des Stadtrates, einen konsequenten Weg in Richtung Neubau Hallenbad im Tribschen einzuschlagen. Für die FDP-Fraktion ist unbestritten, dass nicht nur für den Schwimmsport, sondern für die Volksgesundheit ein Hallenbad, wenn möglich an ein Aussenschwimmbad gekoppelt, zur Grundausrüstung einer attraktiven Wohnstadt zwingend gehört. Der wichtige Grundsatzentscheid, ob Sanierung des altersschwachen Hallenbades an der Bireggstrasse oder ein eleganter Neubau im Areal des Strandbades Tribschen ist der FDP-Fraktion leicht gefallen. Bei der Gegenüberstellung und dem Abwägen von Vor- und Nachteilen in der Frage ob Sanierung oder Neubau überwiegen die Argumente für einen Neubau klar: Im neuen Hallenbad können weitgehend alle gewünschten und geforderten Angebotsverbesserungen einbezogen und realisiert werden. Mit der Einbindung des Strandbades Tribschen können nicht nur wertvolle Synergien genutzt werden, das neue Hallenbad befindet sich auch an einer besucherfreundlicheren und attraktiveren Lage. Das bestehende Hallenbad ist in einem bedenklichen Zustand. Das alte Hallenbad kann kapazitätsmässig nicht verbessert werden. Eine Sanierung wird keine Optimierung. Die benötigten Mittel wären schlecht investiert. Das alte Hallenbad hat ausge-

dient. Es ist ein Auslaufmodell. Der Betrieb kann aber, und das ist ein wertvoller Vorteil, mit vertretbaren Mitteln während der gesamten Planungs- und Bauphase aufrechterhalten werden. Es geht der FDP-Fraktion nicht nur um das Gegenüberstellen von Altbau und Neubau, sondern auch um die Planung, um die Planer. Eine doppelspurig oder zweigleisige Planungs- und Wettbewerbsarbeit, d.h. einerseits werden im wettbewerbsmässigen Verfahren Projekte erarbeitet, andererseits will man von links das alte Hallenbad nochmals untersuchen, betrachtet der Sprechende als eine Zumutung für die Architekten und Planungsteams. In Architekturwettbewerben wird viel Eigenleistung und Engagement eingebracht. Und es würde nicht verstanden, wenn dann nach Abschluss des Wettbewerbes diese Arbeiten in eine Aktenschrank verschwinden. Für die FDP-Fraktion sind die vorliegenden Grundlagen und Erkenntnisse für die Entscheidungsfindung absolut ausreichend und müssen nicht noch einmal aufgekocht werden. Begrüsst wird die in der Baukommission geforderte Ausdehnung des Wettbewerbs-Perimeters Richtung Norden und Westen. Der Stadtrat hat mit seiner Entscheidung erkannt, dass dadurch die Liegewiese des Schwimmbades entlastet und sich das neue Hallenbad etwas subtiler in diese anspruchsvolle Umgebung eingliedern kann.

Zusammenfassend erachtet der Sprechende den eingeschlagenen Weg als richtig. Der heutige Beschluss ist der erste von drei wichtigen Entscheidungen. Mit dem Architekturwettbewerb erhält die Stadt eine grosse Chance, ein tolles Projekt realisieren zu können. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage mit viel Herzblut zustimmen. Die eingereichten Vorstösse werden alle gemäss Antrag des Stadtrates mitgetragen. Eine freiwillige Unterstellung der Vorlage unter das obligatorische Referendum wird abgelehnt. Die FDP-Fraktion hält an ihrer Kompetenz klar fest. Bezüglich Kosten steht der Neubau auf der sichereren Seite als die Sanierung des alten Hallenbades. Der Stadtrat wird ersucht, die Verhandlungen frühzeitig nochmals mit den Nachbargemeinden aufzunehmen, um allfällige Beteiligungen am neuen Hallenbad zu erwirken. In welcher Art diese Beteiligungen geschehen können, wird dem Stadtrat überlassen.

Max Vogel: Die Frage ist: Neubau oder Renovation. Es ist ein bedeutender Unterschied, ob ein Hallenbad direkt an der Brünigbahnlinie, umgeben von Wohnblocks, Strassen, Bahnhof und Feuerwehrdepot, oder im Grünen direkt am See, mit Rasenplatz und Sicht auf die Rigi und zahlreiche andere Berge liegt. Die Lage beim Strandbad Tribtschen ist für ein neues Hallenbad hervorragend und absolut nicht vergleichbar mit dem heutigen Standort. Die SVP-Fraktion würde zwar aus finanziellen Gründen auch lieber einer Renovation zustimmen. Doch im vorliegenden Fall wäre dies fehl am Platz und kommt einer finanziellen Fehlinvestition gleich. Langfristig würde dieses Bauwerk den heutigen und zukünftigen Ansprüchen nicht mehr genügen. Bei einer Renovation des bestehenden Hallenbades stösst man bei der Realisierung eines besseren Angebotes schnell an die Grenzen, welche einschneidende Kompromisse zur Folge haben. Unter diesen Umständen ist es daher äusserst fragwürdig, ob die vorgesehenen Umbaukosten zu einem befriedigenden Resultat führen würden. Auch wenn die 10 Mio. Franken Mehrausgaben als sehr hoch betrachtet werden, lassen sie sich trotzdem auf weite Sicht durchaus rechtfertigen. Ein Neubau hat auch den Vorteil, dass von Grund auf die Bedürfnisse der Badegäste auf Jahre abgedeckt werden können. Während der Bauzeit des neuen Hallenbades können die Badegäste zudem das alte Hallenbad weiterhin benützen. Bei einer Renovation des alten Hallenbades hätten die Badegäste in Luzern keine Alternative und müssten während der Renovationszeit auf Bäder der Nachbargemeinden oder anderer Kan-

tone ausweichen. Es sind also bei einem Neubau die Einnahmen des bestehenden Hallenbades gesichert. Nach eingehendem Studium der Vorlage und einem Vergleich der positiven und negativen Punkte muss man sich zwangsweise für einen Neubau in naturnaher Umgebung entscheiden. Auch bei einem Preisvergleich zwischen Renovation, Flickwerk und Neuwerk sprechen alle Argumente für einen Neubau. Baudirektor Kurt Bieder spricht in der NLZ von begangenen konzeptionellen Geburtsfehlern, welche bei der Erstellung des alten Hallenbades gemacht wurden. Ein grosser Fehler war damals schon, dass nicht ein 50-m-Becken gebaut wurde. Schon während der Bauzeit wurde dies bemängelt. Die Sportvereine waren mit dem 25-m-Becken nicht zufrieden. Solche Fehler dürfen nicht wiederholt werden. Die SVP-Fraktion begrüsst es, wenn das 50-m-Becken in die Planung einbezogen wird. Der Variante Doppelvorlage kann der Sprechende namens seiner Fraktion ebenso wenig zustimmen wie dem Antrag der SP-Fraktion, den Projektionskredit freiwillig dem Referendum zu unterstellen. Bedürfnisse wechseln heute schnell. Daher ist für die SVP-Fraktion die Frage, was mit dem alten Hallenbad geplant werden soll, heute noch nicht wichtig. Bis 2008 wird das alte Hallenbad noch im Betrieb sein. Der Stadtrat und die Planer werden die Chance haben und nutzen, um zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Beat Züsli: Die heute mehrfach gehörte Behauptung, eine Sanierung des alten Hallenbades ergebe ein Flickwerk, wurde durch mehrere Studien widerlegt. Es muss davon ausgegangen werden, dass bei der Sanierung eine Rückführung bis zum Rohbau stattfindet. Dies ist aufgrund der Lebensdauer der einzelnen Bauteile und Einrichtungen auch nicht weiter erstaunlich und entspricht der normalen Abnutzung eines Hallenbades mit der entsprechend hohen Beanspruchung. Es kann also durchaus davon ausgegangen werden, dass am alten Standort ein neues Hallenbad entsteht. Grundsätzlich stellt sich auch die Frage nach dem Umgang mit bestehender Bausubstanz. Kann es sich die Stadt Luzern wirklich leisten, ein 30-jähriges Bauwerk einfach "wegzuschmeissen" und auf grüner Wiese etwas Neues zu schaffen? Es ist auch kaum möglich, das heutige Hallenbad einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen, da dies mit erheblichen Investitionen verbunden wäre. Ob ein Neubau des Hallenbades betriebswirtschaftlich interessant ist, kann aufgrund der heutigen Zahlen nicht fundiert bestätigt werden. Andererseits muss aber beim Hallenbad auch nicht die Rendite im Vordergrund stehen. Gemäss Bericht und Antrag rechnet man beim neuen Hallenbad mit fast doppelt so vielen Eintritten. Bei der Sanierung des Hallenbades mit Ausbau wird mit Mehreinnahmen von ca. Fr. 200'000.-- gerechnet. Werden diese in Vergleich gesetzt mit den 10 Mio. Franken Mehrkosten, würde es ganze 50 Jahre dauern, bis eine Rendite möglich wäre! Die gehörten Argumente sind mehrheitlich emotionaler Art. Der Sprechende erwartet nun aber auch Äusserungen aus finanzpolitischer Sicht. Kann sich die Stadt Luzern wirklich leisten, mindestens 10 Mio. Franken mehr zu investieren?

Cony Grünenfelder wünscht ebenfalls Äusserungen der anderen Fraktionen zu hören, ob ein Neubau des Hallenbades und damit Investitionen von 10 - 15 Mio. Franken in der Stadt Luzern finanzpolitisch so ohne weiteres verkraftbar sind. Können wirklich Investitionen von 30 - 40 Mio. Franken so problemlos getätigt und finanziert werden? Seitens der CVP/CSP-Fraktion war diese Investition kein Wort wert, obwohl sie den Investitionsplafond reduzieren möchte. Die SVP-Fraktion befürwortet einerseits Steuersenkungen, möchte aber gleichzeitig ein neues

Hallenbad für mehr als 40 Mio. Franken mit einem 50-m-Becken. Nach Meinung der Sprechenden ist eine solche Haltung etwas realitätsfremd. Wird die Studie Aries oder die Unterlage der CSF-Consulting Schaffhausen nicht akzeptiert oder einfach übergangen? Daraus geht klar hervor, dass sich die Vergleichszahlen in Bezug auf die Sanierung mit Angebotsverbesserung auf aktuelle Vergleichszahlen in der Schweiz abstützen. Bei Neubauten gibt es diese Vergleichszahlen schweizerisch nicht. Man zieht hierfür Angaben aus Deutschland heran. Wenn ein Neubau betriebswirtschaftlich so interessant ist, wie dies heute geäußert wurde, warum interessiert sich dann auf privater Seite niemand dafür? Die Fr. 200'000.-- jährlichen Mehrkosten stehen in keinem Verhältnis zu den Mehrinvestitionen von 10 - 15 Mio. Franken für den Neubau. Die Synergien mit dem Strandbad Tribtschen sind beim geplanten Neubau sehr bescheiden. Es liegt auch auf der Hand, dass der Neubau des Hallenbades in der Übergangszeit die Möglichkeit bieten muss, innen oder aussen zu schwimmen. Diese Möglichkeit ist aber in den Kosten für den Neubau nicht enthalten, sondern stellt eine Option dar, welche aufzeigt, dass die sichere Seite des Neubaus eine äusserst gewagte Aussage darstellt.

Baudirektor Kurt Bieder: In diverser Hinsicht besteht Einigkeit: Der Bericht und Antrag wird als gut und informativ bezeichnet. Die Hallenbadfrage muss nun geklärt werden. Zumindest im Rat besteht auch Einigkeit, dass das heutige Angebot des Hallenbades erweitert werden muss. Ein entscheidender Punkt ist dabei auch das geforderte Angebot in einer Wohnstadt. Dazu gehört auch der Bereich Erholung, Familienbaden usw. Hier beginnt das ganz grosse Problem der Enge im Hallenbad Biregg. Die beiden Module Schwimmsport und Schulschwimmen sind nebst den gesundheitlichen Aspekten nur schwer an diesem Standort unterzubringen. Diese Probleme der Enge werden noch akzentuiert, wenn jetzt noch der dritte Bereich, nämlich das Familienbaden, miteinbezogen werden möchte. Für diese geforderten Angebote bestehen im Bereich Tribtschen aufgrund des grösseren Platzangebotes wesentlich bessere Voraussetzungen. Das Hallenbad Biregg war architektonisch eine gute Lösung. Einzig und allein konzeptionelle Geburtsfehler sind auf die räumlichen engen Verhältnisse zurückzuführen. Der Stadtrat hat auf der Grundlage des Berichtes Aries nochmals alle Vor- und Nachteile von einem externen Fachmann auflisten lassen. Schön ist, dass sich alle Fraktionen auf diesen Bericht Aries berufen und somit die hier enthaltenen Aussagen akzeptieren. Durch die Studie Aries wird endgültig bestätigt, dass es grundsätzlich möglich ist, im Hallenbad Biregg die Angebotsverbesserung zu realisieren. Falsch ist aber die Behauptung, man könne auf der Grundlage des Berichtes Aries an diesem Standort 800 m² realisieren. Im Bericht Aries wird ausgewiesen, dass insgesamt 700 m² Wasserfläche realisierbar wären. In einem Neubau ist eine Wasserfläche von 900 m² möglich. Wie aus dem Bericht und Antrag ersehen werden kann, betragen die Investitionen pro m² Wasserfläche bei allen drei Varianten (reine Sanierung, Sanierung plus Angebotsverbesserung oder Neubau) Fr. 34000.--/m². Da stellt sich schon die Frage, ob es richtig ist, an einem sehr engen und problematischen Standort gleich viel zu bezahlen, oder ob ein neuer Standort mit gleichem m²-Preis gewählt werden soll, aber zum vornherein ein Angebot realisiert werden kann, das den heutigen Ansprüchen genügt und betrieblich optimal aufgeglegt werden kann. Gerade diese betrieblichen Vorteile eines Neubaus waren entscheidend für den Stadtrat, dass er sich für einen Neubau ausgesprochen hat. Die jeweils angestellten Kostenvergleiche klammern einige Gesichtspunkte konstant aus: Gemäss den Mittelwerten aus dem Bericht Aries kommt eine Sanierung mit Angebotsverbesserung auf rund 24 Mio. Franken zu stehen. Ein Neubau mit 900 m² Wasserfläche kommt auf

33 Mio. Franken zu stehen, was eine Differenz von 9 Mio. Franken ergibt. Bei einem Neubau im Gebiet Tribtschen wird das Land beim Biregg für die Stadt frei, welches in etwa einen Landwert von 5 Mio. Franken hat. Bei einem Abbruch muss mit Kosten von 2 Mio. Franken gerechnet werden, was somit zu einem Erlös von 3 Mio. Franken führt. Wenn dieser Betrag von den 9 Mio. Franken in Abzug gebracht werden, verbleiben also noch 6 Mio. Franken. Von der Zonenbestimmung und von der ganzen Situation her kann im Gebiet Tribtschen kein anderes Bauwerk als ein Hallenbad erstellt werden. Es ist daher wirtschaftlich gesehen zulässig, dass diese Landkosten nicht eingerechnet werden.

In den letzten Tagen wurde der stadträtliche Sprecher von Exponenten von Fachverbänden kontaktiert und darauf hingewiesen, dass bei einer Unterstützung der angesprochenen Doppelplanung der Wettbewerb von vornherein gefährdet wäre. Die Fachverbände sind entrüstet über diese Vorstellungen. Die Teilnahme an einem Wettbewerb ist an sich schon ein grosses Risiko. Wenn nun diese Doppelplanung in Aussicht genommen wird, muss damit gerechnet werden, dass ausgewiesene Architekturbüros von einer Teilnahme am Wettbewerb Abstand nehmen. Somit wäre bei dieser Variante ein gutes Wettbewerbsergebnis zum vornherein gefährdet. Die angesprochene Doppelspurigkeit in der Planung könnte damit zur Einbahn werden. Diese Meinung stützt der stadträtliche Vertreter auf Äusserungen von SIA-Vertretern. Der Sprechende fordert daher in aller Deutlichkeit auf, von einem derartigen Vorgehen abzuweichen. Der Stadtrat hat sich mit dem Problem eingehend befasst und ist zur überzeugten Meinung gelangt, dass vorwärtsgemacht werden muss. Beide Varianten sind zwar gemäss Aries-Studie machbar. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo entschieden werden muss. Bei jedem Vorhaben gibt es verschiedene Vorgehensmöglichkeiten. Aber einmal muss der Entscheid gefällt werden. Der stadträtliche Sprecher könnte zwar akzeptieren, wenn der Rat die Meinung vertritt, es sei das heutige Hallenbad mit Angebotsverbesserung auszudehnen. Dies ist eine grundsätzliche Haltung, die durchaus eingenommen werden kann, aber nicht derjenigen des Stadtrates entspricht. Wenn aber beide Varianten weiterverfolgt werden, führt dies zu einer Sackgasse. Der Stadtrat schmeisst nicht das Gebäude Hallenbad Biregg einfach weg, sondern es ergibt sich dort eine neue städtebauliche Chance. Der Stadtrat hat sich aber tatsächlich noch keine eingehenden Gedanken über eine mögliche zukünftige Nutzung gemacht und erachtet dies auch als noch verfrüht.

Das 50-m-Becken wurde schon früher im Gebiet Tribtschen diskutiert und schlussendlich abgelehnt. Der Sprechende ersucht daher, das 25-m-Becken gemäss Vorlage zu unterstützen, um nicht für die ganze Vorlage zu gefährden. Ein 50-m-Becken würde auch wesentlich grössere Kosten auslösen und die räumliche Situation erschweren.

Der Wettbewerbsperimeter wurde bereits in der Baukommission besprochen. Der Stadtrat kann sich nach Rücksprache mit der Bildungsdirektion dem Antrag der Baukommission bezüglich Erweiterung des Bau- und Umgebungsperimeters anschliessen und stimmt dem Antrag der Baukommission zu.

Der Neubau wird erhebliche Vorteile bringen und beinhaltet die Chance, ein Freibad mit einem Hallenbad zu kombinieren. Dadurch wird die Saison mit dem Freibad aufgrund der kombinierten Nutzbarkeit verlängert werden können.

Im Vergleich zur heutigen Verkehrssituation müssen auch die ins Gebiet Tribtschen führenden Durchmesserlinien genannt werden. Diese optimale Erschliessbarkeit ist ebenfalls ein grosser Vorteil für das geplante Bauvorhaben. Heute hat der Rat den Beschluss über den Wettbewerbskredit zu fällen. Wenn der Wettbewerb entsprechend realisiert und nicht noch mit

einer Doppelplanung belastet wird, ist der stadträtliche Sprecher überzeugt, dass ein sehr gutes Ergebnis erreicht werden kann. Anschliessend folgt der Beschluss über den Projektierungs- und später über den Baukredit. Bereits der Projektierungskredit wird eine Dimension erreichen, welche das fakultative Referendum erreicht. Der Baukredit wird mit Bestimmtheit dem obligatorischen Referendum unterliegen. Nachdem die Einflussnahme durch Rat und Stimmberechtigte dadurch noch mehrfach gegeben ist, macht es keinen Sinn, bereits heute die Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Markus Mächler hat den Expertenbericht ebenso wie die Vorlage vorurteilslos gelesen und ist zur gleichen Meinung wie der Stadtrat gelangt. Der Sprechende ist Mitglied der Sportkommission, welche mit allen Wassersportvereinen das Gespräch geführt und das Raumprogramm des B+A dargelegt hat. Dabei war das 50-m-Becken absolut kein Thema. Aus diesem Grund ersucht der Votant, auch in der heutigen Diskussion davon Abstand zu nehmen. Der Sprechende bedankt sich beim Stadtrat für die Ausweitung des Perimeters. Im Quartier soll nicht der Eindruck entstehen, dass mit dem heutigen Entscheid des Parlaments der Sommerbadebetrieb bei einem Neubau des Hallenbades eingeschränkt wird. Es bietet sich damit die Chance, die Liegefläche in der heutigen Grösse zu erhalten und mit der Infrastruktur eine verbesserte Lösung anzubieten. Somit wird auch der Sommerbadebetrieb verbessert und keineswegs verschlechtert.

Christa Stocker: Es geht nicht nur um die Frage des Neubaus oder der Renovation, sondern auch um die Lage. Wo gehört in der Stadt Luzern das Hallenbad hin, damit für die Benützer attraktiv ist. Die Sprechende hat die Vorstellung und den Wunsch, dass man sich innerhalb der Stadt mittels Fahrrad oder öffentliches Verkehrsmittel vorwärtsbewegt. Das heutige Hallenbad liegt in der Stadt Luzern sehr zentral und ist für die Schulkinder zu Fuss sehr gut erreichbar. Zurzeit gehen zirka 900 Schulkinder zu Fuss zum Hallenbad. Wenn ein neues Hallenbad ins Gebiet Tribtschen zu stehen kommt, ergibt sich für die Schüler wie für die Lehrpersonen ein bedeutend mühsamerer Schulweg zum Hallenbad. Zu bedenken ist auch, dass der Weg von der Bushaltestelle im Tribtschen bis zum Hallenbad ganze 450 m beträgt, also eine Distanz, die kritisch ist und daher sehr viele Leute wieder ihr privates Motorfahrzeug benutzen und auf das öffentliche Verkehrsmittel verzichten. Wenn man sich erhofft, dass sich die Bewohner der Stadt vorteilhaft bewegen, müssen attraktive Verbindungen garantiert werden. Dies ist beim heutigen Standort des Hallenbades im Gegensatz zum Tribtschen der Fall. Es muss ein Anliegen aller sein, dass die Benutzer des Hallenbades nicht mit dem privaten Motorfahrzeug fahren.

Guido Durrer vergleicht den Ausbau und die Kapazitätsverbesserung des alten Hallenbades mit einer doppelten Buchhaltung: Wenn eine effektive Kapazitätsverbesserung vorgenommen werden will, muss andernorts Raum gestrichen werden. Dies wäre vermutlich bei den Ruheräumen oder bei den Installationsräumen der Fall und würde zu neuen betrieblichen Problemen führen. Die Platzverhältnisse erlauben Kapazitätsverbesserungen auch nur ganz beschränkt. Aufgrund der bekannten Mängel ist beim alten Hallenbad bei einer Sanierung mit erheblichen und heute nicht klar ermittelbaren Kosten zu rechnen. Aus diesem Grund sieht der Sprechende einer Sanierung äusserst skeptisch gegenüber. Die 10 Mio. Franken, welche ein neues Hallenbad mehr kosten würde, können eher unterstützt werden als wenn im

alten Hallenbad Mittel finanziert werden, ohne dass das Ausmass genau ersichtlich ist. Die Aussage, dass die neue Lage für die Schulen nicht attraktiv ist, trifft in keiner Art und Weise zu. Die meisten Schülerinnen und Schüler gelangen mit ihren Lehrpersonen via Paulusplatz zum Hallenbad zum Schwimmen. Es ist sowohl für die Lehrpersonen wie für die Schüler absolut zumutbar und eine erholsame Abwechslung, dass vom Wartegg bis zum geplanten Tribschen-Standort ein Spaziergang gemacht wird.

Marcel Lingg: Genau wie jeder Unternehmer setzt auch die SVP-Fraktion die Investitionskosten, aber auch die zukünftigen Betriebskosten sowie die zukünftigen Einnahmen auf Jahre und Jahrzehnte in Relation. Es ist falsch, die einmaligen Investitionskosten allein zu betrachten. Es geht nicht nur um die 10 Mio. Franken Investitionen, sondern es geht auch um die zukünftigen Rentabilitätsrechnungen. Die 10 Mio. Franken sind sehr viel Geld, jedoch handelt es sich dabei nicht nur um Konsumausgaben, sondern um einmalig anfallende Investitionskosten, die auf Jahre hinaus Konsumausgaben senken werden. Dies zeigt, dass auf Jahre hinaus die billigere Lösung ist, heute 10 Mio. Franken mehr zu investieren. Für die SVP-Fraktion ist das gewünschte 50-m-Becken eine Anregung und keine absolute Forderung. Es soll nicht dazu führen, dass dies als Grund für eine Ablehnung der Vorlage genommen wird.

Es gibt sehr zu denken, wenn heute ein um eine halbe Minute längerer Busweg und ein 100 m längerer Fussweg als Argument genommen wird, um den Standort eines neuen Hallenbades als nicht geeignet zu erachten, ist es doch für eine Schulklasse durchaus zumutbar, 100 m weiter zu Fuss zu gehen.

Nach Meinung von **Beat Züsli** handelt es sich bei den erwähnten Kritikpunkten des heutigen Hallenbades nicht um "Geburtsfehler", sondern um eine typisch städtische Lösung für ein Hallenbad. Aufgrund der engen Platzverhältnisse wurde das Hallenbad auf mehreren Ebenen angeordnet, was auf die Nutzung natürlich gewisse Einflüsse und Konsequenzen hat. Der Rat hat nun zu entscheiden, ob er sich eine neue "Villen-Lösung" mit dem gesamten Angebot auf einer Etage leisten will oder nicht.

Die finanzielle Berechnung des Vorredners könne an sich noch nachvollzogen werden, jedoch nicht, wenn die vorliegenden Zahlen beurteilt werden. Danach wird bei einem Neubau mit rund Fr. 200'000.-- Mehreinnahmen gegenüber einer Sanierung mit Angebotsverbesserung gerechnet. Wenn dies in Vergleich mit den 10 Mio. Franken gesetzt wird, stimmt die betriebswirtschaftliche Rechnung des SVP-Sprechers nicht mehr. Wenn schon der Neubau unterstützt wird, müssen die nötigen finanziellen Mittel eingesetzt werden. Es lohnt sich aber nie und nimmer. Diese Ehrlichkeit müsste heute schon aufgezeigt werden.

Die Stellung der Fachverbände darf nicht als absolut wichtigstes Argument erwähnt werden. Unabhängig davon, ob die Abklärungen parallel gemacht werden, wird die Diskussion in einem Jahr bei der Behandlung des Projektierungskredites wieder geführt werden. Einerseits geht es um ein bestehendes Hallenbad, das saniert werden kann, was verschiedene Studien aufgezeigt haben. Demgegenüber geht es um ein Wettbewerbsprojekt. Diese beiden Sachen müssen verglichen werden. Ein Vergleich ist aber heute nicht möglich, weil nicht beide Varianten gleich seriös und aufgrund gleicher Unterlagen abgeklärt worden sind. Dies wird nun gefordert. Auch die Fachverbände müssen akzeptieren, dass ein aus dem Wettbewerb erkorrenes Siegerprojekt in der Diskussion im Rahmen des Projektierungskredites in der Varianten-

diskussion wieder hinterfragt wird. Es gibt absolut keine Garantie, dass ein Projektierungskredit für einen Neubau ohne weiteres bewilligt würde. Das gilt auch für den später folgenden Ausführungskredit. Mehrheitlich wird nun vom Rat gefordert, dass das Stimmvolk erst in rund drei Jahren in die Entscheidung miteinbezogen wird. Das ist bei einer so umstrittenen Vorlage nicht korrekt. Mindestens müsste zum Zeitpunkt des Projektierungskredites der Variantenvergleich nochmals gemacht und anschliessend ein Grundsatzentscheid gefällt werden.

Cony Grünenfelder vermisst beim Votum des SVP-Sprechers die Bereitschaft aufzuzeigen, welche Projekte zurückgestellt würden. Wie soll die immer wieder von der SVP-Fraktion propagierte Steuersenkung realisiert werden? Auch hiezu war nichts zu erfahren. Auch von der CVP/CSP-Fraktion vermisst die Sprechende Aussagen dazu, wie die Senkung des Investitionsplafonds realisiert werden soll? Ist man bereit, die dringend nötigen Sanierungsmassnahmen bei den Schulhäusern in der Höhe von rund 40 Mio. Franken nochmals zeitlich zurückzustellen? Wenn nicht, wo sollen Abstriche vorgenommen werden?

Gemäss Berechnung des Baudirektors verbleiben an der Bireggstrasse nach dem Abbruch des heutigen Hallenbades rund 3 Mio. Franken. Andererseits wird das Land im Tribtschen nicht eingesetzt. Nach Meinung der Sprechenden ist diese Berechnung falsch und nicht legitim. Auch wenn ausser einem Hallenbad an diesem Standort nichts realisiert werden kann, weist das Land trotzdem einen bestimmten Wert auf. Gegenüber heute ist dies eine Einbusse, ist doch die Halbinsel dem Bundesinventar der schützenswerten Landschaften zugeordnet. In der Rechnung des Stadtrates fehlt aber auch der Unterhalt des bestehenden Hallenbades an der Bireggstrasse bis 2007.

Die GB-Fraktion favorisiert nach dem heutigen Wissensstand die Sanierungsvariante. Es ist falsch, dass mit diesem Wissensstand die Sanierungsvariante übergangen werden soll. Beim Antrag auf Rückweisung und Überarbeitung hat sich die Sprechende bewusst auf den Vorschlag gemäss Bericht und Antrag, Variante 2 mit Studienauftrag parallel zum Wettbewerb, bezogen, kann sich aber auch andere Möglichkeiten vorstellen. Es könnte z.B. auch ein Variantenwettbewerb ähnlich wie beim Dula-Schulhaus ausgeschrieben werden. Je nach Fähigkeiten der Architekturteams wird der Entscheid für eine Sanierungs- oder für eine Neubau-Variante zu fällen sein. Es gibt also durchaus gangbare Wege. Unter allen Umständen muss aber verhindert werden, dass das Projekt so oder so auf einem Stumpengleis endet. Daher müssen die Stimmberechtigten möglichst schnell Stellung beziehen können. Es darf nicht sein, dass nach drei Jahren eine Neubauvorlage vom Stimmvolk abgelehnt wird und man wieder bei Null beginnen muss.

Markus Boyer: Die CVP/CSP-Fraktion steht nach wie vor zum Hauptziel des Schuldenabbaus und der ausgeglichenen Rechnung. Die Frage, ob für die Stadt Luzern ein Hallenbad finanziell überhaupt tragbar ist, wurde natürlich auch innerhalb der Fraktion diskutiert. Die CVP/CSP-Fraktion beantwortet sich diese Frage wie folgt: Wenn schon ein Hallenbad, dann sicher ein Neubau. Die Differenz der Kosten kann nicht so gross sein wie es von den Befürwortern der Sanierungsvariante dargelegt wird. Baudirektor Kurt Bieder hat die Kostenberechnung realistisch aufgezeigt. All dies führt zum Entscheid, dass die Neubaulösung ganzheitlicher und nachhaltiger als die Sanierung ist.

Heute hat der Rat aber nicht über einen Projektierungs- oder Baukredit für das Hallenbad in Millionenhöhe zu entscheiden, sondern einzig über die Durchführung des Wettbewerbes. Dieser Entscheid wird von der CVP/CSP-Fraktion unterstützt.

Markus Mächler: Beim Busknotenpunkt Wartegg verkehren vier verschiedene Linien. Dies entspricht einer sehr guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und stellt einen bedeutenden Vorteil gegenüber dem Steghof dar. Eine wichtige Bevölkerungsgruppe wird bei den Gesprächen über das Hallenbad oft ausgeklammert: die Behinderten und Betagten. Diese Menschen werden beim Biregg bei Zu- und Wegfahrten immer grosse Probleme zu bewältigen haben. Sie müssen entweder selber mit dem Privatauto fahren oder sich chauffieren lassen. Beim Tribtschen bieten sich auch diesbezüglich bedeutend bessere Lösungen an, zumal auch noch dem Problem mit der Feuerwehr ausgewichen werden kann.

Baudirektor Kurt Bieder: Beim Dula ist auf dem gleichen Areal eine Lösung diskutiert worden. Hier beim Hallenbad ist aber die Ausgangslage vollkommen anders, geht es doch um zwei völlig verschiedene Areale. Die beiden Projekte sind also in keiner Art und Weise vergleichbar. Aus Architektenkreisen ist aber bereits beim Dula-Projekt Opposition gemeldet worden, sollen doch Behördenfehler nun auf dem Buckel der Architekten ausgetragen werden. Es darf nicht sein, dass die Politik ihre Hausaufgaben nicht erledigt, die Entscheide nicht fällt und das Problem den Architekten im Rahmen eines Wettbewerbes überlassen wird. Daher hat der stadträtliche Sprecher schon ein gewisses Verständnis, wenn sich die Architektenverbände vehement gegen ein doppelspuriges Vorgehen wehren.

Wenn das Hallenbad saniert und gleichzeitig eine Angebotsverbesserung realisiert wird, verfügt die Stadt Luzern wesentlich länger als ein Jahr über kein Hallenbad. Auch dies muss berücksichtigt werden. Demgegenüber kann bei einem Neubau das bestehende Hallenbad während der Bauzeit weiter benutzt werden. Der stadträtliche Sprecher wird sich dafür einsetzen, dass die in dieser Zeit fälligen Sanierungskosten auf einem Minimum gehalten werden können. Er wird beim Kanton vorstellig werden, um zu erreichen, dass die heutige Heizungsanlage noch weiterhin in Betrieb gehalten werden kann, auch wenn sie den Umweltgesetzgebungen nicht mehr vollumfänglich genügt.

Beat Züsli: Die Durchführung des Wettbewerbes mit gleichzeitigen parallelen Abklärungen, wie dies der Stadtrat in seinem Bericht und Antrag Seite 28 als Variante aufzeigt, ist eine von mehreren Möglichkeiten. Dieses Vorgehen kostet rund Fr. 300'000.-- mehr als das Vorgehen mit Wettbewerb allein. Der von der SP-Fraktion gestellte Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an den Stadtrat für die Vorlage eines Berichtes und Antrages bezüglich Parallelplanung für Neubau und Sanierung mit Angebotsausbau spricht weder von Wettbewerb noch von Studienauftrag, sondern lässt einfach die Möglichkeit für eine gute Lösung offen.

Der Antrag der GB- und SP-Fraktion auf Rückweisung wird vom Grossen Stadtrat mehrheitlich abgelehnt.

Eintreten wird mehrheitlich beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 3.3.1.1.: Vorgehen zum neuen Hallenbad Tribtschen - Aufgabenstellung:

Peter Henauer: Bei der Definition der Aufgabenstellung wird vor allem auf eine gute Gestaltung und Situierung und den hohen landschaftlichen Wert des Gebietes hingewiesen. Da bei Neubauten auch eine gewisse Nachhaltigkeit erwartet werden kann, muss dies schon bei der Aufgabenstellung bekannt gegeben werden, nämlich eine Nachhaltigkeit im Sinne eines hohen ökologischen Baustandards und eines durchdachten Energie- und Betriebsenergiekonzeptes. Der Sprechende stellt daher namens der SP-Fraktion folgenden Antrag zur Ergänzung des Beschlussesentwurfes Seite 33, Ziff. I: Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes für ein Hallenbadneubau im Strandbad Tribtschen wird ein Kredit von Fr. 545'000.-- bewilligt. Bei der Wettbewerbsdurchführung ist ein hoher ökologischer Standard vorzugeben. Im Rahmen der Jurierung sind in einer ganzheitlichen Beurteilung die Aspekte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und insbesondere überprüfbare Kriterien für den Betriebsenergiebedarf und die Gebäudeerstellung (graue Energie, Materialenergie) anzuwenden. Damit würde die Möglichkeit gegeben, den Begriff der Nachhaltigkeit und den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen praktisch und einfach umzusetzen.

Guido Durrer beurteilt zwar den Antrag an sich als sympathisch, sieht ihn aber als Daueraufgabe des Stadtrates für jedes Bauvorhaben, weshalb es nicht nötig wäre, dies spezifisch im Beschlussesentwurf aufzuführen. Der Sprechende erwartet aber hiezu noch eine Stellungnahme des Stadtrates.

Rita Ueberschlag freut sich, dass dieser sehr sympathische Antrag als Daueraufgabe anerkannt wird. Diesen Dauerauftrag haben Kanton und Stadt schon lange, jedoch fehlt die Umsetzung. Nachdem keine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung besteht, ist es richtig, dies in den Beschlussesentwurf explizit aufzunehmen.

Markus Mächler hat Mühe mit der Behauptung der Vorrednerin, wonach heute geltende Normen nicht umgesetzt werden, weil dies eine zwar geltende Regelung ist, aber keine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Rita Ueberschlag wird daher ersucht, konkret aufzuzeigen, bei welchen Einzelfällen diese Regelungen nicht eingehalten werden. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Energievorschriften auch umgesetzt werden und die Behörden darauf grossen Wert legen. Die Stadt Luzern spielt hier eine bedeutende Vorreiterrolle. Der Sprechende teilt daher die Meinung des FDP-Sprechers und erachtet die mit dem Antrag gestellte Forderung auch als Selbstverständlichkeit. Es ist auch durchaus vorstellbar, dass dies für die Wettbewerbsjury verbindlich aufgenommen wird.

Baudirektor Kurt Bieder: Dass ein Hallenbad sehr viel Energie benötigt, bestreitet niemand. Dass wir uns in dieser Hinsicht vorbildlich verhalten müssen und ökologische Gesichtspunkte auch zu berücksichtigen sind, ist selbstverständlich und gehört zur Nachhaltigkeit. Die optimale Gestaltung ist eine Selbstverständlichkeit und wird vom Stadtrat unabhängig davon realisiert, ob ein entsprechender Vermerk im Beschlussesentwurf steht oder nicht. Es ist auch etwas heikel, einzelne Gesichtspunkte spezifisch in den Beschlussesentwurf aufzunehmen,

gibt es doch noch zahlreiche andere Positionen (z.B. Landschaftsschutz), die auch als Selbstverständlichkeit berücksichtigt werden und nicht im Beschlussesentwurf aufgeführt sind. Für den Stadtrat ist die Forderung der SP-Fraktion eine Selbstverständlichkeit, die nicht im Beschlussesentwurf aufgeführt werden muss.

Ruedi Schmidig: Luzern trägt seit Jahren das Label "Energienstadt". Dies wird der erste Satz des Votums zum Richtplan Energie sein, der heute ebenfalls zu behandeln sein wird. Künftig wird bei allen Bauvorhaben der Stadt genau darauf geachtet, ob die entsprechenden Vorschriften eingehalten werden, wird doch der Richtplan Energie mit der Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich. Wenn es hier im Rat um politische Entscheide geht, ist die Fraktion Grünes Bündnis auch bereit, die mit diesem Richtplan Energie verbundenen Mehrkosten als sinnvoll und nachhaltig zu unterstützen. Genauso handelt es sich jetzt um einen politischen Entscheid, dass das neue Hallenbad zu einem Vorzeigeprojekt bringt und die Umweltvorschriften nachhaltig einhält. Mit dem Antrag der SP-Fraktion bietet sich die Gelegenheit, wieder einmal ein entsprechendes Zeichen zu setzen, ohne dass dies künftig bei jeder Vorlage der Fall sein muss. Ein Hallenbad ist vom Energieverbrauch her ein Vorzeigeprojekt. Damit kann aufgezeigt werden, dass die Stadt Luzern nicht zu Unrecht das Label Energienstadt trägt.

Louis L. Schumacher: Im Richtplan Energie ist das Tribschenbad mit den genauen Energievorschriften enthalten. Es ist daher nicht einzusehen, warum dies speziell im Beschlussesentwurf noch aufgezeigt werden soll. Die Behördenverbindlichkeit ist auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit.

Beat Züsli freut es, zu hören, dass diese Forderung als eine Selbstverständlichkeit erachtet wird. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Themen Ökologie und Energie gern Gefahr laufen, unterzugehen, wenn nicht von Anfang die Vorstellungen klar definiert werden. Wenn die Forderung schon als selbstverständlich erachtet wird, besteht also auch kein Hindernis, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen. Die Energiefrage ist beim Bau eines Hallenbades sehr zentral, geht es doch auch um die Qualitätssicherung und eine Gestaltung, die zukünftig weniger Sorgen bereitet als dies beim jetzigen Hallenbad der Fall ist.

Die Chance, dass ein Neubau des Hallenbades bei den Stimmberechtigten Akzeptanz findet, ist sicher bedeutend grösser, wenn im Bereich Ökologie und Energie ein vorbildliches Projekt präsentiert werden kann.

Rita Ueberschlag: Wenn die Forderung schon als Selbstverständlichkeit erachtet wird, soll sie auch bei der Ausschreibung des Projektes als Bedingung eingegeben werden. Es ist absolut nicht selbstverständlich, dass Architekten bei der Materialwahl eines Baues auf den Aspekt der Ökologie achten.

Peter Henauer ist erfreut, zu hören, dass das Thema Nachhaltigkeit so selbstverständlich ist. Es ist daher auch richtig, wenn dieser Begriff bei den Wettbewerbsgrundlagen effizient erwähnt wird.

Markus Boyer: Architektur ist keine genaue Wissenschaft. Die Anforderungen an die Architekten sind sehr hoch. Architektur ist ein Optimierungsprozess, ein Abwägen, welchen Aspekten mehr oder welchen weniger Gewicht gegeben werden kann. Obwohl der Sprechende der Forderung von Beat Züsli positiv gegenüber steht, könnten diesbezüglich zahlreiche weitere Forderungen ebenfalls explizit genannt werden (z.B. Rollstuhlgängigkeit, Landschaftsschutz usw.). Auch wenn der Inhalt der Forderung absolut problemlos ist, lehnt der Sprechende aus grundsätzlichen Überlegungen den Antrag der SP-Fraktion ab.

Baudirektor Kurt Bieder hat bereits einmal darauf hingewiesen, dass dieser Antrag für den Stadtrat eine Selbstverständlichkeit darstellt. Wenn aber der Grosse Stadtrat die Gewichtung noch vermehrt hervorheben möchte, hat der Stadtrat absolut nichts dagegen einzuwenden.

Ruedi Schmidig erhofft, dass es Markus Boyer mit seinem Votum geschafft hat, die letzten Zweifel zu beseitigen und man nun dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen kann. Für die Rollstuhlgängigkeit und für den Landschaftsschutz gibt es im Gegensatz zur Energie gesetzliche Grundlagen, damit gegen ein Projekt, das den entsprechenden Anforderungen nicht entspricht, Einsprache erhoben werden kann. Bei der Energie und Nachhaltigkeit besteht diese Möglichkeit nicht, weshalb es wichtig ist, dass der Rat die Richtung vorgibt.

Das Wort wird zum Bericht und Antrag 41/2001 nicht mehr verlangt.

Traktanden 5.1 bis 5.7

5.1 Motion 66, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 6. Februar 2001:

Doppelvorlage zum Hallenbad - Volksabstimmung zu Neubau und Sanierung

Der Stadtrat hat sich für die Erstellung eines Hallenbad-Neubaus am Standort Tribtschen ausgesprochen. Falls der Grosse Stadtrat diesem Vorschlag zustimmt, würde einzig die Neubauvariante im Rahmen eines Architektur-Wettbewerbes weiter bearbeitet und anschliessend der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Dieses Vorgehen ist mit einem hohen Risiko behaftet und befriedigt in verschiedenen Punkten nicht:

- Unterschiedlicher Projektierungsstand: Der Entscheid des Grossen Stadtrates kann sich im Bereich der Sanierung auf diverse zum Teil sehr detaillierte Studien abstützen. Für den Neubau existieren erst Projektideen mit sehr ungenauen Angaben bezüglich des Leistungsangebotes und der Kosten. Ein seriöser Vergleich kann nur mit Informationen auf dem gleichen Projektierungsstand erfolgen.
- Kostenrisiko: Bei einer Ablehnung des Neubaus durch das Volk entsteht ein weiterer Zeitverlust, der Notsanierungsmassnahmen oder allenfalls die Schliessung des Hallenbades erfordert.
- Offene Punkte: Verschiedene Aspekte die bei einer Sanierung geklärt sind, können den Neubau auf dem Tribtschenbad-Areal in Frage stellen. So ist die Verträglichkeit mit dem

Landschaftsschutz und die zusätzliche Belastung des Quartiers durch den Verkehr bisher nicht abgeklärt worden.

Der Stadtrat wird daher aufgefordert, zwei Vorlagen parallel auszuarbeiten und dem Volk in einer Variantenabstimmung (Möglichkeit zum doppelten Ja mit Stichfrage) vorzulegen:

1. Neubauprojekt im Tribschen auf der Basis des Wettbewerb-Siegerprojektes
2. Vorlage zur Sanierung des bestehenden Hallenbades an der Bireggstrasse.

Dieses Vorgehen ist angesichts der Bedeutung des Hallenbades und der Grösse der Investitionen gerechtfertigt und entspreche auch der sistierten Hallenbadinitiative der SP. Da für die Sanierungsvorlage bereits sehr umfassende Grundlagen vorhanden sind, entstehen durch die Parallelplanung verantwortbare Mehraufwendungen.

Die Stimmbevölkerung kann anhand von zwei sorgfältig ausgearbeiteten und vergleichbaren Projekten für den Neubau oder die Sanierung entscheiden. Bei der Seebrücke hat sich dieses Vorgehen nach einer ähnlichen Vorgeschichte bewährt. In der Frage des Hallenbades wird mit diesem Vorgehen vermieden, dass ein Scherbenhaufen entsteht, falls das Neubauprojekt vom Volk abgelehnt wird.

5.2 Motion 295, Beat Züsli, Emerentia Bucher-Schaad, Louis Baume, Ruedi Meier und Felicitas Zopfi-Gassner vom 20. Mai 1999: Für die rasche Sanierung des Hallenbades

Luzern braucht ein städtisches Hallenbad. Ein Bad für die ganze Region Luzern kann die Bedürfnisse der Stadt nicht abdecken und wäre höchstens als Ergänzung denkbar. Die Ablehnung der Erweiterung und Sanierung des Hallenbades Mooshüsli in Emmen ist jedoch als klares Signal zu werten, dass einzig bescheidene Hallenbad-Lösungen heute akzeptiert werden. Das Hallenbad der Stadt Luzern kann saniert und zugleich attraktiver gestaltet werden. Mit einem Aufwand von rund 21 Mio. Franken können die Bademöglichkeiten mit je einem zusätzlichen Schwimmer-, Plansch- und Kleinkinderbecken ausgebaut, sowie die Gebäudehülle, die technischen Einrichtungen und die Ausstattung erneuert werden. Die gesamte Wasserfläche wird von heute rund 500 m² auf fast 850 m² und somit um rund 70% vergrössert. Mit einem finanziell vernünftigen Aufwand kommt die Stadt Luzern zu einem rundum erneuerten Bad an einem für die HauptbenutzerInnen (Schulen, Vereine, Bevölkerung) idealen Standort.

Das Hallenbad kann mit der Sanierung zu einem Musterbeispiel für den architektonisch und ökologisch qualitätsvollen Umgang mit der Bausubstanz eines 30-jährigen Gebäudes werden. Die Variante eines Neubaus wäre nur sinnvoll, wenn eine massiv grössere Wasserfläche an einem bedeutend günstigeren Standort realisiert werden könnte. Es gibt aber weder einen besseren Standort (alle bisher diskutierten Alternativen weisen keine markanten Vorteile auf), noch sind die Kosten von 45 bis 50 Mio. Franken für ein neues, grösseres Hallenbad in der aktuellen Finanzsituation tragbar. Zudem soll Schwimmen als günstige Freizeit- und Sportmöglichkeit weiterhin allen Bevölkerungskreisen offen stehen und nicht durch einen überrissenen Neubau zu einem Privileg für wenige werden. Das Luzerner Hallenbad muss möglichst schnell saniert werden, da mit einem längeren Zuwarten die Gefahr von grossen Reparaturen besteht oder sogar die Schliessung droht. Der Stadtrat wird daher aufgefordert, umgehend die Sanierungsplanung für das Hallenbad der Stadt Luzern einzuleiten und dem

Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht und Antrag vorzulegen.

5.3. Motion 329, Adrian Schmid namens der GB-Fraktion vom 1. September 1995: Für den Erhalt und die Sanierung des Luzerner Hallenbades

Der Stadtrat wird beauftragt, das bestehende Luzerner Hallenbad zu erhalten und technisch und energetisch sanft zu sanieren. Er unterbreitet zu diesem Zweck dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag, der sich am Bericht der Kommission Sanierung Hallenbad Luzern "Überprüfung des Gesamt-sanierungsprojektes" orientiert und sich nach dem damaligen Kostenvoranschlag (Indexstand April 1990, 119.7 Punkte) richtet.

Begründung:

Über die Zukunft des Luzerner Hallenbades wird seit längerer Zeit diskutiert, ohne dass durch Parlament und Volk rechtsverbindliche Beschlüsse gefasst wurden. Der bauliche Zustand des Hallenbades erfordert hingegen umfassende Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Elektroinstallationen, Heizungs- und Lüftungsinstallationen, Sanitärinstallationen, Badewasseraufbereitung und der Abdichtung der Schwimmbecken. Unbestritten ist aber auch, dass die eigentliche Substanz des erst 23jährigen Hallenbades noch gut ist. Um eine Klärung der Luzerner "Bäderfrage" durch die Stimmberechtigten zu erreichen, wurde die Volksinitiative zur "Erhaltung des Luzerner Lidos" erfolgreich lanciert und eingereicht. In der Zwischenzeit wurde das Strandbad Lido in das Verzeichnis nationaler und regionaler Kulturgüter aufgenommen. Zudem wurde kürzlich ein Postulat für die "Projektierung des Hallenbades auf dem Terrain des Tribschenbades oder unmittelbar anschliessend als Ersatz (Neubau AS?) des Hallenbades Bireggstrasse" eingereicht. Damit ist die Diskussion und Projektierung und die daraus folgende notwendige Entscheidung um (das Luzerner Lido und) das Hallenbad wieder aktuell und kann und muss abgeschlossen werden. Aus ökologischen, städtebaulichen und finanziellen Überlegungen ist deshalb die Sanierung des Luzerner Hallenbades jetzt anzustreben.

5.4. Postulat 280, Helen Haas-Peter namens der CVP-Fraktion vom 29. April 1999: Regionale Lösung in der Hallenbad-Frage

Das städtische Hallenbad ist in sehr schlechtem Zustand und muss saniert oder neu gebaut werden. Das Emmer Hallenbad ebenfalls. Am 18. April hat das Emmer Stimmvolk die Sanierung und Erweiterung des Hallenbads Mooshüsli verworfen. Somit stehen Luzern und Emmen vor dem gleichen Problem. Die Region Innerschweiz wird immer mehr propagiert. Im Alleingang sind grosse Bauvorhaben wie ein Hallenbad oder eine Saalsporthalle nicht mehr sinnvoll und finanziell nicht mehr verkraftbar. Regionale Lösungen müssen gesucht und umgesetzt werden. Der Stadtrat hat sich bereits vor der erwähnten Abstimmung um eine Zusammenarbeit mit Emmen bemüht, stiess jedoch auf taube Ohren.

Wir bitten den Stadtrat, erneut Gespräche aufzunehmen, die zu einer möglichen Lösung der Hallenbad-Frage führen können. Wir sind der Meinung, dass nicht nur Emmen, sondern alle umliegenden Agglomerationsgemeinden in diese Gespräche einbezogen werden sollten, da-

mit die Hallenbad-Frage optimal angegangen werden kann und sich so auch in der Standortfrage Optionen ergeben.

**5.5. Postulat 320 Karl Tischer vom 24. Mai 1995:
Projektierung Hallenbad auf dem Terrain des Tribschenbades oder unmittelbar
anschliessend als Ersatz des Hallenbades**

Ich bitte den Stadtrat, innert 5 bis 10 Jahren die Projektierung des Hallenbades abzuschliessen:

Begründung:

Das Hallenbad würde die Freiluftanlage in idealer Weise ergänzen:

- Zentrale Lage (Schulen, Wohnsiedlungen, Büros und gewerbliche Betriebe)
- Leichte Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Stellungnahme des Stadtrates

Am 1. Dezember 1994 behandelte der Grosse Stadtrat den Bericht 2/1994 "Neues Hallenbad im Lido. Bericht über die Vorabklärungen und den Stand der Planung sowie Stellungnahme zu parlamentarischen Vorstössen für ein neues Hallenbad im Lido". In diesem Bericht befindet sich auf Seite 31 ff. auch ein Standortvergleich für ein neues Hallenbad beim Strandbad Tribschen und beim Strandbad Lido. Die Ergebnisse dieses Standortvergleiches zeigen eindeutig auf, dass das Strandbad Tribschen als Standort für ein neues Hallenbad, in Kombination mit dem Freiluftbad, weniger geeignet ist. Der Grosse Stadtrat hat zudem vom Bericht 2/1994 in ablehnendem Sinne Kenntnis genommen und damit einen Planungsstopp bezüglich Sanierung des Hallenbades an der Bireggstrasse bzw. Neubau eines Hallenbades an anderer Stelle beschlossen. Aus diesen Gründen sieht sich der Stadtrat nicht in der Lage, die Projektierung eines Hallenbades im oder beim Areal des Strandbades Tribschen in die Wege zu leiten.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Rektifizierte Stellungnahme des Stadtrates

Gemäss Bericht und Antrag 7/1997 vom 29. Januar 1997 betreffend "Die Zukunft von Strandbad Lido und Hallenbad" beabsichtigt der Stadtrat, das bestehende Hallenbad nach dem Jahre 2000 gründlich zu sanieren. Ein Neubau kommt aus heutiger Sicht aus verschiedenen Gründen nicht in Frage.

Der Stadtrat lehnt deshalb das Postulat ab.

**5.6. Interpellation 294 Rudolf Meier, Emerentia Bucher-Schaad, Louis Baume,
Felicita Zopfi-Gassner und Beat Züsli vom 20. Mai 1999:
Wie weiter in der Hallenbadfrage?**

Seit einigen Jahren ist bekannt und wohl auch unbestritten, dass das Hallenbad Luzern sanie-

rungsbedürftig ist. Mittlerweilen drängt die Zeit, um über die Zukunft des Bades an der Bireggstrasse zu entscheiden. Der Stadtrat ist darum aufgefordert, die Sache unverzüglich an die Hand zu nehmen und Entscheidungsgrundlagen zu beschaffen, dass der Grosse Stadtrat und die Stimmberechtigten bald über ein Projekt befinden können. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

Wie gedenkt der Stadtrat in der Hallenbadfrage vorzugehen?

Wie sieht der Zeitplan des Stadtrates aus? Ist er nicht auch der Meinung, dass nun möglichst schnell gehandelt werden muss?

Welche inhaltlichen bzw. projektmässigen Vorstellungen hat der Stadtrat in dieser Frage bereits entwickelt?

Wie steht er zu den Varianten...

- Sanierung ohne Ausbau
- Sanierung mit Ausbau
- Neubau am gleichen Ort
- Neubau an einer andern Stelle der Stadt
- Beteiligung an einer regionalen Lösung:
- Welche Konsequenzen hat dieser Fall für das Bad an der Bireggstrasse?

Wie stellt sich der Stadtrat zum Projekt des Aktionskomitees "Sanierung des Hallenbades", das eine Sanierung mit einer Erweiterung bzw. Vergrösserung der Wasserfläche vorsieht?

5.7. Interpellation 301 Kurt Bieder namens der FDP-Fraktion vom 31. Mai 1999: Zukunft des Hallenbades / Planungsbericht

In der Stellungnahme zur Motion 40 Bieder betreffend Zukunft des Hallenbades vom 11. März 1998 wurde ein Planungsbericht auf Anfang 1999 in Aussicht gestellt. Dieser Bericht liegt bis heute nicht vor. Zwischenzeitlich hat sich akzentuiert gezeigt, dass auch Agglomerationsgemeinden Hallenbadprobleme zu lösen haben (vgl. Gemeinde Emmen). Vermehrt stellt sich die Frage, ob nicht eine regionale Lösung in der Hallenbad-Frage gesucht werden soll.

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wann stellt der Stadtrat dem Parlament den Hallenbad-Planungsbericht zu?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer regionalen Hallenbad-Lösung?

Dem vorgeschlagenen Vorgehen zu den diversen Vorstössen wird nicht opponiert.

Abstimmungen:

- Ziff. I:
Der Antrag der SP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates gemäss Bericht und Antrag gegenübergestellt und obsiegt mehrheitlich.
- Ziff. I wird gemäss dem gutgeheissenen Ergänzungsantrag der SP-Fraktion bei mehreren Enthaltungen und ohne Gegenstimmen gutgeheissen.
- Ziff. II bis VI wird bei mehreren Enthaltungen grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 41/2001 vom 12. Dezember 2001 betreffend
Hallenbad Luzern

Neubau im Strandbad Tribtschen,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 und Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I.

Für die Durchführung eines Architektur-Projektwettbewerbes für einen Hallenbad-Neubau im Strandbad Tribtschen wird ein Kredit von Fr. 545'000.- bewilligt. Bei der Wettbewerbs-Durchführung ist ein hoher ökologischer Standard vorzugeben. Im Rahmen der Jurierung sind in einer ganzheitlichen Beurteilung die Aspekte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und insbesondere überprüfbare Kriterien für den Betriebsenergiebedarf und die Gebäudeerstellung (graue Energie, Materialökologie) anzuwenden.

II.

Die Motion 66, Beat Züsli / Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 6. Februar 2001 „Doppelvorlage zum Hallenbad – Volksabstimmung zu Neubau und Sanierung“ wird abgelehnt.

III.

Die Motion 40, Kurt Bieder namens der LPL-Fraktion, vom 14. März 1997 „Zukunft des Hallenbades“ wird als erledigt abgeschrieben.

IV.

Die Motion 295, Beat Züsli, Emerentia Bucher-Schaad, Louis Baume, Ruedi Meier, Felicitas Zopfi-Gassner vom 20. Mai 1999 „Für die rasche Sanierung des Hallenbades“ und die Motion 329, Adrian Schmid namens der Fraktion des Grünen Bündnisses, vom 1. September 1995 „Für den Erhalt und die Sanierung des Luzerner Hallenbades“ werden abgelehnt.

V.

Das Postulat 280, Helen Haas-Peter namens der CVP-Fraktion, vom 29. April 1999 „Regionale Lösung in der Hallenbad-Frage“ wird überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

VI.

Das Postulat 320, Karl Tischer vom 24. Mai 1995 „Projektierung Hallenbad auf dem Terrain des Tribtschenbades oder unmittelbar anschliessend als Ersatz des Hallenbades Bireggstrasse“ wird überwiesen.

6. Bericht und Antrag 42/2001 vom 12. Dezember 2001: Primarschulhaus Geissenstein Sanierung Fenster und äussere Holzverkleidung

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti: Bei der Sanierung des Primarschulhauses Geissenstein handelt es sich um eine Teilsanierung, die in der Baukommission noch einiges zu diskutieren gab. Es wurde unter anderem die Frage gestellt, ob es bauphysikalisch nicht problematisch sei, wenn nun nur die Fenster saniert würden. Seitens der Baudirektion wurde jedoch zugesichert, dass die nötigen Abklärungen getroffen worden seien. Die Kommission wurde gesamtheitlich über das Sanierungskonzept der anderen Schulhäuser informiert. Schlussendlich wurde der Vorlage mit 9:0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Guido Durrer: Nachdem die in der Baukommission diskutierten Bedenken in Bezug auf die vorgesehene Gesamtrenovation beziehungsweise die befürchteten nachteiligen Auswirkungen vom Hochbauamt ausgeräumt wurden, kann auch die FDP-Fraktion der Vorlage einstimmig zustimmen. Obwohl einer vorgezogenen Totalsanierung mit mehr Sympathie zugestimmt worden wäre, sieht man die Dringlichkeit der vorgesehenen Massnahmen. Es ist aber tatsächlich bedenklich, wenn ein öffentliches Gebäude, und dazu noch ein Schulhaus, in diesem Zustand in der Sanierungs- und Zustandstabelle der Baudirektion als mangelhaft bis schlecht eingestuft wird, aber in der Prioritätenliste hinter weitere baulich bedenkliche Schulanlagen, deren Zustand als noch schlimmer eingestuft werden muss, zurückgestellt wird. Es besteht auch diesbezüglich Handlungsbedarf.

Die Vorlage zeigt wieder einmal klar auf, dass dem Unterhalt und den Sanierungs- und Optimierungsmassnahmen der städtischen Liegenschaften ein besseres und weitsichtigeres Augenmerk geschenkt werden muss. Gerade deshalb ist es für den Sprechenden wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Lücken und Mängel im bisherigen Unterhalts- und Sanierungskonzept (wenn überhaupt vorhanden) endlich umsichtiger vermieden werden. Teilsanierungen dürfen auf keinen Fall zu Flickwerksanierungen werden.

Die FDP-Fraktion stimmt dem B+A 42/2001 zu.

Beat Züsli schliesst sich den Worten des Vorredners an. Die SP-Fraktion ist grundsätzlich für die Sanierungen, welche der Werterhaltung von Schulhäusern und gemeindeeigenen Gebäuden dienen. Die SP-Fraktion konnte sich überzeugen lassen, dass im vorliegenden Fall die Gesamtüberlegungen angestellt worden sind und auch die Frage der bauphysikalischen Probleme abgeklärt sind. Die SP-Fraktion stimmt daher der Vorlage zu.

Markus Boyer: Die CVP/CSP-Fraktion ist zuversichtlich, dass der Liegenschaftsbericht noch folgt. Dieser Bericht stellt ein wichtiges Führungsinstrument dar und zeigt den Gesamtbedarf an Sanierungen auf. Aufgrund in diesem Bericht aufgeführter dringlicher Massnahmen kann allenfalls die Situation eintreten, dass andere Projekte aus finanziellen Gründen eher terminlich zurückgestellt werden müssten. Der in der Baukommission abgegebene Auszug aus dem Liegenschaftsbericht zeigt bereits, wie viel Sanierungsbedarf nur bei den Schulhäusern der Stadt Luzern vorhanden ist. Offenbar besteht ein echter Unterhalts- und Sanierungsstau. Die

CVP/CSP-Fraktion erachtet die Bauwerkserhaltung als eine wichtige und unterstützenswürdige Aufgabe. In diesem Sinn wird die Vorlage bezüglich die vorgezogene Sanierung beim Schulhaus Geissenstein als dringliche Sofortmassnahme unterstützt.

Max Vogel: Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und sieht die Notwendigkeit ein, nach 50 Jahren die Fenster zu ersetzen.

Cony Grünenfelder kann sich vollumfänglich den Voten von Guido Durrer und Markus Boyer anschliessen. Die GB-Fraktion ist für Eintreten und stimmt zu.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Liegenschaftsbericht ist beim Stadtrat in Behandlung. Dieser Bericht soll aber keine falschen Erwartungen hegen. Er äussert sich zur Liegenschaftspolitik und zur Strategie des Stadtrates. Er wird sich auch vor allem auf die Finanzliegenschaften und nicht auf das Verwaltungsvermögen beziehen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Dem Bericht und Antrag 42/2001 wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 42/2001 vom 12. Dezember 2001 betreffend Primarschulhaus Geissenstein, Sanierung Fenster und äussere Holzverkleidungen, gestützt auf den Bericht der Baukommission, in Anwendung von Art 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Für den Fensterersatz und die Sanierung der äusseren Holzverkleidungen des Primarschulhauses Geissenstein wird ein Kredit von Fr. 690'000.– bewilligt.

7. Petition Rollerpalast – Nutzungsänderung

Der Grosse Stadtrat stimmte am 16. September 1993 einer Änderung des Baurechtsvertrages mit der Kunsteisbahn AG in Bezug auf die Nutzungsumschreibung und Baurechtsdauer zu. Die Kunsteisbahn AG beabsichtigte, ein Unterbaurecht für eine Roll- und Klettersporthalle zu erteilen. Gemäss Schreiben der Baudirektion der Stadt Luzern vom 1. Okt. 1993 befürwortet

der Stadtrat die Roll- und Klettersporthalle als sinnvolle Ergänzung des Freizeitangebotes für Jugendliche in der Stadt!

Die Einsprachen der Liegenschaftsbesitzerin Eisfeldstrasse 2 (Vorsorgestiftung LMOZ) und des Tennisclubs Schönbühl wie auch unsere Einsprache wurden abgewiesen, und trotz der Skepsis unsererseits wurde dieser Rollerpalast gebaut und dessen Öffnungszeiten jeweils von 12.00 Uhr bis 23.00 Uhr festgelegt.

Seit Dienstag, 2. September 1997, ist der Rollerpalast geschlossen, Liquiditätsprobleme haben zur Deponierung der Bilanz geführt. Zu unserer grossen Überraschung wird nun dieser Rollerpalast anders genutzt! So fand am 18./19.März 2000 die „Schlagernacht Löwen 95“ statt, bei der der Rollerpalast von 21.30 U h r – 04.00 U h r geöffnet war! Laut der anwesenden Umweltschutzpolizei wurde an der Eisfeldstrasse in dieser Nacht ein Umgebungslärm von 55 dBa - 60 dBa gemessen. Auf der Eisfeldstrasse waren über längere Zeit über 400 Personen anzutreffen, die ihre Notdurft an den Hausmauern oder in den Baumrabatten verrichteten und deren zusätzlicher Lärm die Alarmierung der Stadtpolizei bewirkte.

Schon eine Woche später, am Samstag, 25. März 2000, fand im gleichen Rahmen eine Disco-Veranstaltung statt! Mit Flugblatt sind bereits im April bis Juni 2000 unter dem Namen „Night Fever“ Disconächte im Rollerpalast angezeigt worden, die ebenfalls jeweils von 21.00 Uhr bis 04.00 Uhr dauern werden. Mit Erstaunen haben wir auch festgestellt, dass im Rollerpalast eine neue Bar, eine neue Sound- und Lichtanlage und eine neue Kasse mit Garderobe eingerichtet wurden!

Unser Quartierverein wurde bis heute nie über solche Veranstaltungen orientiert! Der Grosse Stadtrat hatte den B+A 21/93 damals in reger Diskussion behandelt. Ihre Voten und Einwände bezüglich Informationspolitik und Einbezug der Anwohner wurden grossgehalten, Mit Brief vom 24. September 1993 schreibt die Kunsteisbahn AG Luzern dem Grossen Stadtrat, dass es von allem Anfang an ihr Anliegen war, die Attraktivität der Anlage auf eine Art und Weise zu erhöhen, bei welcher weder den Bewohnern des Quartiers noch unseren bisherigen Mietern und Partnern Nachteile erwachsen sollen. Ebenfalls versichern in diesem Schreiben der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Kunsteisbahn AG Luzern, dass diese Roll- und Klettersporthalle zum Wohle einer breiten Öffentlichkeit, sei dies als Benützer und/oder als Nachbar, möglich wird.

Wir finden es eine Anmassung, dass in der Sport- und Freizeitzone eingegliedert in die Wohn- und Gewerbezone, in der der Rollerpalast steht, plötzlich solche Veranstaltungen stattfinden. Aus unserer Sicht ist dies eine klare Nutzungsänderung in einer Zone, die nicht für solche Anlässe ausgelegt ist. Unser Quartierverein würde gerne erfahren, wie sich heute der Grosse Stadtrat von Luzern zu der Nutzungsänderung des Rollerpalastes mit den Öffnungszeiten wie daraus entstehenden Lärmimmissionen für das Quartier stellt. Wir bitten Sie dringend, hier Einfluss zu nehmen und solche Veranstaltungen an der Eisfeldstrasse zu unterbinden. Wir erwarten Ihre Stellungnahme, so dass wir an unserer Generalversammlung am 12. Mai 2000 klar und deutlich die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Quartiers orientieren können.

Antwort des Stadtrates:

Nach Durchführung der „Schlagernacht Löwen 95“ am 18./19. März 2000 forderte der Quartierverein Tribtschen-Langensand in einer Petition, künftig im Rollerpalast an der Eisfeldstrasse

keine Anlässe dieser Art mehr zu bewilligen. Im Frühjahr 2000 wurde das Thema Disco-Veranstaltungen im Rollerpalast verwaltungsintern eingehend besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass die Nutzung des Rollerpalastes für Musikveranstaltungen grundsätzlich nicht gegen die Zonenordnung verstösst, die Gebäudekonstruktion jedoch den Erfordernissen des Lärmschutzes nicht genügt. Dementsprechend stellten sich die Stadtbehörden auf den Standpunkt, dass in Wahrung des Anspruchs der Anwohnerschaft auf den Schutz vor Nachtruhestörungen bis auf weiteres grundsätzlich keine Bewilligungen für Musikveranstaltungen im Rollerpalast erteilt werden dürfen. Die nachfolgenden Gesuche um die Erteilung von Bewilligungen wurden seither unter Hinweis auf ungenügenden Lärmschutz negativ beantwortet, mit Ausnahme eines Anlasses in der Silvesternacht 2000/2001. Der Stadtrat wird bei unveränderter Situation auch in Zukunft solche Anlässe nicht bewilligen können. Der Forderung in der Petition des Quartiervereins Tribschen-Langensand wird Rechnung getragen. Der Rollerpalast liegt gemäss Zonenplan in der Zone für Sport- und Freizeitanlagen mit spezieller Bezeichnung für Sport- und Badeanlagen bzw. Anlagen von Sport- und Freizeitorganisationen. Musikveranstaltungen sind zonenkonform. Es müssen jedoch zur Erteilung von Bewilligungen von Musikveranstaltungen nicht nur die Zonenkonformität, sondern auch andere massgebende Rahmenbedingungen, so der Schutz der Anwohnerschaft, mit berücksichtigt werden. Das in der Petition vorgebrachte Anliegen kann als erledigt betrachtet werden.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Der Grosse Stadtrat erklärt sich mit der stadträtlichen Antwort zur Petition einstimmig einverstanden.

8. Bericht und Antrag 36/2001 vom 24. Oktober 2001: Richtplan Energie

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Obwohl vom Richtplan Energie gesprochen wird, bezieht sich der vorliegende Richtplan nur auf einen Teilbereich der Energieverwendung, nämlich auf jenen der Wärmeerzeugung bzw. des Wärmebedarfs. Der eigentliche B+A ist bewusst dünn ausgefallen, bezieht sich der heutige Beschluss doch nicht auf den Inhalt des B+A, sondern vielmehr auf dessen Beilage, nämlich den Richtplan bzw. den Richtplantext und Karte. Es war in der Kommission von Anfang an klar, dass es bei den Beratungen mehr um technisch-wissenschaftliche Aspekte geht, derweil die politische Brisanz eher gering eingestuft wurde. Die Kommission liess sich informieren, welche Anträge und Empfehlungen die kantonalen Stellen in den Richtplan einfliessen liessen. Des weiteren wurde der Begriff „Behördenverbindlichkeit“ näher definiert. Es wurde klar festgehalten, dass der Richtplan nicht fertige Lösungen präsentieren kann, sondern die Möglichkeiten aufzeigen und zur Diskussion stellen soll. Die Behörde ist somit verpflichtet, die im Richtplan aufgeführte Massnahme zur Wärmeerzeugung zu prüfen. Eine Verpflichtung zur Realisierung einzelner im Richtplan aufgeführten Massnahmen besteht jedoch nicht, sofern finanzielle oder technische Gründe wesentlich

dagegen sprechen. Es wurde aber auch erwähnt, dass für die Stadt als Vorbild auch die „externen Kosten“ einbezogen werden sollen, um die Wirtschaftlichkeit zu beurteilen. Die Kommission hatte zu keinem der im Richtplan aufgeführten Massnahmen einen Einwand. Der Richtplan wurde einstimmig genehmigt. Da zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung das abgeänderte Beschlussesdispositiv noch nicht feststand (die Kommission selber hatte die Frage betreffend der Richtigkeit des Beschlussesdispositiv gestellt) wurde vom Richtplan Energie Kenntnis genommen. Nach Rückfrage bei den Kommissionsmitgliedern erklärten alle Mitglieder, dass diese Kenntnisnahme für sie gleichbedeutend sei als Zustimmung nach neuem Beschlussesdispositiv

Matthias Birnstiel: Die übergeordneten Ziele einer modernen Energiepolitik sind einerseits der sparsame und ökologisch orientierte Umgang mit den nicht erneuerbaren Energieträgern und andererseits die Senkung der Emissionen und Immissionen. In dieser strategischen Ausrichtung der Energiepolitik besteht sicherlich allseits Einigkeit. Um die Ziele einer vernünftigen Energiepolitik ohne Umwege zu erreichen, wurde dem Parlament im Jahre 1995 eine Standortbestimmung für die zukünftige Energiepolitik vorgelegt. Darin wurden die Bedingungen der Energiepolitik formuliert. Diese bestehen aus einem Energieleitbild, einem Energiekonzept und einer Energierichtplanung. Die ersten beiden wurden in diesem Parlament in den Jahren 1995 – Energieleitbild – und 2000 – Energiekonzept – im positiven Sinne verabschiedet. Der nun vorliegende Energierichtplan bildet ein sinnvolles Instrument zur raum-planerischen Koordination von Energieangeboten und Energienachfrage. Daraus soll eine Wärmenachfrage mit dem Ziel entstehen, die Nutzung von standortgebundener Abwärme und erneuerbarer Energie zu fördern. Die Umsetzung erfolgt mit den Instrumenten der Raumplanung. Der vorliegende Energierichtplan beschränkt sich nur auf die Aspekte der Wärmeherzeugung und des Wärmebedarfs. Der Energierichtplan stützt sich auf den kantonalen Richtplan sowie das regionale Energiekonzept des Regionalplanungsverbandes ab und konkretisiert mögliche Massnahmen für das Stadtgebiet. Die Arbeiten wurden von einer Projektgruppe der Stadt Luzern mit Vertretern der Städtischen Werke und der Stadtplanung sowie dem Umweltbeauftragten und dem Energiebeauftragten fachlich begleitet. Obwohl der Bericht etwas dünn ausgefallen ist, ist die CVP/CSP-Fraktion für Eintreten und wird dem B+A einstimmig zustimmen.

Louis L. Schumacher: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird einstimmig zustimmen.

Ruedi Schmidig: Luzern trägt seit Jahren das Label Energiestadt. Folgerichtig hat das Thema seit Jahren den Grossen Stadtrat beschäftigt. Unter der Federführung des damaligen Stadtrates Paul Baumann wurde im Jahre 1995 der Bericht Energie und Umwelt ausführlich diskutiert und verabschiedet. Am 15. 6. 2000 wurde der Bericht 15/2000, Energiekonzept der Stadt Luzern, zur Kenntnis genommen. Die Diskussionen haben damals in grösserem Zusammenhang zusammen mit der Vorlage betr. Neues Betriebs- und Führungskonzept der Städtischen Werke Luzern stattgefunden, aber auch beim B+A 21/1999 zur Stromrappen-Initiative des Grünen Bündnisses. Es zeigte sich bereits damals, dass all diese Themen in sehr engem Zusammenhang stehen. In diesem Sinn ist der heute vorliegende Bericht und Antrag 36/2001 als eine Art Folgegeschäft aus den damaligen Vorlagen zu sehen. Zudem legt der vom Kanton verabschiedete Richtplan die Stossrichtung bereits fest. Ziel ist, dass vermehrt erneuerbare

Energien und standortgebundene Abwärme zum Einsatz gelangen können. Wenn heute dem Richtplan zugestimmt wird, hat noch die Genehmigung durch den Regierungsrat zu erfolgen, welche dem Richtplan zur Behördenverbindlichkeit verhilft. Bei kommenden Bauvorhaben wird das Grüne Bündnis klar darauf achten, ob die im Richtplan vorgegebenen Abmachungen auch eingehalten werden. Die Stadt Luzern als Stadt mit dem Energie-Label soll Vorbildfunktion nicht zuletzt gegenüber Privaten wahrnehmen. Wenn dies nicht geschieht, bleibt der Richtplan Energie ein zahnloser Papiertiger. Entscheide wie heute morgen beim Hallenbad lassen einen gewissen Optimismus zu, dass zukünftig diesbezüglich vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die GB-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Madeleine Meier: Die Vorlage ist für die SP-Fraktion aus zwei Gründen unbestritten:

- Der Richtplan stützt sich auf kantonale Vorgaben und das regionale Energiekonzept des Regionalplanungsverbandes. Somit besteht nicht allzu grosser Spielraum.
- Die vorgeschlagenen Massnahmen sind durchwegs freiwillig bezüglich Private. Trotzdem bilden diese Massnahmen einen Anreiz für Private, dass bei Renovationen alternative und umweltfreundliche Energieversorgungen bevorzugt werden.

Die SP-Fraktion begrüsst den Richtplan, tritt darauf ein und stimmt einstimmig zu.

Stadträtin Ursula Stämmer: Hier handelt es sich nicht in erster Linie um eine technische, sondern um eine politische Vorlage, die zeigt, dass der vom ehemaligen Stadtrat Paul Baumann eingeschlagene Weg der Energiepolitik weitergeführt wird.

Die Stelle des Energiebeauftragten wurde mit der Verselbständigung der Städtischen Werke neu geschaffen. Der Entscheid, dieses Fachwissen innerhalb der Stadt und nicht nur spezifisch bei den EWLE zur Verfügung zu haben, ist richtig. Die Stadt Luzern ist energiepolitisch auf gutem und professionell hochstehendem Kurs.

Der Grosse Stadtrat tritt einstimmig auf die Vorlage ein.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Richtplan Energie einstimmig zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 36/2001 vom 24. Oktober 2001 betreffend Richtplan Energie,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von § 9 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989, Art. 1 Abs. 2 des Bau- und Zonenreglements vom 5. Mai 1994 sowie Art. 54 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Der Richtplan Energie wird genehmigt.

9. Bericht und Antrag 02/2002 vom 9. Januar 2002: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Ueberschlag: An drei Sitzungen hat die Bürgerrechtskommission 42 Dossiers bearbeitet. Bei den Gesuchstellenden handelt es sich um 28 Einzelpersonen, 12 Familien oder Teilfamilien mit insgesamt 26 Kindern und 2 kinderlose Ehepaare. Die Statistik ist sehr ausgewogen mit 28 Frauen, 26 Kindern und 25 Männern. Vier Gesuche wurden ohne Einladung zu Gesprächen behandelt und mit Mehrheitsentscheid gutgeheissen. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die hier geboren wurden oder mehr oder weniger die gesamte obligatorische Schulzeit hier verbracht haben. Andererseits konnte das Gesuch einer Frau, welche bei der ersten Einvernahme wegen mangelnder Deutschkenntnisse zurückgewiesen wurde, positiv behandelt werden. Aus den Protokollen zeigt sich, dass die meisten Gesuche mit Mehrheitsbeschluss der Kommission zur Einbürgerung vorgeschlagen werden. Bei einem Fall war der Entscheid mit 3:1 bei 1 Enthaltung gefallen. Eine Person soll gemäss Mehrheitsentscheid eingebürgert werden, jedoch soll ihr mit einem Schreiben nahegelegt werden, zur verbesserten Integration einen Deutschkurs zu besuchen. Mit einer weiteren Person konnte sich die Kommission lediglich in französischer Sprache unterhalten. 8 Personen wurde eine Empfehlung auf Einbürgerung zurzeit in demokratischer Art verweigert. 2 Gesuche wurden mangels Deutschkenntnisse zurückgestellt. Das Gesuch einer ganzen Familie wurde mit 4:1 für ein halbes Jahr zurückgestellt, da die Frau über ungenügende Deutschkenntnisse verfügt. Die Kommission hat dabei auch erkannt, wie schwierig es ist, ein Gesuch zu splitten. Daher hat sie anders als bisher die gesamte Familie zurückgestellt. Sobald die Frau über genügend Deutschkenntnisse verfügt, soll die Familie nochmals zu einem Gespräch eingeladen werden. Das Gesuch einer Frau wurde aufgrund ihrer persönlichen Konstellation und aufgrund ungenügender Deutschkenntnisse zuerst abgelehnt. Mit einem Rückkommensantrag in der folgenden Sitzung wird ihr Gelegenheit gegeben, die Deutschkenntnisse zu verbessern und nochmals zu einem Gespräch eingeladen zu werden.

Die Sprechende benützt die Gelegenheit, um ihren Rücktritt als Kommissionspräsidentin aber auch als Mitglied des Grossen Stadtrates bekannt zu geben. Begründet wird dies mit der grossen und für sie nicht mehr zumutbaren Arbeitsbelastung. Die Votantin dankt an dieser Stelle allen ausländischen Personen für ihre Arbeit, die sie zugunsten der schweizerischen Gesellschaft leisten. Es ist zu hoffen, dass dies mit einer grosszügigen und fairen Einbürgerungspraxis honoriert wird. Der Kommission wünscht die Sprechende, dass sie diese Arbeitsleistung und nicht den Mangel an Deutschkenntnissen ins Zentrum setzt.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Die demografischen Entwicklungen in ganz Europa zeigen, dass die Zahl der Sterbenden nicht mehr durch Geburten wettgemacht werden kann. Nur in einer Einwanderungen gegenüber positiven Gesellschaft kann die nötige Zahl von Arbeitskräften durch Zuwanderung geschaffen werden. Vielleicht ist es auch für die Stadt Luzern schon bald sehr wichtig, für die ausländische Bevölkerung als Zuwanderungs- und Einbürgerungsort attraktiv zu sein.

Die Votantin beantragt namens der Bürgerrechtskommission, allen Gesuchstellerinnen gemäss Bericht und Antrag das Luzerner Stadtbürgerrecht zuzusichern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Den Einbürgerungsgesuchen Ziff. 1 – 38 wird bei einigen Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2/2002 vom 9. Januar 2002 betreffend Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige, gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission, in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner: Wie die Kommissionspräsidentin Rita Ueberschlag vorgängig mitteilte, tritt sie mit heutigem Datum als Kommissionspräsidentin der Bürgerrechtskommission und als Mitglied des Grossen Stadtrates zurück. Rita Ueberschlag ist am 1. 9. 2000 in den Grossen Stadtrat eingetreten und gleichentags zur Präsidentin der Bürgerrechtskommission ernannt worden. Die nicht einfache Aufgabe, die Bürgerrechtskommission innerhalb der Einwohnergemeinde Luzern aufzubauen, hat Rita Ueberschlag mit viel Engagement wahrgenommen. Die Kommission hat es inzwischen geschafft, sich ein eigenes Profil zu geben. Rita Ueberschlag sei für ihr sehr grosses Engagement herzlich gedankt. Namens des Grossen Stadtrates wünscht die Ratsvorsitzende der abtretenden Kommissionspräsidentin alles Gute und übergibt ihr einen Blumenstrauss.

Dringliche Interpellationen

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner schlägt vor, die folgenden beiden Dringlichen Interpellationen gemeinsam zu behandeln.

Stillschweigend stimmt der Rat zu.

**Dringliche Interpellation 165 Guido Durrer vom 21.12.2001:
FCL: Missbraucht der Stadtrat den Artikel 60 GO?**

Wie aus der Presse zu vernehmen war, hat der Stadtrat in eigener Kompetenz beschlossen, dem Fussball-Club Luzern einerseits bestehende Zahlungsausstände in der Höhe von Fr. 230'000.-- zu erlassen und andererseits einen Pauschalbeitrag von Fr. 200'000.-- zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass diese Beiträge im Rahmen der Finanzkompetenzen des Stadtrates gemäss Art. 60 GO vom Stadtrat beschlossen wurden. Zugleich muss ich feststellen, dass der Stadtrat damit knapp unter der Limite von Fr. 500'000.-- geblieben ist und somit einen Beschluss des Grossen Stadtrates umgehen konnte! Für viele Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern ist diese Haltung des Stadtrates unverständlich. Für mich als Mitglied des Grossen Stadtrates widerspricht dieses Vorgehen der Finanzstrategie, insbesondere befürchte ich, dass mit Hilfsaktionen solcher Art völlig falsche Signale gestellt werden.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet der Stadtrat die Finanzhilfe für den FCL?
2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass ein grosser Teil der Stadtluzerner Bevölkerung diesen Entscheid nicht billigt?
3. Hat der Stadtrat die jahrelange Misswirtschaft des Verwaltungsrates und der Clubleitung bei seiner Lagebeurteilung und Entscheidfindung mit berücksichtigt?
4. Hat der Stadtrat die Gewissheit, dass der Verein FCL weiterexistieren kann, und wie gedenkt der Stadtrat die Handlungen des Clubvorstandes zu überwachen? (Einsitznahme in der Clubleitung?)
5. Hat der Stadtrat die Möglichkeit geprüft, den früheren und heutigen Verwaltungsrat der FCL Betriebs AG und die FCL-Clubverantwortlichen bezüglich Verfehlungen untersuchen zu lassen und allenfalls zur Rechenschaft zu ziehen?
6. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass mit seinem Entscheid zur richtigen Zeit die richtigen Zeichen gesetzt wurden?

Antwort des Stadtrates

Der Interpellant unterstellt durch den Titel seines Vorstosses, der Stadtrat habe mit der Gewährung eines Pauschalbetrags von Fr. 200'000.– an den Verein Fussballclub Luzern im Wissen um einen möglichen Prozentvergleich im angestrebten gerichtlichen Nachlass seine Finanzkompetenzen überschritten und die Zuständigkeit des Grossen Stadtrates umgangen. – Beides trifft unter Hinweis auf Art. 60 Abs. 2 lit. c GO, der die frei bestimmbare Ausgabenkompetenz der Stadtregierung im Einzelfall mit maximal Fr. 500'000.– bemisst, nicht zu.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie begründet der Stadtrat die Finanzhilfe für den FCL?
Für die Lancierung erfolgreicher Bemühungen zur Rettung des FCL veranlasste der Stadtrat im Dezember 2001 nicht bloss die Gründung einer Task-Force, sondern er stellte – überdies in analoger Entscheidungsfindung mit dem Regierungsrat – Fr. 200'000.– für den Nachwuchsbereich des FCL in Aussicht. Das Geld stammt aus den stadteigenen Fondsreserven zur Förderung

von Kultur und Sport (Anteil Sport).

Der ausserordentliche Beitrag wurde mit StB Nr. 45 vom 9. Januar 2002 formell unter der Bedingung beschlossen, dass

- a) der gerichtliche Nachlass für den Verein Fussballclub Luzern zustande kommt und
- b) innert Jahresfrist durch nachvollziehbaren Rechnungsausweis belegt wird, dass die Mittel ausschliesslich für den Nachwuchs des FCL verwendet worden sind.

Der Stadtrat liess sich bei seinem diesbezüglichen Beschluss von der Überlegung leiten, dass der FCL eine grosse sportpolitische Bedeutung für die Zentralschweiz, den Kanton und mithin auch die Stadt Luzern hat, weil unter seiner Verantwortung eine der acht bedeutendsten fussballerischen Ausbildungs- und Nachwuchsabteilungen der Schweiz geführt wird. Der Erhalt einer solchen ist mittelfristig nur dann möglich und sinnvoll, wenn die Junioren das Ziel eines späteren Einsatzes im Fanion-Team vor Augen haben können. Überdies kann die Stadt als Eigentümerin der heutigen FCL-Stadion-Infrastrukturen kein ökonomisches Interesse daran haben, dass inskünftig diese Infrastrukturen überhaupt nicht mehr genutzt oder von einem Fussballverein bespielt werden, der nicht in der Lage ist, die erlaufenden Unterhaltskosten auch nur annähernd zu decken. Schliesslich ist der hundert Jahre alte FCL für viele Sportfreunde eine wichtige identitätsstiftende Institution sowie ein Image-Träger.

2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass ein grosser Teil der Stadtluzerner Bevölkerung diesen Entscheid nicht billigt?

Der Stadtrat ist sich durchaus bewusst, dass ein Teil der Bevölkerung diesen Stadtratsbeschluss missbilligt. Er wollte aber, nachdem auch der Kanton Luzern einen Betrag in derselben Höhe in Aussicht stellte, für das FCL-Sponsorenumfeld und weitere mögliche Donatoren und Gönner ein motivierendes Beispiel geben, um der Institution FCL und namentlich deren Nachwuchssportabteilung eine Zukunft zu geben.

3. Hat der Stadtrat die jahrelange Misswirtschaft des Verwaltungsrates und der Clubleitung bei seiner Lagebeurteilung und Entscheidfindung mitberücksichtigt?

Der Stadtrat muss davon ausgehen, dass Fehlbeurteilungen und Missmanagement der Organe der konkursiten Aktiengesellschaft und derjenigen der Clubleitung des Vereins zur vorliegenden Situation führten. Er setzt aber bewusst auf die Zukunft und hat aus diesem Grund die Formierung einer Task-Force unter dem Präsidium von Werner Häfliger, Präsident der Sportkommission der Stadt Luzern, veranlasst. Bei den Arbeiten der Task-Force und deren Entscheidungen wurde zumindest ein Teil der früher begangenen Fehler analysiert und miteinbezogen.

4. Hat der Stadtrat die Gewissheit, dass der Verein FCL weiterexistieren kann, und wie gedenkt der Stadtrat die Handlungen des Clubvorstandes zu überwachen (Einsitznahme in der Clubleitung)?

Im Leben gibt es keinerlei Gewissheiten, sondern lediglich eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Das professionelle Fussballgeschäft ist mit erhöhten Risiken verbunden, weil der grosse sportliche Erfolg, der mit dem geschäftlichen in aller Regel einher geht, kaum je erzwungen werden kann.

Eine Einsitznahme in die Organe des FCL und damit die (allenfalls bloss befristete) Übernahme von entsprechenden Verantwortlichkeiten sieht der Stadtrat nicht vor.

5. Hat der Stadtrat die Möglichkeit geprüft, den früheren und heutigen Verwaltungsrat der FCL Betriebs AG und die FCL-Verantwortlichen bezüglich Verfehlungen untersuchen zu lassen und allenfalls zur Rechenschaft zu ziehen?

Nein, das hat er nicht getan. Der entsprechende Verzicht erfolgte unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Die Höhe der aufsummierten Forderungen in Relation zum Prozesskostenrisiko.
- Das inhaltliche Prozessrisiko wegen der Schwierigkeit des Verschuldensnachweises im Einzelfall.
- Die Wahrscheinlichkeit des fehlenden Vollstreckungserfolgs gegenüber einzelnen Verantwortlichen.

6. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass mit seinem Entscheid zur richtigen Zeit die richtigen Zeichen gesetzt wurden?

Ja, der Stadtrat ist überzeugt, im Rahmen seiner Möglichkeiten und öffentlichen Verantwortungen den richtigen Entscheid zur richtigen Zeit gefällt zu haben.

Dringliche Interpellation 166 Rita Misteli und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion vom 21.12.2001: Steuergelder für den FCL.

Der Stadtrat hat erklärt, er hätte aus dem „Bourbakel“ seine Lehren gezogen. Gleichentags findet er die nächste Möglichkeit, Steuergelder der Luzernerinnen und Luzerner auszugeben: Ob als Bürgschaft, als A-fonds-perdu-Beitrag oder als Einnahmenverzicht, die klare Zuordnung des Betrages an den FCL verändert sich beinahe täglich. Die Verwirrung in Parlament und Bevölkerung ist perfekt.

Zur Klärung erwarten wir vom Stadtrat folgende Antworten:

1. Ist der Stadtrat bereit, den gesprochenen Betrag an den FCL in Anbetracht der hohen Verschuldung der Stadt Luzern wieder anderweitig sichtbar zu kompensieren und die Budgetrichtlinien 2003 entsprechend zu korrigieren? Wenn ja, welche sichtbaren und nachhaltigen Einsparungen sind geplant und können realistisch umgesetzt werden?
2. Ist dem Stadtrat auch daran gelegen, den Einnahmenverzicht von 230'000 Franken zu Gunsten des FCL zu kompensieren, und welche Massnahmen hat er in dieser Hinsicht bereits eingeleitet?
3. Wie erklärt sich der Stadtrat die Informationspanne in Bezug auf die Kooperation der Casino AG, obwohl der städtische Finanzdirektor in beiden Gremien (Stadtrat und Verwaltungsrat der Casino AG) Einsitz hat?
4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die gesamte Spende an den FCL von total 430'000 Franken dem Jugend- und Breitensport zukommt? Welche Massnahmen wird er bei Nichterfüllung dieser Forderung ergreifen?
5. Welche Messparameter hat der Stadtrat für sich definiert, um die Erfüllung seiner Forderungen an den FCL zu kontrollieren?
6. Wie hoch waren die gesamten Aufwendungen und Einnahmenverzichtete in den letzten fünf Jahren, welche die Stadt Luzern zu Gunsten des FCL ohne Weiterverrechnung selbst übernommen hat (Rasenpflege, Sicherheitsmassnahmen, Polizeieinsatz u.a.m.)?
7. Gedenkt der Stadtrat weitere Vereine, Organisationen oder Firmen finanziell zu unterstützen und wenn ja, welche stehen in den nächsten zwölf Monaten (Rech-

- nungs-/ Budget-Relevanz 2002/2003) an? Welche Kriterien rechtfertigen nach Ansicht des Stadtrates ähnliche Unterstützungsmassnahmen?
8. Wie gedenkt der Stadtrat nach solchen Ereignissen das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik wiederherzustellen?

Antwort des Stadtrates

Die Interpellanten stellen fest, dass der Stadtrat kurz nach der Gewährung des Nachtragskredites für das Bourbaki-Panorama eine weitere Möglichkeit gefunden habe, Steuergelder der Luzernerinnen und Luzerner auszugeben. Die klare Zuordnung des Betrages an den FCL verändere sich beinahe täglich, und die Verwirrung des Parlamentes und der Bevölkerung sei perfekt.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Ist der Stadtrat bereit, den gesprochenen Betrag an den FCL in Anbetracht der hohen Verschuldung der Stadt Luzern wieder anderweitig sichtbar zu kompensieren und die Budgetrichtlinien 2003 entsprechend zu korrigieren? Wenn ja, welche sichtbaren und nachhaltigen Einsparungen sind geplant und können realistisch umgesetzt werden?

Wie bereits in verschiedenen Medien erklärt und in der Antwort zu Frage 1 der Interpellation 165 (Guido Durrer) ausgeführt, wurde der unter gewissen Bedingungen dem FCL für den Nachwuchs zugesicherte Betrag von Fr. 200'000.– aus Fondsmitteln zur Förderung des Sports entnommen. Diese Mittel stammen vollumfänglich aus Billettsteuererträgen. Der Stand dieses Fonds, nach Auszahlung sämtlicher Beiträge im Sportbereich, betrug per Jahresende 2001 Fr. 430'000.–. Das Budget 2002 (vgl. Seite 221) geht davon aus, dass die Einlage in diesen Teil des Fonds im laufenden Haushaltjahr Fr. 616'000.– betragen wird. Vor dem Hintergrund dieser Fakten und der Tatsache, dass die Erträge der Billettsteuer ähnlich einem Umlageverfahren wieder zweckgebunden für Kultur und Sport verwendet werden müssen, erscheint klar, dass weder Voranschlag noch Rechnung der Stadt Luzern durch diese Ausgabe verändert werden. Mithin ist auch das Mass der Verschuldung hiervon unbeeinflusst.

2. Ist dem Stadtrat auch daran gelegen, den Einnahmenverzicht von 230'000 Franken zu Gunsten des FCL zu kompensieren, und welche Massnahmen hat er in dieser Hinsicht bereits eingeleitet?

Die Ausstände des Vereins FCL belaufen sich auf maximal Fr. 230'000.–. Die Rechnung für die Stadionmiete der laufenden Saison 2001/2002 wurde ermittelt und erstellt per 31.12.01. Die Forderungen werden bei den Jahresrechnungen, jedenfalls soweit sie uneinbringlich sind, als Abschreibungsaufwand ausgewiesen. Der entsprechende Einnahmefall kann nicht kompensiert werden. Immerhin ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, dass jährlich wiederkehrend ein Teil der Forderungen (z. B. auch Steuerforderungen im Ausmass von 3 Mio. Franken, Budget 2002, Seite 207) als uneinbringlich abgeschrieben werden muss.

3. Wie erklärt sich der Stadtrat die Informationspanne in Bezug auf die Kooperation der Casino AG, obwohl der städtische Finanzdirektor in beiden Gremien (Stadtrat und Verwaltungsrat der Casino AG) Einsitz hat?

Der Entscheid des Verwaltungsrats der Casino AG widersprach den wenige Tage vorher gemachten Absprachen zwischen Vertretern der Casino AG und einer Delegation des Stadtrats. Die Sitzung des Verwaltungsrats fand am Mittwochnachmittag statt, diejenige der Task-Force am frühen Morgen des darauffolgenden Donnerstags, also innerhalb kürzester Zeit. Der Fi-

nanzdirektor ging davon aus, der VR-Delegierte würde den federführenden Stadtrat umgehend über die Diskussionen im Verwaltungsrat der Casino AG orientieren. Von diesem nicht rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, informierte der Stadtpräsident die Medien am Donnerstagmorgens unrichtig.

4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die gesamte Spende an den FCL von total 430'000 Franken dem Jugend- und Breitensport zukommt? Welche Massnahmen wird er bei Nichterfüllung dieser Forderung ergreifen?

Der Betrag, der – wie bereits in der Antwort zur Interpellation Nr. 165 ausgeführt – unter bestimmten Bedingungen an den FCL geht, beträgt Fr. 200'000.–. Der andere Teil von maximal Fr. 230'000.– per 31.12.01 muss im Nachlass- oder Konkursfall weitestgehend oder völlig abgeschrieben werden, da es sich bei den Ausständen des FCL gegenüber der Stadt Luzern nicht um nach SchKG privilegierte Forderungen handelt. Die Bedingung der ausschliesslichen Verwendung der Fr. 200'000.– für den Nachwuchs wird durch den gewählten Präsidenten der Sportkommission, Werner Häfliger, der als Mitglied eines neu formierten Kontrollausschusses gegenüber dem FCL amtiert, kontrolliert. Die Nichteinhaltung dieser Bedingung durch die Verantwortlichen des FCL ist unwahrscheinlich, weil sie sich durchaus gewahr sind, von der öffentlichen Meinung abhängig zu sein.

5. Welche Messparameter hat der Stadtrat für sich definiert, um die Erfüllung seiner Forderungen an den FCL zu kontrollieren?

Es darf auf die hiervor unter 4. gegebene Antwort verwiesen werden.

6. Wie hoch waren die gesamten Aufwendungen und Einnahmenverzichte in den letzten fünf Jahren, welche die Stadt Luzern zu Gunsten des FCL ohne Weiterverrechnung selbst übernommen hat (Rasenpflege, Sicherheitsmassnahmen, Polizeieinsatz u.a.m.)?

In den Jahren 1997 bis 2001 musste gesamthaft auf Fr. 160'428.10 verzichtet werden. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Fr. 20'000.– für strittig gebliebene Kosten eines Polizeieinsatzes der Gefährdungsstufe 3 im Jahre 1997, einen Forderungsteilverzicht vor dem Hintergrund der Sanierungsaktion 1999 im Gesamtbetrag von Fr. 130'278.15 (StB 1371/99) als Sammelposition für Abschreibungen der damaligen Schul-, Bau- und Polizeidirektion und schliesslich Fr. 10'150.95 Teilverzicht der damals noch als Dienstabteilung geführten Städtischen Werke Luzern.

7. Gedenkt der Stadtrat weitere Vereine, Organisationen oder Firmen finanziell zu unterstützen und wenn ja, welche stehen in den nächsten zwölf Monaten (Rechnungs-/ Budget-Relevanz 2002/2003) an? Welche Kriterien rechtfertigen nach Ansicht des Stadtrates ähnliche Unterstützungsmassnahmen?

Die Interpellanten wissen aus dem Bericht 11/2000 (Beitragswesen), der am 9. November 2000 im Grosse Stadtrat behandelt wurde, dass Luzern jährlich mehr als 40 Mio. Franken Beitragsleistungen an Private, zumeist ideelle oder bloss teilkommerzielle Institutionen, ausrichtet. Der dem FCL als einmalige Zahlung gewährte Beitrag von Fr. 200'000.– sollte, soweit sich das aus heutiger Sicht beurteilen lässt, keine weiteren oder anderen Zahlungen an ideelle oder kulturelle Institutionen nach sich ziehen. Er wurde aus der politischen Überlegung gewährt, dass ausserordentliche Situationen unter Umständen auch ausserordentliche Massnahmen verlangen können.

8. Wie gedenkt der Stadtrat nach solchen Ereignissen das Vertrauen der Bevölkerung in

die Politik wiederherzustellen?

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass durch sein entschiedenes Auftreten und Handeln zu Gunsten des FCL das Vertrauen der Bevölkerung nicht gelitten hat.

Guido Durrer spricht zur Interpellation 165: Dem Stadtrat sei für die Beantwortung der Interpellation gedankt, obwohl er sich nach Meinung des Sprechenden dies etwas einfach gemacht hat. Die stadträtlichen Antworten auf die gestellten Fragen sind teilweise verständlich. Gegen ein Engagement durch die Politik für wichtige Institutionen und Vereine, die in Schwierigkeiten sind, gibt es grundsätzlich keine Einwände. Es ist Aufgabe des Stadtrates, Hilfe und Unterstützung anzubieten, zu vermitteln, wo nötig zu schlichten. Über die Frage, ob der FCL in seiner jetzigen Situation eine unterstützenswerte Institution ist, lässt sich streiten und diskutieren. Auf die sportlichen Leistungen, das Miss-Management, die Überheblichkeit usw. möchte der Sprechende jedoch nicht näher eintreten. Dies ist bereits im Grossen Rat eingehend behandelt worden. Das Präjudiz der finanziellen Unterstützung an einen so kranken Verein ist aber hoch problematisch. Sie wird vom Sprechenden und einem Grossteil der FDP-Fraktion grundsätzlich abgelehnt. Eine separate Rechnung, indem der Stadtrat vor allem die Juniorenförderung unterstützen möchte, ist wohl kaum möglich. Die Mittel fliessen von der Stadtkasse in die Vereinskasse des FCL. Wenn der Nachlass zustande kommt, ist nicht anzunehmen, dass der Stadtrat über die Verwendung des Geldes im Nachlass Bedingungen äussern kann. In der Antwort spricht der Stadtrat von Fr. 200'000.--. Der Sprechende spricht aber von Fr. 430'000.-- (Fr. 230'000.-- Schulden des FCL an die Stadt Luzern werden einfach abgeschrieben). Vergessen darf man auch die Unterstützung der Stadt Luzern an die Sportvereine nicht, die sie infolge von jährlichen Ausschüttungen von Prämien für errungene Meistertitel ausgibt. Gute Leistungen für gutes Geld. Hier hätte sich der FCL mit guten Leistungen auch beteiligen können. Bezahlter Spitzensport darf nie mit öffentlichen Mitteln gefördert und finanziert werden. Es ist Aufgabe der Wirtschaft, bezahlten Spitzensport zu fördern und zu sponsern. Zudem soll sich Sport durch gute Leistungen selber finanzieren können. Um nicht nur gegen den FCL zu sprechen, hat die FDP-Fraktion heute mittag beschlossen, beim Liga-Erhalt des FCL den ersten Matchball zu spenden. Es soll dies ein Zeichen sein, dass man trotzdem hinter dem Fussballclub Luzern als wichtiger Verein für die Förderung des Nachwuchses, einer guten Junioren-Abteilung und einer guten Spitzenmannschaft steht. Das Vorgehen des Stadtrates wird aber sehr in Frage gestellt.

Rita Misteli dankt dem Stadtrat einerseits für die ausführliche Antwort, hätte sich aber andererseits auch etwas detailliertere Auskünfte auf die gestellten Fragen gewünscht. Insbesondere sei dabei auf die Antwort auf die Frage 2 verwiesen. Hier muss leider zur Kenntnis genommen werden, dass die Schuld von Fr. 230'000.-- abgeschrieben wird und die Fr. 200'000.-- praktisch als Sponsoring gewährt werden. Man macht sich keine Gedanken darüber, wie dieser Betrag anderweitig kompensiert werden könnte. Hier wäre eine differenziertere Antwort des Stadtrates sehr begrüsst worden. Bei Frage 3 ist darauf hinzuweisen, dass nicht nur die Medien sehr vorsichtig informiert worden sind, sondern auch das Parlament. Diese Panne hätte mit einer professionellen Kommunikation durchaus vermieden werden können. Bei den Antworten 4 und 5 geht es um die Sicherstellung, dass die Spende tatsächlich dem Nachwuchs des FCL zugute kommt. Als Messlatte wird dabei vor allem die öffentliche Meinung erwähnt. Auch hier hätte etwas differenzierter über allfällige Parameter diskutiert werden können.

Die Beantwortung der Frage 8 nennt als einzige Messlatte die öffentliche Meinung. Auch hier wären vermehrte Auskünfte begrüsst worden.

Louis L. Schumacher spricht zur Kontrolle solcher Vereine. Sinnvoll wäre es, wenn während des Jahres, wenn die Entscheide zu fällen sind, ob Spieler eingekauft werden sollen oder nicht, eine gewisse Kontrolle der Nationalliga vorhanden ist, damit geklärt werden kann, ob diese Einkäufe für den betreffenden Verein finanziell tragbar sind oder nicht. Erstaunlich ist auch, dass fast im Konkurrenzkampf zwischen zwei verschiedenen Gruppen offenbar in höchster Not 2 Mio. Franken aufgetrieben werden konnten. Es stellt sich daher die berechnete Frage nach der Herkunft dieser Gelder. Wenn der FCL in der Nationalliga A bleibt, ist das Stadion ebenfalls nicht richtig ausgenützt. Umso mehr ist es zu begrüssen, wenn es der Messe Luzern gelingt, eine gewisse Wertschöpfung auf diesem Areal zu erreichen. All die heute gehörten Aussagen zeigen, dass die Stadtfinanzen nicht ganz so gesund sind. Sollte dies aber der Fall sein, müsste sofort über allfällige Steuersenkungen diskutiert werden.

Ruedi Schmidig ist erstaunt, dass sich die FDP-Fraktion mit der Beantwortung ihrer Fragen so schnell zufrieden erklärt und zudem noch den ersten Matchball offeriert. Diese Wendungen kann der Sprechende nicht nachvollziehen. Nach Meinung des Grünen Bündnisses sind drei Themen zur Debatte:

- Inwieweit soll die Stadt Jugend- und Breitensport fördern?
- Kreditrechtliche Situation bezüglich der vom Stadtrat gesprochenen Beiträge
- Umgang des Stadtrates mit dem Parlament (Fragen von Transparenz und Vertrauen).

Im Bereich der Förderung von Jugend- und Breitensport hat die Stadt schon bisher sehr viel unternommen. Dies wurde auch von keiner der Fraktionen im Parlament bestritten. Es ist aber auch eine Aufgabe, die mit umsichtiger und weitsichtiger Planung angegangen werden muss und nicht mit Nacht- und Nebelaktionen.

Beim Thema 2 hilft die Gemeindeordnung weiter, welche klar die Kompetenzen des Stadtrates regelt und festlegt, dass frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbar Ausgaben bis zu einer halben Million ohne Nachtragskredit des Parlaments bewilligt werden können. Dieser Betrag darf aber 5 Mio. Franken pro Jahr nicht überschreiten. Im Rahmen der Rechnung 2001 kann überprüft werden, ob die Limite von 5 Mio. Franken ausgereicht hat (auch mit dem für den FCL zur Verfügung gestellten Geld).

Beim dritten Themenkreis ist es heikel, kann man sich doch weder auf Gesetze, Reglemente noch auf Artikel der Gemeindeordnung abstützen. Es geht dabei um Abmachungen zwischen dem Parlament und dem Stadtrat, aber auch um Transparenz und Vertrauen. Hierzu ist es nötig, eine kurze Chronologie der Ereignisse im Dezember 2001 aufzuzeigen:

Am 3. 12. 2001 hat der Stadtrat in einer Medienmitteilung mit dem Titel "FCL-Nachlass: Stadtrat bietet gute Dienste an" festgehalten, dass er sich für das Überleben des FCL in der Weise einsetzen werde, als er durch den Einsatz einer Task Force seine vermittelnden Dienste anbiete. Dagegen ist nichts einzuwenden und dies gehört in so schwierigen Situationen zu den Aufgaben der Stadt. In dieser Medienmitteilung war auch klar und konkret mitgeteilt worden, dass der Einsatz von Mitteln der öffentlichen Hand nicht vorgesehen sei. Vielmehr gehe es der Task Force darum, die rechtliche, verbandsrechtliche und wirtschaftliche Situation un-

befangen und unabhängig analysieren zu lassen und sofern möglich zwischen potenziellen Finanzierern und den Verantwortlichen des FCL zu vermitteln.

Diese Analyse konnte offenbar sehr kurzfristig vorgenommen und Klarheit geschaffen werden über das, was andere über Jahre versucht haben, herauszufinden.

Wenn es jemandem aus dem Parlament nach dieser Medienmitteilung wichtig gewesen wäre, den Stadtrat aufzufordern, Geld dem FCL zur Verfügung zu stellen, wäre sicher ein entsprechender politischer Vorstoss eingereicht worden.

Diese Medienmitteilung hatte bis zum 13. 12. Bestand. Dann gab der Stadtpräsident bekannt, dass Kanton, Stadt und Casino AG bereit seien, eine Bürgschaft zu leisten, damit in Ruhe die nötigen 2 Mio. Franken erbracht werden könnten. Mit Ausnahme der SVP-Fraktion haben sich damals alle Fraktionen dagegen ausgesprochen, dass dem FCL Steuergelder zur Verfügung gestellt werden.

Es folgt eine weitere Kehrtwendung. Am 19. 12. 2001 gab es eine weitere Medienmitteilung mit dem Inhalt, die Stadt schenke dem FCL Fr. 200'000.-- und erlasse dem Verein gleichzeitig Forderungen von Fr. 230'000.--. Dies wurde unter dem Vorbehalt, dass der Nachlass zustande käme, zugesichert.

Dies steht in Widerspruch zu allen bisherigen Zusicherungen und Stellungnahmen. Dies als fehlendes Fingerspitzengefühl zu bezeichnen ist untertrieben. Dieses Vorgehen stellt einen Vertrauensbruch gegenüber dem Parlament dar. Der Stadtrat hat immer wieder betont, dass er sich nach Beschlüssen durch das Parlament hüte, das Gegenteil zu unternehmen. Im vorliegenden Fall hat der Stadtrat aber tatsächlich das Gegenteil gemacht. Das Vorgehen ist für den Sprechenden, unabhängig davon, an wen diese Mittel fließen, unkorrekt und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Parlament und Stadtrat keineswegs förderlich. Ganz speziell ist noch, dass diese Mittel einer Institution, die seit Jahren dank ihrer finanziellen Misere für Schlagzeilen sorgt und daher auch nicht besonders förderlich für das Image der Stadt Luzern ist, übergeben werden. Es stellt sich wirklich die Frage, ob nicht ein Ende mit Schrecken besser gewesen wäre als ein Schrecken ohne Ende. Der heutige Präsident hat seit 1997 als Mitglied des Verwaltungsrates die Entscheide mitgetragen. Ob er ein Garant dafür ist, dass es in Zukunft mit dem Verein FCL besser weiter geht, darf daher bezweifelt werden. Für die GB-Fraktion ist das Ganze eine sehr enttäuschende Erfahrung. Der Sprechende erwartet vom Stadtrat klare Aussagen, wie er zukünftig in solchen Fällen vorzugehen gedenkt. Es bleibt nichts anderes übrig, als den Protest zu deponieren.

Helen Haas-Peter: Grundsätzlich ist es falsch, wenn jahrelange Misswirtschaft eines Vereins beim Scheitern noch staatlich unterstützt wird. In einem solchen Fall ist wohl besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Im vorliegenden Fall kritisiert die CVP/CSP-Fraktion vor allem die schlechte und mangelhafte Kommunikation der verschiedenen Verantwortlichen des Clubs, der Stadt und des Kantons. Die Bevölkerung hat aus den Informationen das stadträtliche Vorgehen nicht entnehmen können. Die Beantwortung der Interpellation hat einiges aufgezeigt. Die Leader-Funktion des FCL in der Gesamtregion Innerschweiz ist unbestritten. Aus diesem Grund hat die Sprechende auch ein gewisses Verständnis, dass sich der Stadtrat für den FCL eingesetzt hat. Der Stadtrat hat dies in eigener Kompetenz entscheiden können. Dem Grossen Stadtrat bleibt nur, seinen Unmut über dieses Vorgehen zu äussern. Es wäre aber begrüsst worden, wenn der Stadtrat nur vermittelt und ideelle Hilfe über die Task Force geleistet hätte. In der Jugendsportförderung hat der FCL in den letzten Jahren

viel Positives geleistet. Der Stadtrat hat seine finanzielle Unterstützung auch in den Medien unter diesem Aspekt vertreten. Die Jugendsportförderung hat vor allem auch im Hinblick auf Prävention gegen Sucht und Gewalt einen hohen Stellenwert. Wenn der Stadtrat die schriftliche Garantie abgibt, dass das Geld für den Jugendsport verwendet wird, kann die CVP/CSP-Fraktion ebenfalls zu diesem Entscheid stehen. Besteht aber diese Garantie nicht, hat die CVP/CSP-Fraktion kein Verständnis für dieses Vorgehen, fliesst doch das Geld in den Nachlasspotopf des FCL. Der Stadtrat schafft mit dem Vorgehen auch Präjudizien. Auch andere Sportvereine der Stadt sind sehr aktiv in der Jugendsportförderung und erhalten trotz finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr als die vorgesehenen Beiträge von der Stadt. Die Sprechende ist überzeugt, dass in Zukunft Richtlinien nötig sind, wie in ähnlichen Fällen zukünftig vorgegangen werden soll. Dass Kinder und Jugendliche Vorbilder auch in sportlichen Bereichen brauchen, ist richtig. Der heutige Spitzensport mit Spitzenlöhnen, u.a. im Fussball, vermitteln falsche Erwartungen. In diesem Sinne bringt auch die CVP/CSP-Fraktion ihr Befremden über das stadträtliche Vorgehen zum Ausdruck.

Lotti Marti-Schindler: Die SP-Fraktion hat im Dezember klar ausgesagt, dass sie sich mit dem Vorgehen des Stadtrates, Geld dem FCL zur Verfügung zu stellen, nicht einverstanden erklären kann. Es ist nicht nur unverständlich, sondern mehr oder weniger sogar ein Skandal, dass diesem Verein praktisch eine halbe Million Franken einfach so zugewiesen wird. Schon mehrfach stand der FCL in finanziellen Schwierigkeiten und konnte seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt nicht nachkommen. Nicht das erste Mal hat die Stadt finanzielle Hilfe geleistet. Die Sprechende zitiert zur finanziellen Situation des FCL einige Passagen aus dem "Wey-Frosch". In einer Fastnachtszeitung sind Satiren und Übertreibungen zwar an der Tagesordnung, jedoch beim Drama FCL ist absolut nichts übertrieben. Langjährige Misswirtschaft, Chaos in den Büchern, niemand weiss wie viel Geld nicht vorhanden ist, dubiose Geldgeber, ungerechtfertigte Spitzensaläre, interner Knatsch zwischen früheren und heutigen Verantwortlichen des FCL sind an der Tagesordnung. Ein solches Management soll durch den Stadtrat nun unterstützt werden. Die SP-Fraktion ärgert sich darüber, weiss aber auch, dass der Stadtrat die Möglichkeit hat, in eigener Kompetenz Geld zu sprechen. Die SP-Fraktion hat absolut kein Vertrauen, dass sich die Situation beim FCL im Jahr 2002 nach der Nachlassstundung verbessert.

Bruno Heutschy hat an der letzten Sitzung klar ausgesagt, dass die SVP-Fraktion die gleiche Haltung wie alle anderen Fraktionen hat. Die Meinung von Marcel Lingg entspricht einer persönlichen Einschätzung und Äusserung und ist nicht mit der Fraktionsmeinung der SVP identisch. Vor drei Wochen war lesbar, dass die notwendigen 2 Mio. Franken für den FCL vorhanden seien. Zusätzlich meldete sich eine Gruppe, die diesen Betrag offenbar ebenfalls zur Verfügung hatte, zog sich dann aber wieder zurück. Wären die finanziellen Mittel wirklich vorhanden gewesen, hätte Stadtpräsident Urs W. Studer guten Gewissens seine angebotene Hilfe wieder zurückziehen können.

Stadtpräsident Urs W. Studer: An die Adresse des Stadtrates sind derart starke und negative Unmutsäusserungen gefallen, die – vor dem Hintergrund der damals für den Stadtrat bestehenden Situation – sehr betroffen machen. Es trifft zu, dass bei der Abwicklung des Geschäftes, die Institution FC Luzern für die Region Zentralschweiz zu erhalten, im kommunikativen

Bereich zahlreiche Pannen geschehen sind. Aus diesen Pannen hat der stadträtliche Sprecher zwar gelernt, musste aber auch die Erfahrung machen, dass im Bereich des professionellen Fussballgeschäfts eine normale Informationspraxis, wie sie der Stadtrat als Exekutive gewohnt ist, offenbar nicht möglich ist. Das Medioumfeld um die professionellen Fussballclubs ist derart auf die verschiedenen Vorkommnisse angesetzt, dass beinahe täglich mit irgendwelchen Personen über irgendwelche Primeurs diskutiert wird. Es ist dann zweitrangig, ob die anschliessend publizierte Geschichte auch tatsächlich der Wahrheit entspricht. Viel Geschriebenes entspricht tatsächlich nicht oder nur teilweise der Wahrheit. Der stadträtliche Sprecher bedauert, dass es ihm nicht gelungen ist, die Kommunikation dieses Geschäfts in den Griff zu bekommen, und bedauert auch die Kommunikationspanne bezüglich Bürgerschaft. Der Ablauf des ganzen Problems ist in der Antwort der Interpellation klar dargelegt. Ein Beschluss dieses Parlaments vor dem Hintergrund eines Postulates, ist indes nicht ergangen. Aufgrund des zurückgezogenen Postulates Marcel Lingg hat der stadträtliche Sprecher im Dezember diesen Rat informiert, damals irrtümlich noch in der Überzeugung, dass es klappen würde, zusammen mit der Casino AG und dem Kanton dem FCL eine Bürgerschaft von Fr. 400'000.-- zu gewähren. Es trifft auch zu, dass am 3.12.2001 eine erste Medienmitteilung über die Gründung der Task Force zur Rettung des FCL erschien, mit der gleichzeitigen Feststellung, dass der Stadtrat nicht beabsichtige, hierfür finanzielle Mittel einzusetzen. Aber es ist auch erklärbar, warum zehn Tage später sowohl der Regierungsrat als auch der Stadtrat feststellten, dass sie eine Aktion starten müssen, um so wieder das Vertrauen der Privatwirtschaft namentlich der am FCL interessierten Kreise in der Weise zu wecken, dass sie wieder Mittel für den FCL zu stellen bereit sind. Der Regierungsrat und Stadtrat haben daher unter gewissen Bedingungen ihre Bereitschaft erklärt, bei Zustandekommen des Nachlasses und zur Rettung der Nachwuchssportabteilung je Fr. 200'000.-- zur Verfügung zu stellen. Immerhin haben sich gestützt auf diese Beitragsgewährung des Kantons und der Stadt auch andere Kreise im Umfeld des FC Luzern bereit erklärt, Mittel zur Verfügung zu halten, damit wenigstens die Auf-/Abstiegsrunde gespielt und der Nachlass erwirkt werden kann. Wenn nun in den nächsten Tagen der Konkurs eröffnet würde, müsste die Stadt ebenfalls finanzielle Mittel zur Stützung der Nachwuchsabteilung in die Hand nehmen. Die maximal Fr. 230'000.-- wären im Konkurs mangels Aktiven und mangels Vermögen des FC Luzern ebenfalls verloren gewesen. Im Bereich der Nationalliga A und B gibt es unterschiedliche Einteilungen bezüglich Nachwuchsabteilungen. Erfreulicherweise ist die Nachwuchsabteilung des FC Luzern zusammen mit sieben anderen Nachwuchsabteilungen schweizweit der Kategorie A zugeteilt. Die Nachwuchsabteilung des FC Kriens vergleichsweise spielt hingegen in der Kategorie C. Die zukünftige, effizientere Bewirtschaftung des Stadions, wie dies von Louis L. Schumacher vorgeschlagen wurde, macht nur Sinn, wenn die Stadioninfrastruktur, welche vollumfänglich im Eigentum der Stadt Luzern steht, überhaupt noch sinnvoll genutzt wird. Wenn diese Infrastruktur von einem Club der 4. oder 5. Liga benutzt würde, genügen sie längstens noch. Alle Projektionen der Lumag, aber auch derjenigen, welche in der Umgebung der Allmend die Aussensportanlagen sanieren und optimieren wollen, parallel dazu aber auch wirtschaftliche Interessen verfolgen, waren ebenfalls obsolet.

Die Task Force hat sich aufgelöst. Es hat sich aber ein Kontrollausschuss formiert, welchem neben ausgewiesenen Treuhandfachleuten auch Jules Häfliger als Präsident des FC Luzern und die Juristin Beatrice Pistor angehören. Diese Personen haben dem Sprechenden ihre Zusage gegeben, dass sie durch schriftliches Controlling in monatlichen Rapporten si-

cherstellen, dass die Gelder zweckbestimmt im Nachwuchsbereich verwendet werden. Der Stadtrat hat sich ausreichend erklärt zur Philosophie und den Überlegungen, welche hinter der Beitragsgewährung von Fr. 200'000.-- stehen. Mit diesen relativ bescheidenen je Fr. 200'000.-- kann eine gewisse Bewegung in das FCL-Umfeld gebracht wird. Nur so besteht Hoffnung für die Zukunft, dass der Verein auch noch die Saison 2002/2003 in der Nationalliga absolvieren kann.

Louis L. Schumacher fragt sich, wie die Reaktion des Stadtrats ausgefallen wäre, wenn seitens des Grossen Stadtrates ein entsprechendes Postulat eingereicht worden wäre, da es sich hier um frei bestimmbare Ausgaben in der Kompetenz des Stadtrates handelt. Alle Fraktionen des Parlaments haben klar zum Ausdruck gebracht, dass die Gewährung einer Bürgschaft abgelehnt wird. Es ist dies ein klares und deutliches Zeichen, dass keine öffentlichen Gelder für den FC Luzern zur Verfügung gestellt werden sollen. Es wurde entsprechend kommuniziert, aber nicht darüber abgestimmt.

Dass Jules Häfliger und Beatrice Pistor willens sind, die Fr. 200'000.-- für die Nachwuchsförderung einzusetzen, zweifelt der Sprechende nicht. Die Nachlassstundung hat aber einen anderen Zweck. Der Sachwalter wird dann über die Verwendung der vorhandenen Mittel bestimmen und die Löhne bezahlen müssen. Der Votant ist daher nicht der Überzeugung, dass die Fr. 200'000.-- tatsächlich vollumfänglich für die Juniorenförderung reserviert sind.

Ruedi Schmidig ist froh um die Präzisierungen von Bruno Heutschy, wonach alle Fraktionen gegen die Verwendung von Steuergeldern zugunsten des FC Luzern sind. Alle Fraktionen haben also klar und deutlich gesagt: Keine Steuermittel für den FC Luzern. Der Sprechende nimmt zur Kenntnis, dass künftig in solchen Situationen, auch wenn im Rat klare Meinungsäusserungen hiezu passieren, zusätzlich ein Postulat eingereicht werden muss, weil dem Stadtrat aufgrund von mündlichen Äusserungen nicht mehr Vertrauen entgegengebracht werden kann.

Wenn innerhalb von zwei Wochen die finanzielle Situation des Clubs geklärt werden kann, nachdem es der jetzige Präsident als Verwaltungsatsmitglied seit 1997 und seit Monaten als Präsident des Vereins nicht geschafft hat und den Nachlass fordert, ist dies sehr erstaunlich. Wenn in einem Interview zur Frage von KKL-Betriebsdefizit, Nachtragskredit Bourbaki und FCL-Problem ausgesagt wird, dass es falsch wäre, sich die Stimmung verderben zu lassen, ärgert dies, wenn andererseits hier im Rat langatmige Debatten um ganze Fr. 20'000.-- für einen Jugendbeauftragten geführt werden müssen.

Thomas Gmür: Der Stadtrat kritisiert die Berichterstattung der Medien. Bei der Nachlasseröffnung wird es Angelegenheit des Gerichtes und nicht einer Controllinggruppe sein, über die Verwendung der Mittel zu befinden. Auch wenn kein Beschluss mittels Postulat gefasst wurde, haben sich doch alle Fraktionen klar dahingehend geäussert, dass keine Gelder für den FC Luzern geleistet werden sollen. Die Meinung des Parlamentes war also so deutlich und einhellig ausgefallen, dass es nicht noch eines zusätzlichen Beschlusses bedarf.

Baudirektor Kurt Bieder: Am 13. Dezember 2001 wurde die dringliche Interpellation von Marcel Lingg eingereicht. Damals wurde eine relativ kurzfristige Diskussion geführt. Als Grundstimmung konnte erkannt werden, dass man diesem Anliegen sehr skeptisch gegenüberstand.

Es muss aber berücksichtigt werden, dass der Informationsstand heute in keiner Weise mit demjenigen zum Zeitpunkt der Interpellationsantwort verglichen werden kann. Einige Zusammenhänge konnten am 13. Dezember 2001 noch nicht so wie heute kommuniziert werden. Der Stadtrat hat sich in einer Vielzahl von Sitzungen mit dem Problem FCL auseinandergesetzt, die Situation analysiert und eingehende Überlegungen angestellt. Die Stadt besitzt hier auf der Allmend ein Stadion, das Unterhaltsaufwendungen erfordert und verwahrlosen würde, wenn bei einem Abstieg des FCL in eine untere Liga einfach zugewartet würde, bis die Mannschaft wieder in der Nationalliga spielen könnte. Dann entstehen Ausgaben, die weit über die besprochenen Fr. 200'000.-- hinausgehen. Der Stadtrat hat nie für sich in Anspruch genommen, dass er innerhalb von 10 bis 14 Tagen die ganze Situation analysieren könne. Es wurde daher von Anfang an klargestellt, dass vor der Auszahlung von Fr. 200'000.-- die Situation von einer unabhängigen richterlichen Instanz zu prüfen sei. Der Stadtrat hat sich dagegen gewehrt, dass die Fr. 200'000.-- für die Nachlassstundung verwendet werden. Der Stadtrat hat jeweils gefordert, dass diese Fr. 200'000.-- für den Nachwuchssektor freigegeben werden sollen, wenn ein Richter auf der Grundlage eines Sachwalterberichtes die Angelegenheit analysiert hat und den Nachlass genehmigt. So wird seitens des Stadtrates sichergestellt, dass diese Prüfung erfolgt. Wenn schlussendlich die Fr. 200'000.-- von Kanton und Stadt dazu führen, dass die Institution FCL als hundertjähriger Verein weiterbestehen und in der Nationalliga spielen kann, sind diese Gelder auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gut angelegt. Von diesen Voraussetzungen ist der Stadtrat ausgegangen.

Guido Durrer dankt allen Sprechenden des Rates und ist erfreut, festzustellen, dass das Parlament zusammenhält. Der Stadtrat war in einer sehr schwierigen Situation. Vor seinem Entscheid stand er offenbar unter dem Druck: Entweder wird der Beitrag geleistet oder der FC Luzern stirbt. Unter diesem Aspekt hat der Stadtrat gehandelt. Es stünde dem Stadtrat gut an, den Keil zwischen dem Parlament und ihm zu beseitigen und die gemachten Fehler zuzugeben.

Helen Haas-Peter: Es zeigt sich auch hier, wenn die Kommunikation nicht funktioniert, gibt es Missverständnisse. Wenn der Stadtrat informiert hätte, was alles hinter der Nachlassstundung steht, wäre manches in der Bevölkerung besser verstanden worden. Zukünftig könnten mittels eines StB dem Parlament die nötigen Informationen gegeben werden.

Stadtrat Ruedi Meier war es jederzeit bewusst, dass die Situation schwierig war. Der Stadtrat hat mit zahlreichen Personen Gespräche geführt. Es wurde versucht, Informationszusammenhänge zu geben und Problemstellungen aufzuzeigen. Dieser ganze Weg war gestört durch die nicht kontrollierbare Kommunikation in den Medien. Politisch wäre es einfach gewesen, nichts zu unternehmen. Es war eine personelle Erneuerung nötig, die nur möglich war mit der Schaffung von Vertrauen. Die Task Force wurde ins Leben gerufen. Es stellte sich nun die Frage, was mit der Nachwuchsabteilung geschieht, wenn der FC Luzern als Verein in den Konkurs geht. Dann wäre es diversen Nachwuchsmannschaften bereits im Frühling nicht mehr möglich, in der Meisterschaft zu spielen. Die Stadt müsste entsprechende Unterstützung leisten.

Nach all den intensiven Überlegungen hat der Stadtrat entschieden, mitzuhelfen, um einen Konkurs und somit den Abstieg der 1. Mannschaft in die 5. Liga zu verhindern.

Der Stadtrat hat die Rückmeldungen des Parlaments entgegengenommen und hofft, dass wenigstens die Politik mehr Sachlichkeit und weniger Emotionen in die FCL-Geschichte bringt.

Max Vogel: Offenbar ist das Parlament nicht sehr fussballfreundlich, waren doch nur negative Voten zu hören. Ein bedeutender Anteil der städtischen Bevölkerung befürwortet aber den Beschluss des Stadtrats und hat sich darüber gefreut.

Lotti Marti-Schindler: Drei Stadträte sprechen zum Thema FCL, obwohl es sich beim FCL um ein privatrechtliches Unternehmen handelt. Offenbar hat in den letzten Monaten der Stadtrat täglich über den FCL debattiert. Die Sprechende hält nochmals klar fest, dass die SP-Fraktion so oder so gegen eine Unterstützung des FCL ist, weil schlicht das Vertrauen in die Verantwortlichen des FCL fehlt.

Daniel Burri ist nach den Voten der verschiedenen Stadträten etwas erstaunt, dass das Problem jetzt auf eine völlig sachliche Ebene reduziert werden soll. Für zahlreiche Bürger ist der FCL nicht einfach etwas Bedeutungsloses, sondern es handelt sich um eine eigentliche Institution, die viele Emotionen auslöst. Ganz auf der sachlichen Ebene ist die Angelegenheit nicht abgelaufen. Der Sprechende ist daher etwas überrascht, wenn die Vergangenheit ausgeblendet und als Begründung die Rettung der Nachwuchsabteilung genannt wird. Die Vergangenheit mit dem FCL und das entsprechende Missmanagement hat schon seit Jahren angedauert und kann nicht einfach ausgeblendet werden, sondern gehört auch zum FC Luzern. Zumindest dies hätte der Votant vom Stadtrat erwartet. Offenbar wurde die Situation nicht ganz richtig beurteilt.

Die Dringliche Interpellation 165 Guido Durrer vom 21.12.2001: FCL: Missbraucht der Stadtrat den Artikel 60 GO?, und die Dringliche Interpellation 166 Rita Misteli und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion vom 21.12.2001: Steuergelder für den FCL, sind somit beantwortet.

10. Postulat 72 Rita Meyer-Facius und Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion vom 27. Februar 2001: Aufhebung des Fahrverbots für Velofahrer auf der Denkmalstrasse

Velofahrende, die vom oder via Wesemlinquartier in die Stadt fahren, benützen meistens die Wesemlinstrasse. Bei der Abzweigung Denkmalstrasse verwehrt ein generelles Fahrverbot die Durchfahrt zum Löwenplatz, obwohl es sich bei diesem Teilstück der Denkmalstrasse um eine Strasse mit Trottoir handelt. Velofahrende müssen für die Weiterfahrt die Zürichstrasse benützen. Diese verfügt zwar über einen Velostreifen, ist aber eine vom motorisierten Verkehr und Autobussen sehr dicht befahrene, gefährliche Strasse. Kurz vor dem Löwenplatz besteht eine zusätzliche Gefahrenquelle für Radfahrer, welche die Zürichstrasse stadteinwärts benützen, durch die ausfahrenden Autos der Parkhäuser. Mit der Aufhebung des Fahrverbotes der oberen Denkmalstrasse für Velofahrende könnten zumindest die via Wesemlin in die Stadt fahrenden Velofahrerinnen und Velofahrer die gefährliche Zürichstrasse umfahren. Wir ersuchen deshalb den Stadtrat, die Denkmalstrasse zwischen Wesemlinstrasse und Löwenplatz in beiden Richtungen für Velofahrende zu öffnen und entsprechend zu signalisieren.

Stellungnahme des Stadtrates

Die Schilderung der Situation bedarf der Präzisierung: Es gibt keine Abzweigung von der Wesemlinstrasse in die Denkmalstrasse. Ferner existiert entlang der Denkmalstrasse kein Trottoir. Dieses beginnt erst nach dem Löwendenkmal, also im Teilstück, welches ohnehin für den Fahrzeugverkehr offen ist. Von der Wesemlinstrasse her führt der Wesemlinrain zum Haus Denkmalstrasse 21. Dieses Teilstück des Wesemlinrains weist ein Gefälle von ca. 15 % auf und ist daher mit einem allgemeinen Fahrverbot in beiden Richtungen versehen. Dieses Teilstück ist mit einem Trottoir (im unteren Teil mit Treppenstufen) versehen, welches vor dem Kreuzungsbereich zur Denkmalstrasse endet. Das Teilstück der Denkmalstrasse vom Wesemlinrain nach dem Löwendenkmal weist beidseitig kein Trottoir auf. Dieses Teilstück kann bis zum Haus Denkmalstrasse 15 (Eingang zum Gletschergarten) in beiden Richtungen mit allen Fahrzeugarten befahren werden. Ab dem Haus Denkmalstrasse 13 in Richtung Löwenplatz ist ein allgemeines Fahrverbot angebracht. In der Gegenrichtung (leichte Steigung) kann die Denkmalstrasse mit Velos bis zum Wesemlinrain befahren werden. Mit dem Postulat will erwirkt werden, dass das Fahrverbot für Velos sowohl am Wesemlinrain als auch an der Denkmalstrasse in beiden Richtungen aufgehoben wird. Folgende Gründe sprechen gegen eine solche Massnahme:

- Der Wesemlinrain weist talwärts ein Gefälle von ca. 15 % auf. Obwohl einseitig ein Trottoir vorhanden ist, endet dieses vor dem Einmündungsbereich zur Denkmalstrasse. Dadurch entsteht dort ein Konfliktbereich zwischen Fussgängern und Radfahrenden und anderen Verkehrsteilnehmenden. Dieser Konfliktbereich muss als gefährlich eingestuft werden.
- Das Befahren der Denkmalstrasse ist für alle Fahrzeuge bis zum Haus Nr. 15 gestattet. Das danach gesperrte Teilstück vom Haus Nr. 13 bis zur Einmündung der Löwengartenstrasse (Eingang zum Löwendenkmal) weist ein mittleres Gefälle von 10 % auf. Hauptsächlich in der Sommerzeit wird dieses Strassenstück stark von Besucherinnen und Besuchern des Löwendenkmals und des Gletschergartens (zirka 1 Million pro Jahr) frequentiert. Durch das starke Gefälle und die vielen Passanten auf der Strasse (ohne Trottoir) entsteht ebenfalls eine grosse Gefahrenquelle, wenn dieses kurze Teilstück (70 Meter) mit Velos talwärts befahren werden dürfte. Angesichts dieser Gefährdung ist dieses Teilstück für die Velofahrenden nur bergwärts freigegeben.
- Aus dem Postulat ist zu entnehmen, dass mit der Aufhebung der Fahrverbote die gefährliche Zürichstrasse, vom Wesemlin in die Stadt, umfahren werden könnte. Dem ist entgegenzuhalten, dass irgendwo ein Überqueren des Löwenplatzes in Richtung Zürich-, Alpen- oder Hertensteinstrasse erfolgen muss. Dieses Überqueren, wo auch immer es stattfinden soll, birgt ebenfalls Gefahren in sich.
Zu erwähnen ist, dass bereits im Jahre 1995 der Quartierverein Wesemlin mit dem gleichen Begehren an die Stadtpolizei gelangt war. Der direkt betroffene Quartierverein Hochwacht lehnte seinerzeit ein solches Begehren im Interesse des Schutzes der Fussgängerinnen und Fussgänger ab. Trotz der ablehnenden Haltung liess die Stadtpolizei das Begehren von einer neutralen Fachstelle beurteilen. Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU), Bern, nahm 1995 einen Augenschein vor und riet von der Öffnung der Strasse für den Radverkehr ab. Auf Grund des Postulats nahm die BfU

am 12. September 2001 nochmals einen Augenschein vor. Dabei wurden die Gefahrenquellen für Velofahrende an der Zürichstrasse einbezogen. Die BfU hält in ihrer Beurteilung fest:

- „Das Befahren des Wesemlinrains und der Denkmalstrasse mit Velos birgt folgende Gefahren:
- Linksabbiegen in Kurve von der Wesemlinstrasse in den Wesemlinrain (eingeschränkte Sicht; Kurve; Geschwindigkeiten)
 - starkes Gefälle im Wesemlinrain
 - die Einmündung in die Denkmalstrasse (Kurve; Sicht; Breite)
 - die schmale Denkmalstrasse mit Ausgängen direkt auf die Strasse – das hohe Fussgängeraufkommen
 - der Bereich des Ein-/Ausganges des Gletschergartens und des Löwendenkmals mit eingeschränkter Sicht sowie des Kiosks mit zeitweise extrem hohem Fussgängeraufkommen
 - das Ende der Radroute auf dem Löwenplatz mit hohem Fussgängeraufkommen und fehlendem sicheren Einführen in die Zürichstrasse/Alpenstrasse

Die Alternativroute über den Wesemlinrain bis zur Zürichstrasse scheint uns nicht vertretbar, da die Sicht bei der bestehenden Bushaltestelle zu knapp und das Queren der Zürichstrasse in diesem Bereich zu gefährlich ist. Die Route über die Wesemlinstrasse in die Zürichstrasse weist eine bessere Sicht auf, obwohl sie einen Umweg bedeutet. (Das Zurückschneiden des vordersten Busches ist zur Optimierung trotzdem zu empfehlen.) Das Befahren der Zürichstrasse talwärts ist für den Radverkehr wegen dem hohen Verkehrsaufkommen, den hohen Geschwindigkeiten der Radfahrer im Gefälle und den Ein-/Ausfahrten aus den Parkhäusern nicht ohne Gefahren. Der grösste Gefahrenherd wurde jedoch bereits entschärft resp. durch ein zusätzliches Lichtsignal weitgehend eliminiert. Die Gegenrichtung von der Stadt ins Wesemlinquartier über die offizielle Route Zürichstrasse–Wesemlinstrasse stellt einen Umweg dar. Deshalb wurde die Öffnung des Denkmalweges in dieser Fahrtrichtung versuchsweise freigegeben. Es besteht auch in diese Richtung hohes Fussgängeraufkommen, doch die Velofahrer/innen fahren eine wesentlich kleinere Geschwindigkeit. Falls Probleme entstehen würden, könnte die Alternativroute über die Zürichstrasse–Wesemlinrain geprüft werden.

Empfehlungen:

Aus obigen Überlegungen können wir Ihnen eine Öffnung des Wesemlinrains resp. der Denkmalstrasse in Richtung Stadt nicht empfehlen.

Die im Postulat erwähnte zusätzliche Gefahrenquelle für Radfahrende auf der Zürichstrasse durch Autos, die aus dem Parkhaus Löwen Center wegfahren, wurde unterdessen durch eine so genannt vorgelagerte Lichtsignalanlage entschärft. Die zitierte Beurteilung der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) gibt über die Frage, ob das Öffnen des Wesemlinrains für Radfahrende verantwortet werden kann, klare Antwort. Es bestehen keine hinreichenden Gründe dafür, der Empfehlung des bfu nicht zu folgen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Für Rita Meier Facius ist die Antwort des Stadtrates enttäuschend, auch wenn als Begründung das Schreiben und der Augenschein des BfU vom 12. September 2001 angeführt werden. Die Einschätzung, dass das Befahren der Zürichstrasse Richtung Zentrum weniger gefährlich sei

als die Route Wesemlinrain–Denkmalstrasse–Löwenplatz, entspricht nicht den gemachten Erfahrungen. Die Sprechende möchte allen, die mit der Einschätzung der BfU einig gehen, empfehlen, die Strecke Zürichstrasse zu befahren, würden sie doch damit schnell eines besseren belehrt. Auf Seite 2 der stadträtlichen Antwort sind die Gefahren der Route Denkmalstrasse aufgelistet. Hiezu bringt die Sprechende ihre Gegenargumente zu einigen kritischen Punkten:

1. Linksabbiegen in der Kurve von der Wesemlinstrasse in den Wesemlinrain (eingeschränkte Sicht, hohe Geschwindigkeit): Diese Kurve ist immer gefährlich, unabhängig davon, ob man vom Wesemlinrain in Richtung Denkmalstrasse oder Richtung Zürichstrasse abbiegen möchte. Mit Gefahren verbunden ist aber auch das Einschwenken von der Wesemlinstrasse in die Zürichstrasse.
2. Starkes Gefälle im Wesemlinrain: Die Geschwindigkeiten, die auf diesem Teilstück erreicht werden können, sind auch auf der Wesemlinstrasse, der Zürichstrasse und weiteren Strassen in den Randgebieten der Stadt zu erreichen. Zudem wurde von der BfU die Route Wesemlinrain–Zürichstrasse getestet und als schlecht befunden, zwar nicht wegen des Gefälles, sondern wegen der gefährlichen Einfahrt in die Löwenstrasse.
3. Einmündung in die Denkmalstrasse (Kurve; Sicht; Breite): Velofahrende werden vom Wesemlinrain kommen und in die Denkmalstrasse fahren trotz dieser Gefahren.
4. die schmale Denkmalstrasse mit Ausgängen direkt auf die Strasse - das hohe Fussgängeraufkommen: Nicht vergessen darf man hier, dass Velofahrende diese Strecke im Gegenverkehr befahren.
5. Ein- und Ausgang Gletschergarten und Löwendenkmal: Hier gilt wie überall, wo sich Velofahrende und Fussgänger die Strasse teilen: Rücksichtnahme auf die Situation, angemessenes Befahren der Strecke, bei hohem Fussgängeraufkommen absteigen vom Velo und zu Fuss gehen.
6. Das Ende der Radroute auf dem Löwenplatz: Das stimmt überhaupt nicht. Velofahrende können hier, sofern sie in die Bibliothek oder weiter zur Weystrasse fahren wollen, die gleiche Fläche nutzen wie die Autofahrenden. Velofahrende, die zur City wollen, haben hier einen sehr sicheren Übergang, indem sie zusammen mit den Fussgängern die Strasse bei der Lichtsignalanlage benützen.

Immerhin enthält der Bericht die Aussage, dass das talwärts Befahren der Zürichstrasse für Velofahrende ebenfalls mit Gefahren verbunden ist. Von Velofahrenden wird hier erwartet, dass sie nur mit einem verkehrstüchtigen Velo unterwegs sind, den Gefahren des Verkehrs die nötige Aufmerksamkeit schenken, die Fahrweise den gegebenen Verhältnissen anpassen. Weshalb geht man nicht von den gleichen Erwartungen an Velofahrende aus, wenn es um die Route Denkmalstrasse–Wesemlinrain geht? Velofahrende, welche bis anhin verbotenerweise die Route Wesemlinrain benutzt haben, werden auch in Zukunft kaum darauf verzichten, weil sie weniger gefährlich ist. Mit der Aufhebung des Fahrverbotes wäre eine Situation legalisiert worden, welche schon seit Jahren besteht. Eine Legalisierung wird kaum mehr Verkehr auf diese Route locken, ist doch das Einzugsgebiet relativ beschränkt. Der Unfallstatistik ist zu entnehmen, dass im Jahr 2000 auf Stadtgebiet 964 Unfälle passiert sind, davon kamen 268 Personen zu Schaden. Involviert waren unter anderem 74 Mofas und/oder Velos und 71 Fussgänger. Es konnten aber keine Angaben gemacht werden, ob und wie viele Unfälle sich zwischen Velofahrenden und Fussgängern/innen ereignet haben. Tatsache bleibt aber, dass Unfälle zwischen Autofahrenden und Fussgängern oder Velofahrenden weit gefährlicher sind

als Kollisionen zwischen Fussgängern und Velofahrenden.
Aus all diesen Gründen hält die Sprechende an ihrem Postulat fest.

Peter Henauer: Die Denkmalstrasse ist ein hart umkämpftes Strassenstück – lässt die Antwort vermuten. Tatsache ist, dass sie eine gute, sichere und attraktive Verbindung für Radfahrende ist und dass darauf auch ein hoher touristischer Druck durch vorwiegend motorisierte Fussgänger/innen lastet – vorwiegend motorisiert, weil sie nur im Moment auf der Denkmalstrasse Fussgänger/innen sind. Wieder einmal mehr wird die zwingend notwendige Attraktivierung von Radwegverbindungen von Quartieren ins Zentrum anderen Bedürfnissen untergeordnet. Die Begründung liegt bei den Gefahren, denen der Velofahrende ausgesetzt sei. Sechs Punkte werden aufgeführt, die alle mit technischen Massnahmen gelöst werden könnten. Unter anderem wird argumentiert, dass die Velofahrenden nicht bremsen könnten. Da fragt man sich, ob die Bremsen gewechselt werden, damit man die Wesemlinstrasse und Zürichstrasse sicher hinunterfahren kann, dort und überall sonst funktionieren sie ja problemlos. Es werden auch für die Alternativroute Zürichstrasse ehrlicherweise viele Gefahrenstellen erwähnt. Der grösste Gefahrenherd sei entschärft bzw. durch ein zusätzliches Lichtsignal weitgehend eliminiert. Dazu ist festzustellen, dass mit der Lichtsignalanlage nur die Rechtslage geklärt bzw. zu Lasten des Velofahrers geändert wurde. Hier handelt es sich um eine inkonsequente Haltung: Konflikte zwischen motorisiertem Individualverkehr und Velofahrer werden zu Lasten der Velofahrenden umsignalisiert, notabene an Orten, wo Unfälle nachgewiesen sind. Situationen, wo für Velofahrende und Fussgänger ein Konflikt denkbar ist, werden zulasten der Velofahrenden gelöst. Das an einem Ort, wo keine Unfälle nachgewiesen werden können, obwohl Velofahrende dieses Teilstück schon lange benützen. Es besteht die Möglichkeit, die Denkmalstrasse als Begegnungszone zu signalisieren. Somit würde sie gleich gehandelt wie die Zürichstrasse bei der Parkingzufahrt. Man regelt die rechtliche Situation. Konkret heisst das, dass der Fussgänger vortrittsberechtigt ist, was ja selbstverständlich ist. Wenn die Erfahrungen zu Massnahmen zwingen, könnten zuerst die technischen, später weiterführende Massnahmen ausgeführt werden. Wenn die Massnahme aber lautet: Sperrung der Strasse für das verkehrspolitisch wichtige Transportmittel Velo aufgrund von möglichen oder tatsächlichen Unfällen, muss dies auch auf die übrigen Verkehrsmittel übertragen werden. Ein Unfall durch den motorisierten Individualverkehr verursacht, muss auch technische Massnahmen zur Folge haben. Bei schwerwiegenden oder denkbaren Unfällen im Verkehr muss die Sperrung des betroffenen Strassenabschnittes angeordnet werden. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Mobilitätsflächen geteilt und ein Neben- und Miteinander gefördert werden müssen. Auch an diesem Ort der Denkmalstrasse. Der Votant ist für Überweisung des Postulates. Mehrere Fraktionsmitglieder werden sich der Stimme enthalten oder lehnen das Postulat ab.

Guido Durrer: Bei allem Verständnis für ein gutes Radroutennetz und guten Bedingungen für Radfahrende in der Stadt Luzern lehnt die FDP-Fraktion das Postulat im Sinne der stadträtlichen Ausführungen ab. Ein wesentlicher Punkt stellt dabei die Empfehlung der BfU dar, welche nicht einfach übergangen werden kann. Erstaunlich ist, dass ein Postulat für die Aufhebung eines Fahrverbotes für Velofahrende eingereicht wird, nachdem dieses ohnehin nie beachtet und die Strecke regelmässig von Velofahrenden auch trotz des Verbots befahren wird.

Rita Ueberschlag: Zurzeit ist es äusserst gefährlich, die Zürichstrasse als Radfahrende zu benützen. Schon alleine die zahlreichen Baustellen an der Zürichstrasse sind Grund genug, um das Fahrverbot für Velofahrer an der Denkmalstrasse aufzuheben. Als Bewohnerin der Wesemlinstrasse gehört die Sprechende ebenfalls zu den Velofahrenden, die mehrmals täglich dieses Fahrverbot missachten. Dies geschieht nicht, um ein Verbot zu umgehen, sondern weil es wesentlich weniger gefährlicher ist als das Befahren der Zürichstrasse. Es ist höhnisch, wenn in der stadträtlichen Antwort den Velofahrenden eher diese sehr gefährliche Strecke über die Zürichstrasse zugemutet wird als die Denkmalstrasse zusammen mit den Fussgängern zu benützen. Die Sprechende ersucht den Rat, den Velofahrenden aus den genannten Gründen die Möglichkeit zu geben, die Denkmalstrasse auf legitimum Weg zu befahren.

Ruedi Bürgi kennt die Verhältnisse an der Zürichstrasse als langjähriger Bewohner dieses Quartiers sehr gut. Entscheidend für das Befahren der Denkmalstrasse ist die Fahrweise der einzelnen Velofahrenden. Als Kompromiss schlägt der Sprechende vor, das Fahrverbot stadtauswärts aufzuheben, jedoch stadteinwärts beizubehalten, da aufgrund des hohen Fussgängeraufkommens tatsächlich eine gewisse Gefahr besteht.

Markus Mächler: Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort einverstanden und wird sich der Ablehnung des Postulates nicht widersetzen.

Bruno Heutschy: Wenn die Zürichstrasse nicht seit zehn Jahren eine permanente Baustelle wäre, wäre die Situation auch weniger gefährlich. Dann könnten auch die beiden Radwege benützt werden, womit sich die ganze Problematik lösen würde. Der Sprechende stimmt namens der SVP-Fraktion der stadträtlichen Antwort zu und lehnt das Postulat ab.

Rita Meyer-Facius bezieht sich auf die erwähnte Besichtigung durch die BfU. Ihr ging es darum, abzuklären, welche Route gefährlicher ist. Die Sprechende ist nach wie vor überzeugt, dass, wenn die BfU-Angestellten die Strecke mittags um 13.30 oder morgens um 7.30 Uhr befahren hätten, sie zu einer anderen Meinung gekommen wären.

Louis L. Schumacher hat Mühe mit der Argumentation, dass mit der Aufhebung des Fahrverbotes ein an sich bereits bestehender verbotener Zustand legalisiert würde, da das Verbot ohnehin nicht eingehalten werde. Es wäre unvorstellbar, wenn nun für die Autofahrer gleich gehandelt würde. Der Verkehr untersteht einer gewissen Gesetzgebung, die einzuhalten ist.

Rita Ueberschlag ist überzeugt, dass die Bremsen ihres Fahrrades bestens funktionieren. Trotzdem kann aber die Denkmalstrasse nur in einem gemässigten Tempo befahren werden, um auf eventuelle Situationen vorbereitet zu sein und auch reagieren zu können.

Stadträtin Ursula Stämmer: Das Postulat verlangt die Aufhebung des Verbotes für Velos auf der Denkmalstrasse–Wesemlinweg in beide Richtungen. Nach einer Probephase hat der Stadtrat vergangene Woche beschlossen, definitiv den Weg bergwärts für die Velos freizugeben. Ein Teil des Postulates ist somit erfüllt. Auf der Fahrrichtung talwärts möchte aber der Stadtrat das Verbot beibehalten. Das BfU hat, nachdem bereits 1995 diese Strecke geprüft worden war, im vergangenen Dezember wiederum eine Beurteilung vorgenommen mit dem Auftrag, diese Strecke nicht für sich alleine, sondern im Zusammenhang mit der Zürichstrasse zu beur-

teilen. Dass die Situation auf der Zürichstrasse alles andere als optimal ist, scheint unbestritten. Die BfU hatte aus der Verkehrssituation abzuwägen, welche Empfehlung abgegeben werden soll. Der Stadtrat kann sich nicht über eine Empfehlung der BfU hinwegsetzen. Zur Äusserung von Peter Henauer, wonach die Bedürfnisse der Velofahrer einmal mehr nicht ernst genommen würden, stellt die stadträtliche Vertreterin fest, dass innerhalb der letzten vier Jahre an neun Orten zusätzliche Abstellplätze für Fahrräder inkl. der Velodienst am Bahnhof realisiert und damit über 1'000 Veloabstellplätze neu geschaffen. 25 Verbesserungen (Radstreifen oder Verbotsaufhebungen für Fahrräder) wurden durchgeführt. Es trifft also überhaupt nicht zu, dass nichts gemacht wurde. Im vorliegenden Fall geht es auch nicht nur um ein paar Meter, sondern um eine komplexe Situation. Der Stadtrat hat seinen Entscheid aufgrund der BfU-Beurteilung gefällt und empfiehlt dem Rat, das Fahrverbot zu belassen.

Rita Ueberschlag sieht eine Möglichkeit, dass die Aufhebung des Verbotes als Versuch über eine befristete Zeitspanne (ein oder zwei Jahre) beschlossen wird.

Stadträtin Ursula Stämmer bezieht sich auf den Aspekt der Verantwortung und ist nicht bereit, die Verantwortung zu übernehmen, wenn die BfU-Empfehlung übergangen wird. Der Rat hat die Freiheit, zu entscheiden, ob das Postulat überwiesen oder abgelehnt werden soll.

Ruedi Bürgi: Wenn es verboten ist, wird die Geschwindigkeit eher angepasst als wenn freie Durchfahrt möglich ist.

Das Postulat 72 Rita Meyer-Facius und Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion: Aufhebung des Fahrverbotes für Velofahrer auf der Denkmalstrasse, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

11. Interpellation 75 Romy Tschopp namens der SP-Fraktion vom 2. März 2001: Probleme auf Friedhöfen: Belastung des Grundwassers, Krematorium und Quecksilber

Viele Gemeinden haben grosse Bodenverdichtungs-, Platz- und geologische Probleme in ihren Friedhöfen. Auch nach mehreren Jahrzehnten sind Leichen aus verschiedenen Gründen (Chemotherapie usw.) teilweise noch nicht vollständig zersetzt. Bekanntlich begünstigen geeignete Böden, richtige Bestattungstiefe und Sargmaterialien die Verwesung. Die Kremation ist ein Weg, diese Probleme zu lösen. Gemäss Luftreinhalteverordnung müssen die Schweizer Krematorien seit Ende 1991 mit Filtern ausgerüstet sein. Laut Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft überschreiten alle Krematorien ohne zusätzliche Massnahmen die Grenzwerte für Quecksilber. Medienberichte weisen auf Missstände in diesen Bereichen hin.

Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Situation bezüglich Belastung des Grundwassers (giftige Sickersäfte usw.) in den Friedhöfen der Stadt Luzern?
2. Erfüllt das Luzerner Krematorium die Vorgaben gemäss der Luftreinhalteverordnung des Bundes?

3. Gibt es umwelthygienische Gesamtbeurteilungen zu diesem Komplex (evtl. Studien zum Nutzschnöpfungspotential der Kosten der verschiedenen Bestattungsarten für die Stadt Luzern)?
4. Ist der Stadtrat gewillt, sich in diesem Gesamtkomplex bei motivatorischen, organisatorischen, baulichen Massnahmen zur Behebung der Mängel im Umweltbereich die Verantwortung zu übernehmen?

Antwort des Stadtrates:

Zu Frage 1:

Auf dem Stadtgebiet von Luzern existieren heute mehrere Friedhöfe, auf denen im Jahr 2000 insgesamt 155 Erdbestattungen vorgenommen wurden. Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum wurden im Krematorium Luzern 697 Personen kremiert. Neben dem Friedhof Friedental, dem bedeutendsten, gibt es Friedhöfe bei den Klöstern Gerlisberg und Wesemlin und bei der Hofkirche (Hallengräber). In früheren Zeiten befanden sich die Friedhöfe in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Klöstern und Spitälern. Beispiele: Alter Friedhof oberhalb der Hofkirche, Areal des heutigen Stadthauses beim ehemaligen Bürgerspital. Direkte Untersuchungen der Grundwasserqualität im Abströmbereich von Friedhöfen wurden in der Stadt Luzern bisher nicht durchgeführt. Untersucht wurde die Wasserqualität lediglich im Reuss-Rotsee-Kanal, der das Friedental entwässert. Diese Untersuchungen brachten aber bislang keine Hinweise auf eine Belastung des Grundwassers durch die Friedhofsnutzung. Bei den anderen Friedhöfen sind ebenfalls keine Belastungen zu erwarten, da entweder schon seit mehreren Jahrzehnten keine Beerdigungen mehr erfolgt sind (z. B. auf dem Alten Friedhof), oder nur sehr wenige Bestattungen vorgenommen werden (Hallengräber Hofkirche, Kloster Wesemlin und Gerlisberg). Wie in der Interpellation beschrieben, begünstigen geeignete, d. h. gut durchlüftete Böden die schnelle und vollständige Verwesung. Um im Bereich des Friedhofs Friedental ungeeignete Böden bzw. Grabfelder aussparen zu können, hat die Friedhofsverwaltung vor einigen Jahren einen Bodenkataster erstellt. Es zeigte sich, dass im westlichen, höher gelegenen Teil des Friedhofsgeländes der Untergrund aus aufgeschüttetem und daher lockerem Material besteht, welches erheblich über dem Grundwasserspiegel liegt. Dieses Gelände ist sehr gut für die Friedhofsnutzung geeignet. Im östlichen, tiefer gelegenen Teil herrschen hingegen schwere Böden vor, bei denen zum Teil das Grundwasser relativ nahe an der Bodenoberfläche liegt. Hier werden schon seit längerer Zeit keine Bestattungen mehr vorgenommen. Heute kann daher davon ausgegangen werden, dass die Zersetzung von Leichen auf den Luzerner Friedhöfen in der Regel ohne Beeinträchtigung des Grundwassers und des Bodens geschieht. Hierfür sprechen folgende Gründe:

- Die Menge an eingebrachtem organischem Material ist im Vergleich zum natürlichen Eintrag in Böden durch Tiere und Pflanzen sehr gering.
- In Leichen vorkommende Reste von Medikamenten werden wie die anderen organischen Verbindungen unter anderem durch Bakterien vollständig abgebaut.
- Schwermetalle, wie beispielsweise Quecksilber aus Amalgamplomben, sind entweder äusserst lösungsresistent (Amalgam) oder werden nach der Freisetzung aus Geweben sehr fest an Bodenteilchen gebunden und sind praktisch immobil. Die eingebrachten Mengen pro Bestattung sind überdies gering, bei Quecksilber durchschnittlich 2,5 Gramm.

- Eine Verschmutzung des Grundwassers durch organische Verbindungen oder Medikamente ist bei ausreichendem Abstand zum Grundwasser, aufgrund der Filterwirkung des Bodens, nicht möglich.
- Eine Gefährdung des (Luzerner) Trinkwassers kann ausgeschlossen werden, da sich im Nahbereich der Friedhöfe keine Trinkwasserfassungen befinden.

Zu Frage 2:

Nein, das Luzerner Krematorium erfüllt die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung (LRV) des Bundes noch nicht. Die für den Vollzug der LRV zuständige Behörde ist das kantonale Amt für Umweltschutz (AfU), welches mit der Betreiberin des Krematoriums, der Genossenschaft Luzerner Feuerbestattung (GLF), in Kontakt steht. Aufgrund der Resultate eines Vorprojekts, das sich zurzeit in Erarbeitung befindet, soll im Herbst 2001 eine Entscheidung über das weitere Vorgehen fallen.

Zu Frage 3:

Umwelthygienische Gesamtbeurteilungen, insbesondere Studien zum Verhältnis der Kosten zum Nutzen der verschiedenen Bestattungsarten für die Stadt Luzern, sind dem Stadtrat nicht bekannt. In der Literatur finden sich lediglich wenige, eher allgemeine Angaben zu umwelthygienischen Aspekten von Erdbestattungen oder Kremierungen. Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits erläutert, ist bei einer sachgerechten Erdbestattung keine Belastung des Bodens oder des Grundwassers zu erwarten. Neben der Auswahl von geeigneten Flächen (gut durchlässige Böden mit ausreichend grossem Abstand des Grundwassers von der Geländeoberfläche) wird dies durch die Friedhofsordnung sichergestellt, die Anforderungen an die Verrottbarkeit der Sargmaterialien und der Totenbekleidung enthält (keine Verwendung von Kunstfaserstoffen). Aus seuchenhygienischen Gründen ist eine Kremierung im Regelfall ebenfalls nicht erforderlich, da im Laufe der Verwesung bzw. Mineralisation alle Krankheitskeime abgebaut werden. Vorhandene pathogene Keime werden durch die Filterwirkung des Bodens daran gehindert, wieder in die vom Menschen belebte Umwelt zu gelangen. Dies gilt ebenso für in den Leichen vorhandene Überreste von Medikamenten. Eine umwelthygienisch sachgerechte Bestattung, d. h. auch unter Einhaltung der Luftreinhalteverordnung, ist heute auch mit der Feuerbestattung möglich. Dies zeigen sanierte Krematorien innerhalb (z. B. Aarau, Basel, Zürich Nordheim) und ausserhalb der Schweiz (z. B. Waldfriedhof D-Leinfeld-Echterdingen).

Zu Frage 4:

Wie in der Antwort auf Frage 1 erläutert, besteht bei den Friedhöfen nach dem heutigen Kenntnisstand keine Gefahr der Beeinträchtigung des Bodens und des Grundwassers. Der Stadtrat sieht daher hier keinen Handlungsbedarf. Die Probleme des Krematoriums aus lufthygienischer Sicht sind bekannt (vgl. Antwort auf Frage 2). Die Betreiberin, die Genossenschaft Luzerner Feuerbestattung, ist bereit, die Anlage an die geltenden Luftreinhaltevorschriften anzupassen. Der Stadtrat unterstützt die geplante Vorgehensweise und sieht auch hier keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Markus T. Schmid bedankt sich namens der heute abwesenden Interpellantin für die stadträtliche Antwort und ist überzeugt, dass in der nächsten Zeit eine Lösung möglich wird.

Die Interpellation 75 Romy Tschopp namens der SP-Fraktion vom 2. März 2001: Probleme auf

Friedhöfen: Belastung des Grundwassers, Krematorium und Quecksilber ist beantwortet.

Traktanden 12.1 bis 12.8

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner schlägt vor, die folgenden Vorstösse (Traktanden 12.1 - 12.8) gemeinsam zu behandeln.

Das vorgeschlagene Vorgehen wird stillschweigend gutgeheissen.

12.1. Postulat 42 Trudi Bissig-Kenel und Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2000: Neue (Schul-)Zeiten für die Stadt Luzern

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob eine Änderung des Stundensystems mit einer durchgehenden täglichen Schulzeit von 8.30 bis 15.00 Uhr und integriertem Mittagstisch in sämtlichen Schulhäusern ermöglicht werden kann.

Begründung

Die Bildungsdirektion befasst sich zurzeit sehr intensiv mit der Reorganisation der städtischen Volksschule. Mit dem neuen Organigramm „Dienstabteilung Volksschule“ ändert sich zukünftig vieles in den schulischen Strukturen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass nicht nur Didaktik und Inhalte der Volksschule den Anforderungen der Zukunft anzupassen sind. Ebenso finden wir, dass das Stundensystem an unseren Schulen einer fundierten Überprüfung zu unterziehen ist und entsprechend zu ändern ist. Wir sind der Überzeugung, dass zukünftig vermehrt verschiedene neue Arbeitsmodelle entstehen, die auf die familiären Situationen Einfluss nehmen werden. Auch ändern sich die Familienformen, die familienergänzenden Einrichtungen werden immer wichtiger, die früheren Rollenverständnisse stimmen immer weniger mit der Realität überein. Damit das Projekt für die Stadt möglichst kostenneutral bleiben kann und die Kosten auch für die einzelnen Eltern tragbar sind, sehen wir eine Art von „Suppen-Z’mittag“. Was sich teilweise in der Westschweiz und vor allem im Tessin heute schon bewährt, kann so schlecht nicht sein. Auch sind wir überzeugt, dass die Integration fremdsprachlicher Kinder in einer durchgehenden Schule mit Mittagstisch eine vielversprechende Lösung wäre.

Stellungnahme des Stadtrates:

Das Postulat fordert den Stadtrat auf zu prüfen, ob eine Änderung des Stundensystems mit einer durchgehenden täglichen Schulzeit von 08.30 bis 15.00 Uhr und integriertem Mittagstisch in sämtlichen Schulhäusern ermöglicht werden kann. Der Feststellung der Postulantinnen, dass sich mit der Reorganisation der städtischen Volksschule zukünftig vieles in den schulischen Strukturen ändert, wird zugestimmt. Das Postulat hält im Weiteren auch richti-

gerweise fest, dass sich mit den vielfältigen Änderungen in den familiären Situationen auch das Bedürfnis nach familienergänzender Kinderbetreuung und Einrichtungen immer wichtiger und notwendiger wird. Der Stadtrat ist mit den Postulantinnen auch einig, dass ein Schulsystem mit integrierter Betreuung auch die Integration fremdsprachiger Kinder fördern würde. Die sehr gute Wirtschaftslage hat zudem dazu geführt, dass Frauen (insbesondere mit Kindern) vermehrt wieder berufstätig werden. Die Problematik besteht im Umstand, dass die Entwicklung in Sachen familienergänzende Kinderbetreuung mit dieser wirtschaftlichen Entwicklung nicht mithalten konnte und heute zu wenig Betreuungsangebote bestehen. Die Bildungsdirektion hat diese sich abzeichnende Tendenz bereits im Oktober 2000 erkannt und den Ausbau der schulischen/ausserschulischen Kinderbetreuung zu einem wesentlichen Direktionsziel der neuen Legislaturperiode erklärt. Eine interne Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt, Informationen zu Betreuungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die früheren, abgelehnten Tagesschulvorlagen zu analysieren sowie erste Ideen zu möglichen neuen Konzepten zu erarbeiten. Im Weiteren wurde eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema familienergänzende Kinderbetreuung gebildet. Je zwei Vertreter/Vertreterinnen der Sozialdirektion und der Bildungsdirektion haben von den zuständigen Stadträten den Auftrag erhalten, die familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 15 Jahren in der Stadt Luzern aufzuzeigen und mögliche Strategien für neue Lösungen zu erarbeiten. Der Stadtrat wird sich im Sommerseminar 2001 eingehend mit der Thematik und dem Bericht der Arbeitsgruppe befassen. Die Postulantinnen schlagen vor, ein neues (Schul-)Zeitenmodell ergänzt mit einer Art von „Suppen-Z'mittag“ nach Vorbildern in der Westschweiz und vor allem im Tessin zu realisieren. Beim Tessiner Modell gewährleistet ein ganzes Betreuungsnetz von Institutionen die Betreuung der Kinder: Krippe, Hort, Kindergarten, Mittagstisch, Mensa, Blockzeiten, Aufgabenhilfen nach der Schule und Ferienkolonien. Die Stadt Luzern hat an den Primarschulen der Stadt Luzern ab Schuljahr 1997/1998 die Blockzeiten eingeführt. Daneben existieren im schulischen Bereich die Betreuungsangebote der Horte, eines Mittagstisches sowie die Möglichkeit der Hausaufgabenhilfe. Im Weiteren gibt es private Betreuungsmöglichkeiten, wie Tageseltern, Tagesmütter usw. Das 1999 lancierte und auf zwei Schuljahre befristete Projekt „Mittagstische“ endet per Schuljahr 2000/2001. Zurzeit ist nur ein Mittagstisch (Mittagspicknick Schulhaus Pestalozzi) in Betrieb. Da die dort zuständige Betreuungsperson ihr Lehrverhältnis per Ende Schuljahr 2000/2001 gekündigt hat und die räumlichen Verhältnisse überhaupt nicht ideal sind, wird dieser Mittagstisch voraussichtlich nicht weitergeführt. Die Postulantinnen schlagen nun ein Betreuungs-/Schulsystem vor, wie es die Stadt Zug zurzeit mit ihrem Projekt „Ganze Halbtageschule“ zu verwirklichen beabsichtigt. Beim Zuger Modell beginnt die Schule um 08.00 Uhr, Schulfächer finden nur vormittags statt und enthalten sechs Lektionen à 45 Minuten. Während des Vormittags gibt es zwei Pausen à 30 Minuten. Der Unterricht endet um zirka 13.30 Uhr. Die Kinder gehen dann entweder nach Hause oder nehmen das Mittagessen (auch „Suppen-Z'mittag“ möglich) in den Schulkalitäten ein. Die Nachmittage stehen zur freien Verfügung. Die Stadt Zug würde in der Zeit von zirka 14.15 bis 17.00 Uhr Freizeitkurse anbieten. Für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung müssten die Eltern einen Kostenanteil übernehmen. Das Stadtparlament der Stadt Zug hat beschlossen, das Projekt „Ganze Halbtageschule“ in einem Schulhaus mittels Pilotversuch zu erproben. Geplant ist, den Pilotversuch per Schuljahr 2001/2002 zu beginnen. Gegen das geplante Projekt wurde hingegen das Referendum ergriffen, sodass der Stadtzuger Souverän am 10. Juni 2001 über das Projekt das letzte Wort haben wird. Das Zuger Mo-

dell wurde im Rahmen einer Diplomarbeit von Martin Scherrer, Baar, „Neue Schulzeiten in der Stadt Zug“, HSW Luzern, Juli 2000, erarbeitet. Das Modell „Ganze Halbtageschule“ ist aus Sicht des Stadtrates prüfenswert und könnte wegweisend für eine Schule mit integrierter Betreuung sein.

Der Stadtrat ist bereit, die Vorschläge der Postulantinnen in seinen Überlegungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung mit einbeziehen. Er nimmt das Postulat entgegen.

12.2. Motion 47 Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion vom 18. Dezember 2001: Freiwillige öffentliche Tagesschule als Standortvorteil für Luzern

Im Postulat 42 verlangen die Postulantinnen Trudi Bissig-Kenel und Claudia Portmann-de Simoni eine Überprüfung der Schulzeiten an der Volksschule. Sie stellen richtig fest, dass sich die Familiensituationen verändert haben. Das öffentliche Schulangebot hat der Vielfalt der Familienformen Rechnung zu tragen. Es braucht Tagesschulen. Diese sollen aber freiwillig sein, damit auch ein traditionelles Familienleben möglich bleibt. Eine freiwillige öffentliche Tagesschule bringt einen Standortvorteil für Luzern. Junge Familien, besonders doppelverdienende mit oft höherem Einkommen, achten bei der Wohnsitzsuche auf qualitative Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder. Für immer mehr Firmen spielt das Betreuungsangebot eine Rolle bei der Standortwahl. Wir fordern den Stadtrat auf, zusammen mit den politischen Behörden, Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrervereinen der Agglomerationsgemeinden sowie Vertretern der Wirtschaft und dem Verein Tagesschulen für die Schweiz ein Konzept für einen Pilotversuch für freiwillige öffentliche Tagesschulen in Luzern und/oder einer Gemeinde der Agglomeration auszuarbeiten, so dass ein Schulbeginn auf das Schuljahr 2002/2003 möglich wird. Das Konzept ist dem Grossen Stadtrat je nach Ausgestaltung als Bericht oder Bericht und Antrag vorzulegen.

12.3. Motion 57 Matthias Birnstiel namens der CVP/CSP-Fraktion vom 17. Januar 2001: Städtisches Tagesschulprojekt familienfreundlich realisieren

Wir haben die Vorstösse von SP- und FDP-Fraktion zum Thema Tagesschule zur Kenntnis genommen. Die CVP/CSP-Fraktion sieht einen anderen Weg und fordert als Alternative ein konkretes, finanzierbares Projekt, das schnell realisierbar ist und während einer Pilotphase getestet werden soll. Der Stadtrat wird aufgefordert, im Primarschulhaus Pestalozzi während einer fünfjährigen Projekt- und Versuchsphase eine öffentliche Tagesschule für Kinder aller Quartiere einzurichten. Das Pestalozzischulhaus eignet sich von den Räumlichkeiten her ausgezeichnet, um ein Tagesschulprojekt zu lancieren und damit Erfahrungen mit Schülern, Lehrerschaft, Eltern und Behörden zu sammeln. Aufgrund früherer Abklärungen ist bekannt, dass sich das Schulhausteam Pestalozzi sehr offen für die Realisierung einer Tagesschule gezeigt hat. Im Untergeschoss des Schulhauses wird zurzeit, soweit uns bekannt ist, ein Hort geplant. In diesen Räumen könnte unserer Meinung nach auch die Verpflegung und der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler einer Tagesschule erfolgen. Eventuell ist der bisherige Hort im

Dulaschulhaus in das Projekt einzubeziehen. Bei Umfragen zeigen sich Eltern häufig sehr an Tagesstrukturen interessiert. Es ist jedoch nicht einfach abzuschätzen, wie gross die Nachfrage nach Tagesstrukturen in der Stadt Luzern ist. Wenn es dann nämlich zum definitiven „Mitmachentscheid“, kommt, wählen Erziehungsberechtigte doch häufig eine private Lösung. Dies nicht zuletzt wegen der Kostenbeteiligung. Deshalb ist es sinnvoll, in Form eines Pilotprojektes eine Tagesschule zu planen und auch Erfahrungen betreffend die Nachfrage zu sammeln. Wir schlagen deshalb vor, an einem einzigen Standort ein Projekt zu lancieren. Wir möchten zurzeit keine flächendeckenden Tagesstrukturen einrichten, weil sich immer noch viele Familien oder Erziehungsberechtigte für den Mittagstisch zu Hause entscheiden. Dies soll respektiert werden. Die CVP der Stadt Luzern unterstützt die Bestrebungen, Tagesstrukturen zu realisieren und zwar zu bezahlbaren Preisen, einerseits bezahlbar für die Stadt Luzern, andererseits für die betroffenen Erziehungsberechtigten. Sie schlägt vor, dass eine Tagestaxe erhoben wird, die sich nach dem steuerbaren Einkommen richtet. Da in jüngster Zeit auch Wirtschaftskreise Tagesstrukturen fordern, wird der Stadtrat aufgefordert, bei der Realisierung des Projektes den Einbezug von dieser Seite zu prüfen.

**12.4. Postulat 109 Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom
7. Juni 2001:
Mehr Kindergartenplätze und erweiterte Blockzeiten**

Das neue Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule sieht in Art. 4 ab 2004 vor, dass der Grosse Stadtrat mittels parlamentarischem Leistungsauftrag die Steuerung der städtischen Volksschule vornehmen kann. Wir bitten den Stadtrat, für die Konkretisierung des parlamentarischen Leistungsauftrages folgendes Ziel in die Gesamtplanung 2004–2008 aufzunehmen: Das Angebot an Plätzen in den städtischen Kindergärten ist für den 2. vorschulpflichtigen Jahrgang zu erweitern, und die Besuchszeiten sind auszudehnen.

Begründung:

Obwohl das Stichdatum für den Kindergarteneintritt ab dem Schuljahr 1999/2000 um einen Monat vorverschoben wurde, hat die Anzahl der Kindergartenkinder in der Stadt Luzern abgenommen. Dies hatte die Schliessung einer Abteilung zur Folge. Den Kennzahlen im Geschäftsbericht 2000 ist aber auch zu entnehmen, dass wiederum weniger Plätze für den 2. vorschulpflichtigen Jahrgang zur Verfügung gestellt werden konnten. Damit wurde das städtische Angebot an Kindergartenplätzen reduziert, in einer Zeit, in der immer mehr Eltern auf Plätze für ihre Kinder angewiesen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Eltern oft bis kurz vor den Sommerferien nicht wissen, ob sie einen Platz für ihr Kind haben werden, weil der 2. vorschulpflichtige Jahrgang nur aufgenommen wird, wenn noch freie Plätze vorhanden sind. Erhalten die Familien eine Absage vom Rektorat, müssen sie kurzfristig über die Sommerferien eine neue Lösung suchen. Erhält ein Kind einen Platz in einem städtischen Kindergarten, besteht ein weiteres Problem. Die Unterrichtszeiten an den Kindergärten nehmen wenig Rücksicht auf arbeitende Eltern. Mit Anfangszeiten oder mehr Blockunterricht könnten diese Lücken gefüllt werden. Wir hoffen auf innovative Lösungen, die nach der Idee von Schulen mit Profil von Quartier zu Quartier unterschiedlich sein dürfen. Wir sind froh, wenn sich der Stadtrat bereits vor 2004 um genügend Plätze und familienkompatible Unterrichts-

zeiten für die Kindergartenkinder und deren Eltern in der Stadt Luzern kümmert. Mindestens die Informationspraxis und die Anzahl der geführten Kindergärten müssten mit der neuen Schulpflege und dem Parlament diskutiert werden können.

Stellungnahme des Stadtrates

Mit dem Postulat wird der Stadtrat gebeten, für die Konkretisierung des parlamentarischen Leistungsauftrages folgendes Ziel in die Gesamtplanung 2004–2007 aufzunehmen:

Das Angebot an Plätzen in den städtischen Kindergärten ist für den 2. vorschulpflichtigen Jahrgang zu erweitern, und die Besuchszeiten sind auszudehnen. Die Forderung nach Kindergartenplätzen für den zweitletzten vorschulpflichtigen Jahrgang ist nicht neu und wurde bereits zu wiederholten Malen an den Stadtrat herangetragen. Wie bereits in der Stellungnahme zur Motion 259, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion / Ursula Moser Vollmeier namens der Fraktion Grünes Bündnis, vom 28. Januar 1999 „Freiwilliges zweites Kindergartenjahr“ ausgeführt, besuchen in der Stadt Luzern abgesehen von wenigen Ausnahmen alle Kinder den Kindergarten während mindestens eines Jahres. Aufgenommen wird in erster Priorität der letzte vorschulpflichtige Jahrgang. Ausserdem besuchen jene Kinder ein zweites Kindergartenjahr, die von ihren Eltern vom Schuleintritt zurückgestellt wurden. In den letzten Jahren war dies rund ein Viertel des Einschulungsjahrganges. Kinder des zweitletzten vorschulpflichtigen Jahrgangs werden berücksichtigt, sofern in den einzelnen Kindergärten noch freie Plätze vorhanden sind. Diese Praxis, die sich sehr bewährt hat, kennen gemäss erneuter Umfrage der Bildungsdirektion vom November 2001 die Gemeinden Horw, Kriens und Littau. In Ebikon werden bei freien Plätzen nur fremdsprachige Kinder des zweitletzten vorschulpflichtigen Jahrgangs berücksichtigt. In Emmen beschränkt man sich weiterhin konsequent auf den einjährigen Kindergartenbesuch und will auch in Zukunft daran festhalten. Damit werden die Ergebnisse der im März 1999 von der Schuldirektion gemachten Umfrage bestätigt. Die Primarschulpflege hat am 19. Januar 1999 beschlossen, die Änderung des Kindergarten-Einschulungsalters so zu staffeln, dass es jedes Schuljahr mit Beginn auf Schuljahr 1999/2000 um einen Monat herabgesetzt wird. Im Jahr 2005 werden nach Ablauf der Übergangsfrist die jüngsten Kinder im Alter von 4 Jahren und 10 Monaten obligatorisch in den Kindergarten aufgenommen. In jenen Fällen, in denen der zweijährige Kindergartenbesuch möglich ist, ist ein Eintrittsalter von 3 Jahren und 10 Monaten denkbar, könnte aber aufgrund der grossen Altersunterschiede der Kindergartenkinder im Schulalltag zu Problemen führen. Es wird eine der künftigen Aufgaben von Schulpflege und Schulleitung sein, sich im Rahmen der Schulentwicklung mit Fragen der Blockzeiten an den Kindergärten, der Einführung der Basisstufe (bestehend aus Kindergarten und 1./2. Primarklasse), neuen Schulzeiten usw. zu befassen und Lösungswege aufzuzeigen. Der Stadtrat ist sich jedoch des raschen gesellschaftlichen Wandels bewusst, der es mit sich bringt, dass Erziehungsberechtigte wegen Berufstätigkeit oder aus andern Gründen die Betreuung der Kinder während des Tages teilweise oder vollständig nicht selber übernehmen können oder wollen. Er hat deshalb im November 2000 eine Arbeitsgruppe beauftragt, eine Analyse des Status quo betreffend die familienergänzende Kinderbetreuung vorzunehmen und Grundlagen im Hinblick auf eine künftige Strategie vorzulegen. Der Stadtrat hat am 21. November 2001 vom vorliegenden Grundlagenbericht „Familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern“ zustimmend Kenntnis genommen und die beiden federführenden Direktionen (Sozialdirektion und Bil-

dungsdirektion) beauftragt, eine Projektorganisation einzurichten, die ausgehend vom Grundlagenbericht Vorschläge für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der städtischen Politik im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung erarbeitet. Aus den im Projektauftrag enthaltenen Zielsetzungen geht u. a. hervor, dass für die Betreuung der Kinder im Schulalter Vorschläge für die Optimierung bestehender Angebote und/oder zur Entwicklung neuer Angebote zu machen sind. Soweit sinnvoll sollen die Angebote im vorschulischen und schulischen Bereich koordiniert werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich im Rahmen des Projektes der familienergänzenden Kinderbetreuung innovative Lösungen sowohl für Kinder im Vorschulalter als auch im Schulalter finden lassen werden. Im heutigen Zeitpunkt ist es jedoch verfrüht, Aussagen über die Aufnahme von konkreten Zielen in die Gesamtplanung 2004–2007 zu machen.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

12.5. Motion 90 Agatha Fausch namens der GB-Fraktion vom 30. März 2001: Bericht über die Planung vorschulischer familienergänzender Betreuung

In unserer Stadt gibt es Planungen für Verkehr, Städtebau, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur. Wir erachten es als sinnvoll, dass auch familienpolitische Massnahmen langfristig geplant werden. Sie sollten mit der Stadtentwicklung vernetzt werden. Gefördert werden soll eine Stadtentwicklung, in der Raum für Familien aus allen sozialen Schichten geschaffen wird. Traditionelle Familienmodelle in denen rollenteilig gelebt und gearbeitet wird, werden seltener. Junge Familien, in denen beide Eheleute über einen qualifizierten Berufsabschluss verfügen, entscheiden sich heute für einen Rollenmix. Beide Partner übernehmen familiäre und berufliche Pflichten. Die Frauenbewegung fordert seit 30 Jahren die Vereinbarkeit von Familien- und Berufstätigkeit. Neu verlangen nun auch ArbeitgeberInnen und WirtschaftsvertreterInnen – in einer sich erholenden Arbeitsmarktlage – Förderungsmassnahmen für junge Familien. Der Grosstadtrat hat sich kürzlich für die Förderung familienergänzender Betreuung als Zielsetzung für die nächste Legislaturperiode ausgesprochen – aufgrund eines Antrags von Lotti Marti-Schindler. Heute ist der Stadtrat konfrontiert mit verschiedenen Eingaben im Bereich familienergänzender Betreuung. Lücken und Mängel werden erkannt und es wird ein Ausbau im schulischen und im vorschulischen Bereich gefordert. Viele rufen nach einzelnen familienpolitischen Sofort-Massnahmen. Kaum jemand spricht von Koordination, von Planung, von Qualitätssicherung oder von Finanzierungskonzepten. Wir verlangen eine städtische Familienpolitik welche die Anliegen berufstätiger Mütter und Väter und ihrer Kinder langfristig plant, koordiniert, fördert und unterstützt. Ausserdem soll die Qualität von familienergänzender Betreuung gesichert und weiterentwickelt werden. Vorschulische Kinderbetreuung wird in verschiedenen Kinderkrippen mit privaten Trägern, in betrieblichen Kindertagestätten, sowie durch die Tageselternvermittlung angeboten. Für Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihre Vorschulkinder suchen, ist es keine leichte Aufgabe, innert nützlicher Frist eine angemessene Lösung zu finden. Je nach AnbieterIn wird die Erfüllung bestimmter Kriterien zur Aufnahme eines Kindes gestellt. Für berufstätige Eltern kann es schwierig werden, innerhalb nützlicher Frist einen guten Patz für ein Kind zu finden; zum Beispiel innerhalb einer Bewerbungsfrist für einen Arbeitsvertrag. Kinderbetreuungs-Ange-

bote sind unter sich wenig vernetzt, die Tarifpolitik ist unterschiedlich und es gibt Wartelisten. Es gibt keine Anlaufstelle, welche Eltern über alle Angebote informiert.

Wir bitten den Stadtrat koordinierend einzugreifen und einen sinnvollen Handlungsplan zu erarbeiten. Als Grundlage dafür bitten wir den Stadtrat einen Bericht über die vorschulische familienergänzende Betreuung vorzulegen. Folgende Fragen sollen beantwortet werden:

Wie kann die Betreuung koordiniert und vernetzt werden?

- Wie und wo können Eltern in der Wohnstadt Luzern koordinierte Informationen zum Thema familienergänzende Betreuung für Vorschulkinder erhalten?
Ein Kind muss unter Umständen frühmorgens in die Kinderkrippe, von dort in den Kindergarten, über Mittag in den Hort, dann wieder in den Kindergarten und nachher in die Krippe, bis es die Mutter abends abholt. Das bringt unnötigen Stress für Kinder und Eltern.
- Wie kann die unbefriedigende Situation für Kinder zwischen 5 – 7 Jahren an der Schnittstelle zwischen Kindergarten, Schule und Elternhaus verbessert werden?
- Sind Kindertagesstätten unter sich vernetzt?
Die Krippen sind heute relativ teuer.
- Was für eine Tarifpolitik ist zu fördern?

Die Angebote für Kinderbetreuung sind dezentral und partikulär organisiert.

- Was unternimmt der Stadtrat um die Angebote in vorschulischer familienergänzender Kinderbetreuung für alle Einkommen zu gewährleisten?
- Wie können sie vernetzt und koordiniert werden?

Was plant die Stadtrat und was hat er für Konzepte für den Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung?

Wir gehen davon aus, dass die Anzahl an vorschulischen Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Luzern (wie in den meisten Städten in der deutschen Schweiz) ungenügend ist.

Wir schlagen eine Übersicht der bestehenden Angebote vor.

- Was wird zur Planung und Konzeptionierung unternommen, um in der Stadt eine ausreichende und qualitativ verantwortbare Kinderbetreuung sicher zustellen?
- Welche Konzepte hat der Stadtrat für den Ausbau?

Wie wird die Qualität der Institutionen gefördert?

- Wie wird das Bewilligungsverfahren, sowie die Aufsichtspflicht für familienergänzende Betreuung – gemäss eidgenössischer und kantonaler Pflegekinderverordnung – in der Stadt gewährleistet?
- Ist das Bewilligungsverfahren und die Aufsichtspflicht durch Fachpersonen gewährleistet?
- Gibt es Massnahmen zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von kinder- und familiengerechter Betreuung?
- Ist eine Befragung der Eltern und der Kinder vorgesehen?

12.6. Motion 91 Beat Züsli, Gaby Schmidt, Matthias Birnstiel, Hildegard Bitzi,

**Agatha Fausch und Ruedi Schmidig vom 2. April 2001:
Ausbau des Angebots an vorschulischer Kinderbetreuung**

Der Grosse Stadtrat hat am 17. Dezember 1998 dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zugestimmt. Damit wurde die von der Stadt geleistete finanzielle Unterstützung an die verschiedenen Kinderkrippen einheitlich geregelt. Die Unterstützung wurde jedoch nicht ausgebaut und das bestehende Angebot damit nicht verändert. Das Bedürfnis nach familienexterner Kinderbetreuung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Nachfrage steigt insbesondere nach einer Teilzeitbetreuung, sei dies für einzelne Tage oder für Halbtage. Die Kinderkrippen in der Stadt Luzern weisen lange Wartelisten auf und dies trotz der im Vergleich mit anderen Städten hohen Beiträge, die von den Eltern zu leisten sind. Die Eltern bezahlen in Abhängigkeit ihres Einkommens einen Beitrag der von Fr. 15.– bis Fr. 87.– pro Tag bzw. bis zur Vollkostendeckung reicht (Verordnung vom 14.7.99). In der Öffentlichkeit wird seit einigen Monaten die Einrichtung von Tagesschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen von breiten Kreisen, vor allem auch aus der Wirtschaft, gefordert. An der Session in Lugano hat der Nationalrat mit einer sehr deutlichen Mehrheit einer Unterstützung von Gemeinden bei der Einrichtung von Krippen, Horten und Tagesschulen zugestimmt. Der Bund soll dafür in den nächsten maximal 10 Jahren bis zu 100 Mio. Franken zur Verfügung stellen. Von der Unterstützung könnten gesamtschweizerisch rund 12'000 Krippenplätze profitieren. In diesem Umfeld hat ein Ausbau des Angebotes an Krippenplätzen für die Stadt diverse Vorteile:

- Die Wohnstadt Luzern wird attraktiver für Familien, der demographisch problematischen Entwicklung kann begegnet werden.
- Das Betreuungsangebot ist ein Vorteil im nationalen und internationalen Standortwettbewerb (Kriterium für die Ansiedlung von Firmen).
- Die Krippen können eine wichtige Funktion bei der Integration von Kindern und Familien leisten (unterschiedliche soziale Schichten, AusländerInnen/SchweizerInnen usw.).
- Das Betreuungsangebot kann einen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann leisten, da es die Chancen für die Berufstätigkeit von Frauen erhöht.

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zum Ausbau des vorschulischen Kinderbetreuungsangebotes in der Stadt Luzern vorzulegen. Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Es ist ein Modell anzustreben, bei dem die Zusammenarbeit mit interessierten Firmen möglich ist.
- Die Gemeinden der Agglomeration sind in die Abklärungen einzubeziehen (z.B. Kooperation an geeigneten Standorten).
- Die bisher geltenden Elternbeiträge sind zu überprüfen (Vergleich zu anderen Städten) und die Unterstützungsmöglichkeiten durch den Bund sind einzubeziehen.

12.7. Motion 96 Claudia Portmann-de Simoni und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion vom 10. April 2001:

Ausbau der Krippenplätze für Vorschulkinder in der Stadt Luzern

Die FDP der Stadt Luzern setzt sich mit dem Wandel der Familienreformen seit geraumer Zeit auseinander und hält fest, dass sich die Familienstrukturen und damit verbunden einige Werte, nicht nur europaweit oder gesamtschweizerisch, sondern auch in der Stadt Luzern stark gewandelt haben.

Die Frauen geniessen eine breite Aus- und Weiterbildung. Sie sind zum Teil auch nicht mehr bereit, auf Beruf oder Karriere zugunsten einer Familie zu verzichten. Dieses grosse Potential gut ausgebildeter Frauen die infolge Familienaufgaben gar nicht oder nur teilweise einem Beruf nachgehen können, gilt es besser zu nutzen.

Die Zahl der Alleinerziehenden wächst. Zudem können viele junge Familien oft mit einem Gehalt den Lebensunterhalt gar nicht mehr bestreiten. Obwohl die Strukturierung der Familie die klare Aufgabe und Verantwortung jedes einzelnen ist, kann der Staat jedoch die gesetzlichen Rahmenbedingungen an die veränderte Situation anpassen.

Die Betreuungsplätze für schulpflichtige Kinder sind u.a. durch Horte gut abgedeckt. Die Anzahl Krippenplätze für vorschulpflichtige Kinder genügen jedoch bei weitem nicht mehr und müssen dem Bedarf angeglichen werden.

Die FDP Fraktion beauftragt den Stadtrat, einen Bericht zum Ausbau der Krippenplätze für Vorschulkinder vorzulegen. Bei der Ausarbeitung des Berichtes müssten dabei folgende Punkte beachtet werden:

- Das Finanzierungskonzept muss die Kooperation beziehungsweise Beteiligung von interessierten Firmen berücksichtigen, um eine gemeinsame Lösung anzustreben.
- Es ist eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Abstufung der Betreuungsbeiträge vorzusehen.
- Es sind innerhalb der Stadt mögliche Räumlichkeiten für Krippenplätze aufzuzeigen.

12.8. Postulat 105 Matthias Birnstiel und Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion vom 15. Mai 2001: Über eine finanzielle Offensive im Bereich familienergänzender Betreuungsplätze

Der Nationalrat hat dank Unterstützung der CVP beschlossen, im Rahmen eines Anstossprogrammes für familienergänzende Betreuungsplätze in den nächsten Jahren rund 100 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen. Dieses soll während der Anfangszeit Projekten unter Einbezug von privater Initiative und der Wirtschaftsverbände eine Starthilfe gewähren. Der Stadtrat ist zurzeit daran, sich Überlegungen über das weitere Vorgehen im Bereich der Weiterentwicklung der familienexternen Kinderbetreuung bzw. der Realisierung von Tageschulen zu machen. Bei der Erarbeitung von Konzepten spielen immer auch die Finanzen eine wichtige Rolle. Der Stadtrat wird aufgefordert, bei seinen weiteren Überlegungen dafür zu sorgen, dass diese Bundesinitiative in Kombination mit Privatinitiativen, den wichtigsten Wirtschaftsverbänden, wie Zentralschweizerische Handelskammer, Gewerbeverband, AWG usw. tatkräftig genutzt wird. Projekte für Tageschulen bzw. familienergänzende Betreuungsplätze sollen, zumindest in der Aufbauphase, finanziell unterstützt werden. Dabei sind primär die beschlossenen Bundesmittel als Anstossfinanzierung zu benutzen.

Gemeinsame Stellungnahme des Stadtrates zu folgenden Motionen und dem Postulat:**Motion Nr. 47 2000/2004**

Freiwillige öffentliche Tagesschule als Standortvorteil für Luzern
von Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt
namens der GB-Fraktion, vom 18. Dezember 2000

Motion Nr. 57 2000/2004

Städtisches Tagesschulprojekt familienfreundlich realisieren
von Matthias Birnstiel namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 17. Januar 2001

Motion Nr. 90 2000/2004

Bericht über die Planung vorschulischer familienergänzender Betreuung
von Agatha Fausch namens der GB-Fraktion, vom 30. März 2001

Motion Nr. 91 2000/2004

Ausbau des Angebotes an vorschulischer Kinderbetreuung
von Beat Züsli, Gaby Schmidt, Matthias Birnstiel, Hildegard Bitzi, Agatha Fausch
und Ruedi Schmidig, vom 2. April 2001

Motion Nr. 96 2000/2004

Ausbau der Krippenplätze für Vorschulkinder in der Stadt Luzern
von Claudia Portmann-de Simoni und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion,
vom 10. April 2001

Postulat Nr. 105 2000/2004

Über eine finanzielle Offensive im Bereich familienergänzende Betreuungsplätze
von Matthias Birnstiel und Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 15. Mai 2001

Der Stadtrat nimmt zu den Motionen und dem Postulat wie folgt Stellung:

Familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern**Vorgeschichte**

Seit gut zehn Jahren unterstützt und fördert die Stadt Luzern kontinuierlich die professionelle familienergänzende Kinderbetreuung. Seit 1992 werden private Kinderkrippen mit Finanzbeiträgen unterstützt.

1995 erstellte das Institut für Familienforschung der Universität Freiburg im Auftrag des Stadtrates einen Grundlagenbericht zur institutionalisierten familienexternen Kinderbetreuung. Ergebnisse daraus flossen in das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung ein, das der Grosse Stadtrat im Dezember 1998 verabschiedete und das seither die rechtliche Basis für die finanzielle Unterstützung der Angebote im Vorschulbereich bildet. Einzelne Horte bestehen in der Stadt Luzern seit Jahrzehnten. Die Stadt engagiert sich in diesem Be-

reich seit 1956, als die Einwohnergemeinde den Hort St. Karli übernahm. 1958 entstand der Hort am Neuweg 10, dies als Betreuungsangebot für das linke Stadtufer, im Einzugsgebiet der grossen Schulanlagen Säli, Pestalozzi, Dula und Moosmatt. Ein markanter Ausbau des Hortangebots erfolgte 1992, nachdem 1990 die Vorlage für eine Integrierte Tagesschule im Pestalozzi-Schulhaus in einer Volksabstimmung gescheitert war. 1997 sagten die Stimmberechtigten ein weiteres Mal Nein zur einer Tagesschulvorlage.

Angebote

Für Kinder im Schulalter stehen heute in den acht Horten der Stadt Luzern insgesamt 190 Plätze zur Verfügung. Da die einzelnen Kinder die Hortplätze oft nur teilweise beanspruchen, können etwa 280 Kinder betreut werden. Gemäss Reglement für den Betrieb der Horte in der Stadt Luzern werden in erster Priorität Kinder aufgenommen, die regelmässig während der Woche Betreuung benötigen. Zweite Priorität haben Kinder von erwerbstätigen allein Erziehenden. Weitere Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung für Kinder im Schulalter (6- bis 15-jährig):

- Ein Mittagstisch im Obergütschtreff;
- Ein Ferienhort: Er besteht während vier von dreizehn Wochen Schulferien. Das Angebot wird gegenwärtig überprüft;
- Die Hausaufgabenbetreuung: Sie steht dreimal pro Woche am Nachmittag nach Schulschluss offen für die Kinder der Schulhäuser Grenzhof, St. Karli, Maihof, Moosmatt, Säli, Wartegg und Würzenbach.

In der Stadt Luzern besteht kein öffentliches **Tagesschulangebot**. Vorlagen zur Schaffung einer öffentlichen Tagesschule (Tagesschulprojekte) wurden von den Luzerner Stimmberechtigten in den 90er-Jahren zwei Mal abgelehnt. Dies aus wirtschaftlichen, finanziellen und auch pädagogischen Gründen. Tagesschulen werden also ausschliesslich von privaten Trägerschaften, wie z. B. Montessori und FVL Freie Volksschule Luzern, angeboten. Sie erhalten keine Finanzbeiträge der Stadt.

Bei den Angeboten für **Kleinkinder** (3 Monate bis 5 Jahre) engagiert sich die Stadt Luzern insbesondere durch die Subventionierung privater Anbieterinnen und Anbieter. Unterstützt werden das Chinderhus Maihof, die Kinderkrippe Frohheim und das Kindertagesheim Centralpark sowie die Tageseltern-Vermittlung der Frauenzentrale Luzern. In den drei Krippen stehen insgesamt 63 Plätze zur Verfügung, die heute vermehrt teilweise belegt werden; bei Tagesmüttern in der Stadt Luzern sind es 70 Plätze. Darüber hinaus gibt es in der Stadt Luzern 143 Plätze in privaten Betriebskrippen. Sie werden nicht subventioniert. Nur ein kleiner Teil davon steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. In Krippen und bei Tageseltern der Stadt Luzern können derzeit (bei einer teilzeitlichen Nutzung jedes zweiten Platzes) insgesamt gut 270 Kinder im Vorschulalter betreut werden.

Finanzbeiträge der Stadt

Im Jahr 2000 betragen die städtischen Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung netto insgesamt gut 1,9 Mio. Franken. Auf knapp 1,5 Mio. beliefen sich die Ausgaben für die Horte; knapp 0,4 Mio. gingen an die drei unterstützten Krippen und an die Tageseltern-Vermittlung. Im Budget 2002 sind für den Bereich Kinderbetreuung insgesamt 2,2 Mio. Franken netto vorgesehen. Eine Erhöhung der Beiträge im Vergleich zum Jahr 2000 ergibt sich vor

allem für die vorschulischen Angebote, die per 2001 erstmals auf der Basis des neuen städtischen Reglements zur familienergänzenden Kinderbetreuung berechnet worden sind: Für 2002 sind für diesen Bereich Finanzbeiträge von insgesamt 524'000 Franken vorgesehen.

Krippe für Mitarbeitende der Stadt Luzern

Anfang 2002 wird auf dem Areal des Betagtenzentrums Eichhof die Krippe „Eichhörnli“ eröffnet. Sie wird vor allem für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Pflegebereich offen stehen. Die Krippe bietet zehn Plätze an. Da auch hier von einer teilzeitlichen Nutzung auszugehen ist, können in der Krippe zirka 15 bis 20 Kinder zwischen 3 Monaten und 5 Jahren betreut werden. Es wird mit Nettokosten von 130'000 Franken gerechnet. Die Krippe ist vorerst als Pilotprojekt konzipiert. Die künftige Trägerschaft und auch ein allfälliger Ausbau werden im Lauf einer 21-monatigen Pilotphase evaluiert.

Projekt familienergänzende Kinderbetreuung

Der rasche gesellschaftliche Wandel, die Veränderungen in der Arbeitswelt und im sozialen und familiären Umfeld führen dazu, dass die familienergänzende Kinderbetreuung heute einen anderen Stellenwert hat als früher. Sie wird heute beispielsweise als wichtiger Aspekt der Familienpolitik auch auf Bundesebene diskutiert. Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote sind zudem Thema im Zusammenhang mit der Attraktivierung von Arbeitsplätzen und im Standortwettbewerb der Städte. Der Stadtrat ist sich dieser veränderten Situation bewusst und bekennt sich grundsätzlich zu einem offensiven Engagement, das dem gesellschaftlichen Wandel und den neuen Herausforderungen Rechnung trägt. Die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung gehört zu den Zielen, die der Stadtrat mit der aktuellen Gesamtplanung für die Planperiode 2002–2004 zuhanden des Parlaments verabschiedet hat. Für das Jahr 2002 bildet die Erarbeitung eines Konzepts für die familienergänzende Kinderbetreuung eines der Hauptziele des Stadtrates. Im Spätherbst 2001 hat der Stadtrat darum eine Projektorganisation eingesetzt, die Vorschläge für die künftige Ausgestaltung der städtischen Politik in der familienergänzenden Kinderbetreuung erarbeiten wird. Diese Projektorganisation soll eine umfassende, aber pragmatische und auf die konkrete Umsetzung ausgerichtete Konzeption für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern sowie entsprechende Massnahmenvorschläge entwickeln.

Aufgaben

Dazu sind die folgenden Schritte vorgesehen:

- Umfassende Bestandesaufnahme der heutigen Angebote durchführen (Art und Umfang der Leistungen, Kosten, städtische Beiträge);
- Vergleiche mit den entsprechenden Daten aus Vergleichsstädten anstellen (soweit möglich und mit vertretbarem Zeitaufwand realisierbar);
- Varianten für die weitere Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung im vorschulischen wie im schulischen Bereich erarbeiten (als Grundlage für Grundsatzentscheide des Stadtrates);
- Detailprojekte für die Umsetzung der künftigen Strategie für die familienergänzende Kinderbetreuung entwickeln (im Anschluss an die Grundsatzentscheide des Stadtrates).

Zielsetzungen

Inhaltlich hat der Stadtrat für die Arbeit der Projektorganisation die folgenden (vorläufigen) Zielsetzungen aufgestellt:

- In der Stadt Luzern sollen flexible Betreuungsnetze und -angebote für Kinder und Jugendliche bestehen, welche den fachspezifischen Qualitätsanforderungen genügen.
- Beim Auf- bzw. Ausbau dieser Netze sollen die bestehenden Angebote, die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Nachfrage sowie die finanziellen Möglichkeiten der Stadt berücksichtigt werden.
- Bei der Betreuung von Kindern im Vorschulalter wird vorwiegend auf die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern gesetzt. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass das bestehende Angebot nach Möglichkeit aufrechterhalten werden kann und neue Angebote bei Bedarf ermöglicht werden.
- Für die Betreuung von Kindern im Schulalter sind Vorschläge für die Optimierung bestehender Angebote und/oder die Entwicklung neuer Angebote zu erarbeiten.
- Die Angebote im vorschulischen und schulischen Bereich sind – soweit sinnvoll – zu koordinieren. Das Tarifkonzept (Kosten für Erziehungsberechtigte, Tarifabstufung) soll einheitlich sein.
- Die Zusammenarbeit mit Bund (Anschubfinanzierung), Kanton, Gemeinden und Privaten – insbesondere mit den Arbeitgebern und privaten Leistungserbringern – ist so weit wie möglich anzustreben.
- Die verwaltungsinternen Strukturen sollen bei Bedarf angepasst werden.

Projektorganisation

Die Projektorganisation umfasst den Steuerungsausschuss, der von Stadtpräsident Urs W. Studer und Stadtrat Ruedi Meier, den beiden zuständigen Direktionsvorstehern, gebildet wird, das Projektleitungsteam sowie je eine Teilprojektgruppe zu den Bereichen Vorschulalter und Schulalter. Im Rahmen von Echogruppen soll die Projektarbeit fachlich und politisch abgestützt werden.

Zeitrahmen

Der Stadtrat erwartet bis im Februar 2002 erste Ergebnisse der Projektarbeit. Nebst der Bestandsaufnahme sollen dann vor allem verschiedene Varianten für die künftige Ausgestaltung der familienergänzenden Kinderbetreuung vorliegen, die es dem Stadtrat ermöglichen, Grundsatzentscheide für das weitere Vorgehen zu treffen. Auf der Basis dieser Entscheide sollen bis zum Sommer Detailprojekte erarbeitet werden. Kann dieser Fahrplan eingehalten werden, so wird das Parlament voraussichtlich vor Ende 2002 über konkrete Vorlagen des Stadtrates befinden können. Anschliessend ist die Umsetzung – zusammen mit Partnerinnen und Partnern – an die Hand zu nehmen. Eine Optimierung des bestehenden Angebots bzw. der Start eines allfälligen Pilotprojekts für Angebote für Kinder im Schulalter könnte somit auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 erfolgen. Eine überarbeitete Strategie für den Bereich Krippen und Tageseltern könnte ab dem Rechnungsjahr 2004 wirksam werden.

Stellungnahme zu den Vorstössen

Zur Motion 47, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 18. Dezember 2000: „Freiwillige öffentliche Tagesschulen als Standortvorteil für Luzern“

Die Motion 47 fordert den Stadtrat auf, mit in der Kindertagesbetreuung tätigen Behörden, Lehrpersonen und weiteren Institutionen ein Konzept für einen Pilotversuch betreffend freiwillige öffentliche Tagesschulen in Luzern und/oder einer Gemeinde der Agglomeration auszuarbeiten, sodass ein Schulbeginn auf das Schuljahr 2002/2003 möglich wird. Die beiden durch diese Stellungnahme zu beantwortenden Motionen 47 und 57 (unten) stehen in Zusammenhang mit der Stellungnahme zum Postulat Nr. 42, Neue (Schul)-Zeiten für die Stadt Luzern, Trudi Bissig-Kenel und Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 10. Dezember 2000. Dieses Postulat wurde mit Stadtratsbeschluss 650 anlässlich der Sitzung vom 6. Juni 2001 vom Stadtrat entgegengenommen. Der Stadtrat geht mit den Motionärinnen einig, dass das öffentliche Schulangebot unterschiedlichen Familiensituationen Rechnung tragen sollte. Auch sieht der Stadtrat in einem verbesserten Betreuungsangebot einen Standortvorteil für Luzern. Aufgrund der bisherigen politischen Erfahrungen im Umgang mit Tagesschulen fragt sich der Stadtrat, ob eine freiwillige öffentliche Tagesschule das einzig geeignete Mittel zur Verbesserung der Betreuungssituation ist. Er erachtet deshalb die auf ein Modell fixierte Forderung nach einem Konzept für eine freiwillige öffentliche Tagesschule in Luzern und/oder einer Gemeinde der Agglomeration per Schuljahr 2002/2003 in dieser Form als ungünstig. Die von den Motionärinnen vorgeschlagene Lösung wird aber im Rahmen des oben skizzierten Projektes „Familienergänzende Kinderbetreuung“ bei der Erarbeitung von Lösungskonzepten und Varianten in die Diskussion einbezogen werden.

Da sich der Stadtrat aus den erwähnten Gründen nicht auf die in der Motion vorgeschlagene Lösung festlegen, sondern der eingesetzten Projektgruppe den Handlungsspielraum offen halten möchte, **beantragt er dem Parlament, die Motion 47 als Postulat zu überweisen.**

Zur Motion 57, Matthias Birnstiel namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 17. Januar 2001: „Städtisches Tagesschulprojekt familienfreundlich realisieren!“

Die Motion 57 fordert den Stadtrat auf, im Primarschulhaus Pestalozzi während einer fünfjährigen Projekt- und Versuchsphase eine öffentliche Tagesschule für Kinder aller Quartiere einzurichten. Der Stadtrat ist mit dem Motionär sowie den Motionärinnen der Motion 47 einig, dass sich ein neues Projekt in einem Pilotversuch gut realisieren liesse. Im Weiteren ist der Stadtrat auch der Meinung, dass ein solches Pilotprojekt zu vertretbaren Kosten sowohl für die Stadt Luzern als auch für die betroffenen Erziehungsberechtigten zu realisieren ist. Der Stadtrat erachtet die Fixierung auf eine mögliche Form der Kindertagesbetreuung, einen festen Standort sowie eine doch relativ lange Projekt- und Versuchsphase von fünf Jahren als eine zu starke Einschränkung der Handlungsfreiheit bei der notwendigen Prüfung weiterer möglicher Betreuungsformen. Im Hinblick auf die räumliche Situation des Pestalozzi-Schulhauses bezieht sich der Motionär auf die Tagesschulvorlage B+A 26/1997 vom 2. Juli 1997 über die Errichtung von öffentlichen, freiwilligen Tagesschulen. Damals war allerdings vorgesehen, dass im Pestalozzi-Schulhaus eine Tagesschule für das Einzugsgebiet Säli/Dula/Pestalozzi errichtet würde. Dabei wären aus den bestehenden zwei bis drei Klassenzügen eine halbe Tagesschulklasse und anderthalb bis zweieinhalb gewöhnliche Regelklassen gebildet worden. Wie in der Vorlage (Seite 13) ausgeführt war, hätten also keine zusätzlichen Klassen geführt werden müssen. Sollte nun aber in diesem Schulhaus eine Tagesschule für die Kinder

aller Quartiere eingerichtet werden, so müssten mindestens drei zusätzliche Klassen geführt und die entsprechenden Räume erstellt werden. Im Übrigen ist im Sockelgeschoss nicht die Errichtung eines Hortes geplant. Dieses Geschoss wurde nach der Ablehnung der Tagesschulvorlage in der Volksabstimmung vom 22./23. November 1997 für den Ess- und Küchenbereich des zweiten Heilpädagogischen Teilzentrums Dula reserviert. Die Grundidee der Motion, die Schaffung einer neuen Tagesstruktur unter Einbezug eines schon bestehenden Angebots (Hort), wird – wie die Lösungsvorschläge der Motion 47 – im Rahmen des Projekts „Familienergänzende Kinderbetreuung“ berücksichtigt. Aus diesen Gründen **beantragt der Stadtrat dem Parlament, die Motion 57 als Postulat zu überweisen.**

Zur Motion 90, Agatha Fausch namens der GB-Fraktion, vom 30. März 2001: „Bericht über die Planung vorschulischer familienergänzender Betreuung“

Mit der Motion 90 wird der Stadtrat aufgefordert, einen Bericht über die vorschulische familienergänzende Betreuung vorzulegen, der insbesondere Vorstellungen im Hinblick auf eine verstärkte Koordination und Planung enthält und Fragen nach der Qualitätssicherung beantwortet. Planung, Koordination und Qualitätssicherung in der familienergänzenden Kinderbetreuung sind zentrale Aspekte der künftigen Politik in diesem Bereich. Vorstellungen dazu werden im Rahmen des oben vorgestellten Projekts erarbeitet. Die Ergebnisse werden dem Parlament voraussichtlich im Herbst 2002 vorgelegt. **Der Stadtrat ist darum bereit, die Motion 90 entgegenzunehmen.**

Zur Motion 91, Beat Züsli, Gaby Schmidt, Matthias Birnstiel, Hildegard Bitzi, Agatha Fausch, Ruedi Schmidig, vom 2. April 2001: „Ausbau des Angebotes an vorschulischer Kinderbetreuung“

Mit der Motion 91 fordern die Motionärinnen und Motionäre vom Stadtrat einen Bericht zum Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung. Damit sollen namentlich auch Kooperationsmöglichkeiten mit Firmen und mit den Gemeinden der Region aufgezeigt werden. Zudem wird eine Überprüfung der Elternbeiträge sowie der Einbezug von Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes gefordert. Der Stadtrat geht grundsätzlich davon aus, dass die Stadt Luzern ihre Politik in der familienergänzenden Kinderbetreuung mit Firmen und auch mit den umliegenden Gemeinden koordiniert und Kooperationen sucht. Modelle und Varianten der Zusammenarbeit werden im Rahmen des oben skizzierten Projekts erarbeitet. Die Ergebnisse werden ebenfalls in den Bericht bzw. den Bericht und Antrag ans Parlament einfließen. **Der Stadtrat ist darum bereit, die Motion 91 entgegenzunehmen.**

Zur Motion 96, Claudia Portmann-de Simoni und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 10. April 2001: „Ausbau der Krippenplätze für Vorschulkinder in der Stadt Luzern“

Mit ihrer Motion beauftragt die FDP-Fraktion den Stadtrat, einen Bericht zum Ausbau von Krippenplätzen vorzulegen. Die Fraktion plädiert für die Kooperation bzw. die Beteiligung von interessierten Firmen an der Entwicklung der künftigen Krippenpolitik. Sie fordert zudem abgestufte Elternbeiträge, die den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen sowie Vorschläge zu möglichen Räumlichkeiten für Krippenplätze innerhalb der Stadt. Die Förderung von Vernetzung und Kooperation sowie die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten sind nach Auffassung des Stadtrates wichtig für den Ausbau von Krippenplätzen. Möglichkeiten und Varianten dazu werden, wie oben bereits mehrfach ange-

führt, im Rahmen des neu gestarteten Projekts entwickelt. Im Rahmen eines speziellen Teilprojekts für den Vorschulbereich werden auch die Elternbeiträge geprüft. **Der Stadtrat ist darum bereit, die Motion 96 entgegenzunehmen.**

Zum Postulat 105, Matthias Birnstiel und Hildegard Bitzi namens der CVP-Fraktion, vom 15. Mai 2001: „Über eine finanzielle Offensive im Bereich familienergänzender Betreuungsplätze“

Das Postulat verlangt, bei der Konzeptionierung und Finanzierung des Bereichs Kindertagesbetreuung insbesondere Fördermittel des Bundes und Initiativen von Wirtschaftskreisen zu nutzen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt dem Grossen Stadtrat, dieses abzuschreiben, da das Anliegen des Postulats in die Zielsetzungen für das Projekt „Familienergänzende Kinderbetreuung eingeflossen sind.

Christa Stocker: Die Vorstösse fast aller Fraktionen drängen auf eine rasche Realisierung einer schulischen Ganztagesbetreuung. In der Vision, wie die Betreuung aussehen sollte, gehen die Meinungen auseinander. Konsens herrscht aber, dass sobald als möglich eine gute und moderne Ganztageslösung für den Volksschulbereich nötig ist. Die Stadt bekennt sich zu einem grundsätzlich offensiven Engagement. Eltern achten immer mehr darauf, dass gute Betreuungsangebote für ihre Kinder bestehen. Dies ist ein klarer Standortvorteil und wichtig für eine Stadt, wo vor allem Familien in die Agglomeration wegziehen. Somit würde eine Tageschule die Attraktivität eines Wohnortes gerade für Familien erhöhen und böte auch dank der ganzheitlichen Betreuung mehr: Sie hilft mit, eine neue Schulkultur zu schaffen, die sich positiv auf die Förderung der Kinder auswirkt. Dies bezieht sich nicht nur auf die Kinder aus fremdsprachigen Ländern, sondern auch auf Schweizer Kinder, wie die PISA-Studie eindrücklich bewiesen hat. Es haben diejenigen Länder gut abgeschnitten, die mit der Schweiz kulturell vergleichbar sind (Finnland, Kanada, Australien, Neuseeland als typische Einwandererländer). Diese Länder verfügen über ein breites Betreuungsangebot ausserhalb der Familien sowohl im Schul- als auch im Vorschulalter. Diese Kinder haben auch bei Eintritt in den Kindergarten und in die Primarschule deutlich besser abgeschnitten und teilweise auch einfacher die Lernziele erreicht. Nicht nur bildungs- und familienpolitisch zahlt sich die Investition für familienexterne Kinderbetreuung aus. Auch wirtschaftlich lohnt sich dieser Einsatz allemal. Aus Zürich liegen Zahlen vor, dass in die Kinderbetreuung investierte Mittel 1,5-fach an den Staat zurückfliessen. Wichtig ist eine bessere Koordination der ausserfamiliären Kinderbetreuung (private, betriebliche und Angebote des Staates). Für die Eltern muss eine einfache Anlaufstelle bestehen, wo der Überblick über die vorhandenen Angebote einfach gewonnen werden kann. Eine interne Projektorganisation, ein Gemeinschaftsengagement der Sozial- und Bildungsdirektion, ist an der Arbeit. Die Sprechende begrüsst die directionsübergreifende interne Zusammenarbeit und ist überzeugt, dass so eine optimale Lösung gefunden werden kann. Diese Lösung für die Ganztagsbetreuung im Primarschulbereich darf nicht scheitern. Nach den zwei negativen Volksabstimmungen kann es sich die Stadt Luzern nicht mehr leisten, dass auch die dritte Variante vom Stimmvolk abgelehnt wird. In der Antwort ist denn auch ein Zeitrahmen für die Teilprojektgruppe genannt. Diese Projektgruppe klärt zurzeit ab, welche Angebote die Stadt Luzern benötigt, wie eine gute Lösung gefunden werden kann, was realisierbar wäre. Der Zeitrahmen wird bis im nächsten Herbst eingestuft, was als äusserst

ehrgeiziges Ziel genannt werden muss. Die Arbeitsgruppe soll gründlich und fundiert überlegen können. Auf das bestehende Know how muss zurückgegriffen und nicht bei Adam und Eva begonnen werden. Die nötige Zeit soll hierfür genommen werden. Eine gute Vorlage, die zwar ein halbes Jahr später kommt, aber dafür eine Chance hat, bringt schlussendlich alle weiter als wenn eine Vorlage als Schnellschuss erarbeitet wird.

Mit der Umwandlung der Motion 47 in ein Postulat kann sich die Sprechende einverstanden erklären.

Die Schulreformen haben die letzten Jahre geprägt. Die neuen Spielregeln der Schule mit Profil beginnen langsam zu greifen, es zeigen sich aber auch erste Ermüdungserscheinungen in den Schulhäusern. Nicht umsonst findet ein so zahlreicher Wechsel bei den Schulleitern statt. Es ist daher sehr wichtig, transparent über die einzelnen Teilprojekte zu informieren. Die Teilprojektgruppen, insbesondere diejenige der Tagesschule, sollen sehr sorgfältig besetzt werden. Lehrpersonen und Hortnerinnen müssen unter allen Umständen von Anfang an mitarbeiten können, verfügen sie doch über die nötige Praxiserfahrung. Sie stehen am Puls der Zeit und kennen die Bedürfnisse von Eltern und Kindern am besten. Die Schulpflege soll als strategisches Führungsorgan der Volksschule eine tragende Funktion wahrnehmen und auf allen Stufen und bei der am Schluss stattfindenden Beurteilung des Berichtes und Antrages einbezogen werden. Die Sprechende schlägt auch die Einsetzung einer breit abgestützten Echogruppe vor, wo neben politischen Kräften auch Lehrer/innen, Verein Schule und Elternhaus, Quartiervertreter/innen, mobile kirchliche Jugendarbeit usw. miteinbezogen werden. Allenfalls könnte zusammen mit dem Kinderbeauftragten eine Kinderechogruppe gegründet werden. Die Erarbeitung von verschiedenen Tagesschul-Varianten verlangt viel von den einzelnen Mitgliedern der Gruppe. Diese Gruppe muss mit Personen zusammengesetzt sein, welche die örtlichen Verhältnisse kennen sowie mit Schulstrukturen und mit Finanzen vertraut sind. Es ist der GB-Fraktion ein sehr grosses Anliegen, dass die Projektgruppe Zutritt in Form von Beratungen von Leuten, die aus dem Schulbereich kommen, haben kann. Der Stadtrat von Zürich ist bereits einen Schritt weiter, führt er doch nach erfolgreichem Abschluss einer Versuchsphase mit vier Tagesschulen in verschiedenen Quartieren bereits auf das Schuljahr 2002/2003 die ganztägige Betreuung der Kinder definitiv ein. Es ist zu hoffen, dass auch Luzern die ehrgeizigen Ziele einhalten kann und trotz Zeitdruck ein gutes Projekt schnell erarbeitet werden kann.

Agatha Fausch: Die stadträtliche Beantwortung zu den verschiedenen Vorstössen zeigt, dass der Stadtrat die familienergänzende Betreuung mit der Projektgruppe an die Hand genommen und ausgebaut hat. Wirtschaftsvertreter haben wie schon in den Siebzigerjahren festgestellt, dass Frauen im Berufsleben benötigt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Kinderbetreuung gefordert. Endlich wollen fast alle das Gleiche. Die GB-Fraktion freut sich über die Überweisung und damit zusammen mit der bürgerlichen Mehrheit ein gleiches Anliegen planen und realisieren zu können. Schön ist auch zu hören, dass bereits eine direktionsübergreifende Projektorganisation arbeitet. Luzern ist in dieser Frage lang genug Brachland gewesen. Wenn die Erziehungsarbeit nicht mehr von einem Elternteil zu Hause wahrgenommen wird, kommen Kosten zum Vorschein, die nie berechnet wurden. Bis jetzt war auch in der Stadt Luzern die Kinderbetreuung billig. Private Kinderkrippen und Tagesmütter haben mit einer minimalen Unterstützung von nicht einmal einer halben Million (Vorschulkinderbetreuung) Qualitätsarbeit geleistet. Qualität wird von allen gefordert, geht es

doch bei den Kindern um die Entwicklung und Förderung für die Zukunft und nicht nur um das "Abstellen". In der stadträtlichen Stellungnahme war zu lesen, dass in der Projektgruppe zuerst abgeklärt und verglichen wird und erst dann Vorschläge für die weitere Abwicklung unterbreitet werden. Gleichzeitig plant die Sozialdirektion bereits ein erstes Miniprojekt im Maihof für Kinder von Angestellten im Pflegebereich. Die GB-Fraktion stellt sich auch noch andere Qualitätssicherungen vor wie z.B. Elternbefragungen und entsprechende Auswertung, um passende Angebote zu entwickeln. In einer gut geführten Kinderkrippe arbeitet ausgebildetes Personal (z.B. Kleinkindererzieherinnen). Gleichzeitig stellt dieser Betrieb einen Lehrbetrieb für Frauen und Männer dar, welche diese Ausbildung noch machen möchten. Mit dieser Arbeitsweise ist eine geführte und gezielte Betreuungsarbeit garantiert. Davon profitieren nicht nur die Kinder, sondern auch deren Eltern. Der Ausbau der öffentlichen Hand für familienergänzende Betreuung soll gut geplant und über das ganze Stadtnetz richtig verteilt sein. Am schönsten ist es für Kinder und Eltern, wenn sie von einer Krippe im eigenen Wohnquartier profitieren können. Nur so können die Kinder ganz normal in Kindergarten und Schule hineinwachsen, ohne dass es zu abrupten Brüchen zwischen Vorschule und schulischer Betreuung kommt (z.B. Betriebskinderkrippe am Arbeitsort der Eltern und anschliessend die Einschulung). Mit der gemeinsamen Behandlung dieser Frage durch die Bildungs- und Sozialdirektion wird garantiert, dass ein Ausbau von Kindergärten in eine Basisstufe mitgeplant werden kann. Diese Planung des städtischen Kinderbetreuungsnetzes soll so sein, dass das Wachstum nicht einfach mit dem Arbeitsmarkt grösser oder kleiner wird. Es soll auf längere Sicht ein zuverlässiges Netz garantiert sein, das Eltern in der Stadt entlastet, anderssprachige Kinder integriert und für alle offen ist.

Claudia Portmann: Auch für die FDP-Fraktion ist die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung ein wichtiges Thema. Daher ist es richtig, dass die Bildungsdirektion alle Postulate und Motionen entgegennimmt und damit eine Auslegeordnung schafft. Damit das Vorhaben gelingt, muss eine transparente Kommunikation zwischen Bildungsdirektion und Schulpflege möglich sein. Die FDP-Fraktion erwartet allerdings, dass in der Projektgruppe auch ein Vertreter der Lehrerschaft mitdenken und mitarbeiten kann und die Gruppe je nach Bedarf externe Berater zuziehen kann. Der Zuzug von externen Beratern soll aber ausschliesslich der Projektgruppe überlassen werden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Bildung der Echogruppe und erwartet eine breite Abstützung. Es sollen somit Lehrpersonen, Vertreter von Schule und Elternhaus, aber auch Bildungsinteressierte aus allen Fraktionen Einsitz haben. Eine gute Entscheidung ist, dass die Projektorganisation von einem Vertreter der Finanzdirektion geleitet wird. Eine Fülle von Aufgaben im Bildungsbereich der familienergänzenden Kinderbetreuung hat sich innerhalb der finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu bewegen. Die FDP-Fraktion ruft zu mehr Mut zu neuen Betreuungsformen auf und weist nochmals auf ihr Postulat 42 für neue Schulzeiten hin. Ein Systemwechsel bietet neue Chancen und Möglichkeiten in der Stadt Luzern.

Gaby Schmidt: Die Familienpolitik hat offenbar Hochkonjunktur. Für die SP-Fraktion ist dies aber nicht erst seit kurzem der Fall. Schon lange setzt sie sich dafür ein, dass die Stadt Luzern eine Stadt für Familien sein kann. Um als Wohn- und Arbeitsort attraktiv zu sein und zu bleiben, muss jetzt ein breites und gutes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten realisiert werden. Die SP-Fraktion unterstützt das skizzierte Projekt, legt aber Wert auf folgende Feststellungen:

1. Die Stadt Luzern kann sich eine gute familienergänzende Betreuung durchaus leisten. Eine umfassende Studie der Stadt Zürich hat nämlich aufgezeigt, dass jeder investierte Steuerfranken mit Fr. 1.60 bis Fr. 1.70 in die öffentliche Hand zurückfliesst.
2. Es genügt nicht, wenn die Betreuung von Vorschulkindern lediglich aufrecht erhalten bleiben soll. Die Nachfrage ist weitaus grösser als die Kapazität.
3. Die SP-Fraktion erwartet, dass der Stadtrat über den Projektstand informiert. Es braucht mehr Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Vorschulalter, aber auch mehr Angebote für Schulkinder.

Matthias Birnstiel spricht zur Motion 57. Die konkrete Frage stellt sich für den Sprechenden nicht, ob sich die Stadt Luzern eine Tagesschule leisten kann, sondern, ob sie es sich leisten kann, keine Tagesschule zu haben. An der Motion hält der Votant vorerst fest, möchte aber keine Tagesschuldebatte mehr auslösen. Das einzige, was sich bei der heutigen Diskussion gegenüber früher geändert hat, ist die Prioritätensetzung der Argumente. Wenn früher gesellschaftspolitische und pädagogische Argumente für eine Tagesschule im Vordergrund standen, sind es heute eher wirtschafts- und familienpolitische. In einer freiwilligen interfraktionellen Subkommission, in der alle Parteien vertreten waren, wurde die Stellungnahme des Stadtrates zu den Vorstössen der familienergänzenden Kinderbetreuung ausgiebig diskutiert. Im Grundsatz war man mit dem Vorgehen des Stadtrates einverstanden, eine Projektorganisation einzusetzen, welche das Thema der familienergänzenden Kinderbetreuung ganzheitlich beurteilt und einen Massnahmenkatalog entwickelt. Es scheint uns aber sehr wichtig zu sein, dass bei den schulpolitischen Diskussionen die neue Schulpflege fest eingebunden wird. Ein Massnahmenkatalog soll auch direktionsübergreifend und nicht alleine direktionsintern durch chronisch überlastete Personen erstellt werden. Kompetente externe Fachleute sollen als ständige Berater beigezogen werden. Da die CVP/CSP-Fraktion in ihrem Vierjahresprogramm unmissverständlich eine freiwillige öffentliche Tagesschule fordert, ist man nicht ganz glücklich über die Ablehnung der entsprechenden Motion durch den Stadtrat bzw. mit deren Überweisung als Postulat. Da man aber nicht aus den gemeinsam getroffenen Entscheidungen der Subkommission ausbrechen will, klärt sich die CVP/CSP-Fraktion zähneknirschend mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Gespannt wartet die CVP/CSP-Fraktion auf den Bericht der Projektorganisation und behält sich vor, einen neuen Vorstoss einzureichen, falls das Massnahmenpaket der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht ihren Forderungen entspricht.

Rolf Hermetschweiler: Die SVP-Fraktion hat sich mit dem Thema „Familie und Arbeit unter einem Hut“ anlässlich eines Strategietages intensiv auseinandergesetzt. Für die Erziehung, Betreuung, Planung der Schullaufbahn und die Entwicklung der Kinder sind primär die Eltern verantwortlich. Die SVP erkennt, dass es im Hinblick auf veränderte Familien- und Arbeitsstrukturen zur Sicherung der Betreuung der Kinder eine geeignete Infrastruktur braucht. Wie nämlich eine Erhebung des Bundesamtes für Statistik angibt, sollen 45 % aller Schulkinder zwischen 7 und 14 Jahren ausserhalb der Schulzeiten unbetreut sein. Einheitliche Schulzeiten wie Blockzeiten könnten ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Die Familie ist also gerade in einer sich stark wandelnden Gesellschaft wichtig und sollte entsprechend unterstützt werden. Die SVP-Fraktion fordert ausdrücklich zielgerechte Unterstützung und eine wesentliche Kostenbeteiligung der Benutzerfamilien. Auf keinen Fall soll durch ein Giesskan-

nenprinzip zusätzliche Anreize geschaffen werden. Die SVP-Fraktion teilt die Ansicht, dass gute Betreuungsmöglichkeiten einen Standortvorteil für Luzern bringen können. Viel nötiger aber sind gute Privatschulen für Fremdsprachige mit englischen oder amerikanischen Schulsystemen. Vor allem Kaderleuten grosser Firmen ist die Konstanz der schulischen Bildung ihrer Kinder wichtig. Die SVP ist daher der Ansicht, dass im Betreuungsbereich die Eigenverantwortung einen hohen Stellenwert einnehmen sollte. Mit Blick auf die beiden verworfenen Vorlagen einer Tagesschule sollen zuerst bestehende Infrastrukturen wie Tageshorte ausgebaut und den Bedürfnissen angepasst werden. Auch private Projekte (z.B. Tageseltern, firmeneigene Betreuungsstätten) müssten von der Wirtschaft, anderen Organisationen und der Stadt im Interesse der Gesellschaft mitgetragen werden. Bedarf, Koordination und Konzepte müssen zuerst erarbeitet werden. Ganz bestimmt wird die erneute Forderung einer Tagesschule beim Stimmbürger keine Gnade finden. Zudem ist eine Tagesschule im heutigen Zeitpunkt schlicht nicht finanzierbar. Darum müssen sich die politischen Anstrengungen für eine familienergänzende Kinderbetreuung absolut auf das Realisierbare konzentrieren.

Die SVP-Fraktion stellt zu den einzelnen Vorstössen folgende Anträge:

- Die Motionen 47 und 57 werden ebenso wie das Postulat betr. Tagesschule abgelehnt.
- Die Motion 90 ist in ein Postulat umzuwandeln, da das Korsett für den Stadtrat zu eng geschnallt ist.
- Die Motionen 91 und 96 sind ebenfalls in ein Postulat umzuwandeln, da die Grundlagen fehlen. Im Sinne der Sache können die Motionen als Postulat überwiesen werden, damit alle Bedürfnisse abgeklärt und liberale Lösungen gefunden werden können.
- Das Postulat 105 wird wegen der Tagesschule abgelehnt. Es wird von Bundesmitteln gesprochen, die noch nicht spruchreif sind. Zudem fehlen die Konzepte.
- Das Postulat 109 ist abzulehnen. Es ist Sache der Schulpflege und sollte nicht parlamentarisch besprochen werden.

Lotti Marti-Schindler: Nachdem vom Vorredner praktisch alle Vorstösse zur Ablehnung empfohlen werden, erscheint das Fraktionsvotum als reines Lippenbekenntnis. Zu vier Bemerkungen sieht sich die Sprechende veranlasst:

- "Krippen machen schlau". Gemäss der PISA-Studie können offenbar die Schweizerkinder nicht mehr sehr gut lesen. Ein Vergleich mit Nachbarländern zeigt aber deutlich bessere Werte. In all diesen Ländern herrschen Schulsysteme mit mehr oder weniger Ganztagesbetreuung schon ab dem Alter von drei oder vier Jahren.
- 45 % der Kinder sind gemäss einer neuen Studie unbetreut. So darf es nicht weiter gehen. Es ist dringendst Handlungsbedarf angezeigt. Die Sprechende verweist auf die Situation der Firma Gillette, welche nach Europa umzieht und hiezu den Standort Zürich oder Genf geprüft hat. Vom Standort Zürich wurde schlussendlich Abstand genommen, weil nicht genügend Plätze in fremdsprachigen Schulen angeboten werden konnten.
- Eine weitere Studie zeigt, dass sich immer mehr Frauen gegen eigene Kinder entscheiden. Im Vergleich mit den umliegenden Ländern weist hier die Schweiz den grössten Prozentsatz auf. Das gibt zu denken.

Die Chancen, welche die Sprechende bei den überwiesenen Vorstössen sieht, ist, dass wirklich gute Möglichkeiten geboten werden, quartierbezogene Lösungen anzubieten. Die Votantin hätte diese Angebote zwar lieber heute als morgen. Es muss aber vorsichtig und in Partizipa-

tion mit den Personen, welche diese Angebote durchführen werden, vorgegangen werden.

Madeleine Meier: Der Beizug der externen Beraterinnen und Berater kann sehr schnell bedeutende finanzielle Mittel verschlingen. Ist sich auch der Stadtrat dessen bewusst? Wenn ja, ist hierfür nicht ein separater Projektierungskredit nötig?

Ruedi Bürgi musste vor der letzten Abstimmung bezüglich Tagesschule den Vorwurf hören, er habe sehr veraltete patriarchalische Anschauungen bezüglich Familie. Die traditionelle Familie gäbe es gar nicht mehr. Die nachfolgende Abstimmung hat aber dem Sprechenden recht gegeben. Man spielt hie und da kleine Gruppen hoch, die Normalfamilie wird nicht erwähnt. Das Abschieben von Kindern, sei dies aus Bequemlichkeit oder aus anderen Gründen, ist immer noch vorhanden. Ein Heimleiter sagte einmal, man würde lieber der Mutter die Fr. 2'500.- geben als das Kind in einem Heim betreuen zu lassen. In sogenannten Härtefällen ist soziale Hilfe aber sicher notwendig und auch angezeigt. Der Sprechende wird ebenfalls optimistisch der dritten Abstimmung bezüglich Tagesschule entgegensehen.

Christoph Portmann: Lotti Marti-Schindler erwähnte in ihrem Votum die Firma Gillette. Nach Meinung des Sprechenden handelt es sich hier aber um eine andere Firma, welche von ihrem Europasitz in Wien in die Schweiz gezogen ist. Als Standortabklärung war auch nicht das hauptsächliche Merkmal eine vorhandene Tagesschule. Diese Firma wollte in den Kanton Zug als Steueroase ziehen. Dabei wurde Ausschau nach privaten Tagesschulen gehalten, wo die Kinder Deutsch- und Englischunterricht ab der Grundstufe haben. Zudem wollte man in Zug und Umgebung zu attraktiven Bedingungen Häuser und Stockwerkeigentum erwerben können. Da diese Möglichkeiten nicht gegeben waren, wurde als neuer Standort nun Genf gewählt. Viele der Kaderleute haben dann im nahen Frankreich Wohnsitz genommen. Es handelt sich also beim Votum von Lotti Marti um eine etwas verzerrte Darstellung. Die SVP-Fraktion verschliesst sich gegenüber Horten in der Stadt Luzern absolut nicht. Sie verschliesst sich aber ganz klar einer Tagesschulstruktur, weil dies eine Missachtung eines vor Jahren ganz eindeutig gefällten Entscheides der Stimmberechtigten wäre, die klar zum Ausdruck gebracht hatten, dass keine Tagesschulstruktur gewünscht wird. Die linken Ratsparteien beabsichtigen nun, mit der entsprechenden Unterstützung der bürgerlichen Mehrheitsparteien FDP und CVP, diese Tagesschulstruktur durchzusetzen. Dagegen wehrt sich die SVP-Fraktion.

Stadtpräsident Urs W. Studer stellt einen gewissen Grundkonsens bei der überwiegenden Mehrheit des Rates bezüglich der Themen fest, wonach im Vorschulbereich ein Nachholbedarf besteht, der aufgeholt werden möchte. Im schulischen Bereich finden zurzeit Evaluationen statt, wie eine noch optimalere und mehr InteressentInnen erreichende Betreuung für die Volksschulkinder auf dem Gebiet der Stadt Luzern gewährt werden kann. Lotti Marti-Schindler hat richtig gesagt: Nicht Krippen-, aber Tagesschulbetreuung macht intelligenter. Von der stadtzugerischen schulverantwortlichen Stadträtin war zu erfahren, dass die Übertrittsrate in eine höhere Schulbildung bei Schülerinnen und Schülern der einzigen Tageschule in der Stadt Zug zwei- bis dreimal höher ist als diejenige der normalen Volksschule. Bei dieser Tagesschule handelt es sich nicht um eine Auswahl von Kindern aus spezifisch bildungsaufgeschlossenen Milieus. Das Gegenteil ist der Fall: Es wird regelmässig versucht, in dieser Tagesschule einen Mix zwischen Kindern aus eher sozial- und milieubedingt benachteiligten Elternhäusern

einerseits und den andern andererseits herzustellen. Selbst die erste Kategorie der Kinder hat, obwohl von zu Hause aus geringere Chancen bestehen, den Volksschulbildungslehrgang erfolgreich zu bestehen, erheblich bessere Chancen. Andererseits steht die Stadt Luzern vor der schwierigen Situation, dass schon zweimal eine Vorlage betr. Tagesschule die Mehrheit des Souveräns nicht gefunden hat. Es trifft nicht zu, dass die Stadt Luzern über keinerlei entsprechende Angebote für die schulische Tagesbetreuung von Kindern verfügt. Immerhin bestehen 8 Horte. Der stadträtliche Sprecher ist sehr zuversichtlich, dass die Projektgruppe für die schulische Betreuung von Kindern unter Abwägung aller Vor- und Nachteile und unter Vergleich sämtlicher bestehender und in Aussicht genommener Projekte in übrigen Landesteilen der Schweiz einen Vorschlag unterbreiten wird, der unter allen Aspekten mehrheitsfähig gemacht werden kann. Bezüglich Beizug von externen Experten ist der entsprechende Stadtratsbeschluss noch nicht aufgelegt. Der Stadtrat hat aber mit den Vertretern der Projektleitung das Gespräch geführt. Grundsätzlich vertritt er die Meinung, dass die Stadt über genügend Knowhow in der eigenen Verwaltung verfügt. Es gibt für jeden Bereich, sei dies für den pädagogischen, für den Betreuungsbereich, aber auch für den finanzpolitischen und ökonomischen Bereich, Fachpersonen in der Verwaltung. Der Stadtrat wird aber trotzdem aus den ungebundenen nicht budgetierten Mitteln maximal möglichen 500'000 Franken ein Betreffnis von Fr. 20'000.– bereitstellen, damit gegebenenfalls das erforderliche Expertenwissen auch extern beigezogen werden kann. Der Stadtrat hat familienexterne Kinderbetreuung als Ziel formuliert, und im Finanzplan sind denn auch bereits Mittel eingestellt worden. Wer aber sagt, dass es nicht mehr kosten darf als heute, dem muss klar folgendes entgegnet werden: "Sie können den Pelz des Bären nicht waschen, ohne das Fell nass zu machen."

Christa Stocker hat ersucht, sich die nötige Zeit zu geben, um eine gute Vorlage präsentieren zu können. Das ist richtig. Die Zeit seit dem 1. 9. 2000 wurde aber bereits gut genutzt. Es sind viele Evaluations- und Vorarbeiten in weiten Bereichen geleistet worden. Der Stadtrat möchte nämlich keinesfalls den Eindruck erwecken, sich aus haushalt- oder finanzpolitischen Gründen Zeit bis in eine nächste Legislatur zu nehmen. Der Stadtrat hat einen sehr ehrgeizigen Fahrplan skizziert, hofft aber, bereits im Sommer über Weichenstellungen zu befinden und dem Rat mit Berichten und Anträgen die Skizzen dieser Projektion aufzuzeigen, damit tatsächlich noch in dieser Legislatur Resultate erzeugt werden können.

Stadtrat Ruedi Meier äussert sich zur vorschulischen familienexternen Betreuung und erachtet es als richtig, dass versucht wird, die Kompetenzen in der Verwaltung aufzubauen. In Luzern sind heute bereits vielerorts Kompetenzen und Erfahrung vorhanden, jedoch fehlt die Konzentration. Die Konzentration in der Verwaltung ermöglicht eine entsprechende Steuerung der richtigen Instrumente. So können die Entscheidungen bereitgestellt werden. Bereits kurz nach Beginn der Legislatur wurde damit begonnen, entsprechendes Personal intern zu qualifizieren. Dies beanspruchte aber einige Zeit. Das Projekt der vorschulischen familienergänzenden Betreuung ist relativ kompliziert. Es gehören dazu eine Tageselternvermittlung, drei subventionierte und öffentlich zugängliche Krippen, nicht explizit unterstützte und subventionierte Firmenrippen usw.

Es sind Forderungen im Raum für eine Zusammenarbeit und Regionalisierung. Ein Thema ist speziell die Zusammenarbeit mit dem Kanton, die Frage der gleichen Tarife und der Qualitätssicherung. All diese Fragestellungen machen es nicht so einfach, das Ziel, nämlich ein intelligentes System aufzubauen, das eine Mischform von staatlichen und privaten Krippen

darstellt und verschiedene staatliche Gemeinwesen, aber auch den Kanton einbezieht, zu verwirklichen. Dieses intelligente System muss über einen gewissen Solidaritätsanteil und einen Subjektfinanzierungsanteil verfügen, es muss schnell wachsen, aber auch reduziert werden können. Es braucht entsprechende Wohnquartier-, aber auch Zentrumsabdeckungen am Standort von Arbeitsplätzen.

All diese Forderungen unter einen Hut zu bringen, ist nicht so einfach. Daher ist ein schrittweises Vorgehen angezeigt. Möglichst viele Interessierte und Institutionen sollen involviert werden. Das ganze Projekt versucht, möglichst umfassend zu informieren und zu kommunizieren. Es gibt keine Geheimnisse, dafür aber komplizierte Fragestellungen. Das Projekt ist ein rollender Prozess. Eine Fragestellung oder Antwort, die anfangs April richtig ist, ist Mitte Mai vielleicht bereits wieder überholt.

Aufgrund all dieser Probleme stellt sich die Frage, ob die heute noch nicht vorhandene Informationsstelle nicht prioritär behandelt werden soll. Zurzeit besteht keine Informationsstelle über die familienexterne Betreuung, die sowohl die öffentlich zugänglich ist als auch die Betriebskrippen umfasst. Es besteht auch keine Koordinationsstelle und nur schlecht bewirtschaftete Wartelisten. Hier sind Überlegungen im Gang und berechtigt, wonach dieses Problem bevorzugt behandelt werden soll. Es muss möglich sein, dieses erarbeitete Modul später in eine grössere Organisationsgemeinschaft einbauen zu können.

Zurzeit ist beabsichtigt, eine Art Genossenschaftsorganisation vorzusehen, welcher sowohl öffentliche Gemeinwesen, aber auch private Unternehmen beitreten können und dabei einen Teil der Basiskosten übernehmen. Zusätzlich folgen die Subventionen, welche leistungsorientiert und subjektgebunden sind.

Der Stadtrat bemüht sich, den Bericht bis spätestens im Herbst vorzulegen. Die Nachfrage nach Plätzen ist gross. Es ist daher wichtig, dass möglichst bald Antworten auf die offenen Fragen gegeben werden können.

Gaby Schmidt ist der festen Überzeugung, dass sich die Entwicklung der ausserschulischen Betreuungsmöglichkeiten in den letzten Jahren massiv verändert hat. Die Situation heute ist anders als dies noch bei der letzten Tagesschulvorlage der Fall war. Heute sieht eine Mehrheit der Bevölkerung die Vorteile, die diese Betreuungsart für die Kinder, aber auch die Eltern und die Stadt Luzern bietet.

Christa Stocker ist froh, wenn die Verwaltung mit grossem Selbstbewusstsein feststellt, dass das nötige Knowhow vorhanden ist. Lieber aber einmal zu viel eine externe Beratung zuziehen und dafür gelingt das Projekt. Zudem ist manchmal auch eine neutrale Aussensicht entscheidend für den Erfolg eines Projektes. Hiefür sind aber nach Meinung der Sprechenden die vom Stadtpräsidenten angesprochenen Fr. 20'000.-- eher etwas knapp bemessen.

Rolf Hermetschweiler: Die SVP-Fraktion ist für den Ausbau der Horte, aber konsequent gegen die Tagesschule, weil der Sprechende nicht glaubt, dass diese Einrichtung für die Stadt Luzern finanzierbar ist.

Trudi Bissig-Kenel: Es gab bei der letzten Abstimmung für eine Tagesschule einige Vertreter, die sich dagegen aussprachen. Sie wehrten sich vor allem gegen die Standorte, aber auch, weil die Regelklassen davon betroffen waren. Das ist zu Recht begründet und anschliessend

in der Volksabstimmung bestätigt worden.

Nie war aber in der FDP-Fraktion umstritten, dass eine familienergänzende Kinderbetreuung in einer Stadt nötig ist und man diese Betreuungsart anbieten muss. Die FDP-Fraktion hat grosses Vertrauen in die dafür eingesetzte Projektgruppe, die sehr gut zusammengesetzt ist. Gerade aus diesem Grund wurde damals von der FDP-Fraktion mit dem Postulat 42 die Diskussion eröffnet. Es bestand die Vision, über die ganze Stadt Luzern ein Modell mit gleichen Schulzeiten zu haben. Die Projektorganisation muss die gesamtstädtische Finanzpolitik im Auge halten. Bei allen Vorschlägen soll ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis angestrebt werden. Dies ist aus den entsprechenden erhaltenen Unterlagen ersichtlich. Die Sprechende empfiehlt daher, die Projektgruppe nun ihre Arbeit vollenden zu lassen.

Louis Baume: Als Antwort auf die letzte Abstimmung sieht der Sprechende, dass nun ein schlankerer Vorschlag unterbreitet wird. Dabei dürfen die Regelklassen nicht einbezogen werden. Eine Frage zum Postulat 42: Die flächendeckende Einführung von gleichen Schulzeiten stellt einen Quantensprung dar. Ist das überhaupt denkbar? Hat der Zuger Souverän dem erwähnten Projekt zugestimmt?

Christoph Portmann betont nochmals, dass die SVP-Fraktion gegen die Einrichtung einer Tagesschule ist und damit den Volkswillen respektieren möchte. Die Wirtschaft wünscht zwar Tagesschulen, sie wird sich aber bei konjunkturell schlechteren Zeiten wieder auf den Staat berufen. Die Äusserung der FDP-Fraktion ist daher für den Sprechenden ein ungläubiges Lippenbekenntnis. Bei Tagesstrukturen sind private Institutionen die bessere Möglichkeit. Gerade bei den Kinderkrippen wurde darauf hingewiesen, dass der Mittelstand Probleme hat, diese Kosten aufbringen zu können.

Die Stadt Luzern verfügt schlicht nicht über die finanziellen Mittel, um alles Wünschbare anbieten zu können. Dies muss berücksichtigt werden.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Der Zuger Souverän hat im vergangenen Sommer mehrheitlich die Vorlage einer Halbtageschule in einem Schulhaus abgelehnt. Es war dagegen das Referendum ergriffen worden. Über die Motive für diese mehrheitliche Ablehnung ist sich der stadträtliche Sprecher jedoch im Unklaren. Eine flächendeckende Einführung der Tagesbetreuung von Schulkindern würde tatsächlich einen Quantensprung darstellen. Persönlich ist aber der stadträtliche Vertreter der Überzeugung, dass das Stadtluzerner System nur ganz selten Quantensprünge erträgt. Empfehlenswert wäre daher, über einige Jahre bei ausgewählten ein oder zwei Schulhäusern Pilotprojekte laufen zu lassen. Dies erfordert aber entsprechende finanzielle Mittel, müssen doch hierfür in den betreffenden Schulhäusern auch die nötigen Infrastrukturen bereitgestellt werden.

Trudi Bissig-Kenel präzisiert, dass nicht nur die Wirtschaft vor allem nach ausserfamiliären Kinderbetreuungen verlangt, sondern auch die Frauen und Familien. Heute genügt oftmals ein Einkommen nicht mehr, um eine Familie finanzieren können. Vielfach sind zwei Einkommen nötig, weshalb die Frauen auf einen eigenen Verdienst angewiesen sind.

Markus T. Schmid: Gute Projekte brauchen eine gewisse Anlaufphase. Es ist nicht damit ge-

tan, wenn die Begründung geäussert wird, es müsse der Volkswille beachtet und akzeptiert werden. Die familienergänzende Betreuung ist nicht nur ein Anliegen der Frauen, sondern auch der Männer, welche ebenfalls die Möglichkeit nutzen möchten, durch ein reduziertes Arbeitspensum sich vermehrt auch der Kindererziehung widmen zu können.

Abstimmungen

- Das Postulat 42 Trudi Bissig-Kenel und Claudia Portmann namens der FDP-Fraktion vom 10. 12. 2000, Neue (Schul-)Zeiten für die Stadt Luzern, wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.
- Die Motion 47 Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion vom 18. 12. 2001, Freiwillige öffentliche Tagesschule als Standortvorteil für Luzern, wird grossmehrheitlich als Postulat an den Stadtrat überwiesen.
- Die Motion 57 Matthias Birnstiel namens der CVP/CSP-Fraktion vom 17. 1. 2001, Städtisches Tagesschulprojekt familienfreundlich realisieren, wird grossmehrheitlich als Postulat an den Stadtrat überwiesen.
- Das Postulat 109 Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 7. 6. 2001, Mehr Kindergartenplätze und erweiterte Blockzeiten, wird grossmehrheitlich bei einigen Gegenstimmen an den Stadtrat überwiesen.
- Die Motion 90 Agatha Fausch namens der GB-Fraktion vom 30. 3. 2001, Bericht über die Planung vorschulischer familienergänzender Betreuung, wird bei einigen Gegenstimmen grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.
- Die Motion 91 Beat Züsli, Gaby Schmidt, Matthias Birnstiel, Hildegard Bitzi, Agatha Fausch und Ruedi Schmidig vom 2. 4. 2001, Ausbau des Angebotes an vorschulischer Kinderbetreuung, wird bei einigen Gegenstimmen grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.
- Die Motion 96 Claudia Portmann und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion vom 10. 4. 2001, Ausbau der Krippenplätze für Vorschulkinder in der Stadt Luzern, wird bei einigen Gegenstimmen grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.
- Das Postulat 105 Matthias Birnstiel und Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion vom 15. 5. 2001, Über eine finanzielle Offensive im Bereich familienergänzender Betreuungsplätze, wird grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen an den Stadtrat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr.

Toni Göpfert
Stadtschreiber

Ruth Schorno
Protokollführerin

